

Gefördert vom

im Rahmen des Bundesprogramms



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

Demokratie **leben!**



Deutsches
Jugendinstitut

Schwerpunktbericht 2022

Anja Frank, Daniel Diegmann, Maruta Herding, Maria Jakob,
Christian Schwarzloos

Strafvollzug als Kontext für (sozial-)pädagogische Arbeit

Wissenschaftliche Begleitung der Modellprojekte im Themenfeld
„Prävention und Deradikalisierung in Strafvollzug und
Bewährungshilfe“ im Bundesprogramm „Demokratie leben!“ in der
Förderphase 2020 bis 2024

Forschung zu Kindern, Jugendlichen und Familien an der Schnittstelle von Wissenschaft, Politik und Fachpraxis

Das Deutsche Jugendinstitut e.V. (DJI) ist eines der größten sozialwissenschaftlichen Forschungsinstitute Europas. Seit fast 60 Jahren erforscht es die Lebenslagen von Kindern, Jugendlichen und Familien, berät Bund, Länder und Gemeinden und liefert wichtige Impulse für die Fachpraxis.

Aktuell sind an den beiden Standorten München und Halle (Saale) etwa 470 Beschäftigte tätig, darunter rund 280 Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler.

Finanziert wird das DJI überwiegend aus Mitteln des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) und den Bundesländern. Weitere Zuwendungen erhält es im Rahmen von Projektförderungen u.a. vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF), der Europäischen Kommission, Stiftungen und anderen Institutionen der Wissenschaftsförderung.

Impressum

© 2023 Deutsches Jugendinstitut e.V.

Deutsches Jugendinstitut
Nockherstraße 2
81541 München

Datum der Veröffentlichung: April 2023
ISBN: 978-3-86379-459-0
DOI: 10.36189/DJI202307

Deutsches Jugendinstitut
Außenstelle Halle
Franckeplatz 1, Haus 12/13
06110 Halle

Ansprechpartner:
Dr. Björn Milbradt
Telefon +49 345 68178-37
E-Mail milbradt@dji.de

Inhalt

Kurzfassung	5
1 Einleitung	7
2 The Big Picture – Überblick über die Situation	9
3 Hineinkommen und Drinbleiben als Problem: Gefängnis als besondere soziale Welt	13
3.1 Gefängnis als Festung	14
3.2 Gefängnis als Blackbox	15
3.3 Gefängnis als Dorf	17
3.3.1 Die Bedeutung des Grüßens	18
3.3.2 Die Bedeutung persönlicher Beziehungen	19
3.3.3 Fremde im Dorf: Habitusdifferenzen und problematische Vorfälle	21
3.4 Empfehlungen	23
4 Alltag als Problem: Die Rolle des Gefangenentags für die (sozial-)pädagogische Arbeit	25
4.1 Strukturelle Einbettung der Maßnahmen	25
4.1.1 Haftbereiche und ihre Eigenschaften	25
4.1.2 Vollzug hat Vorrang	27
4.1.3 Die Maßnahmen im Haftalltag	28
4.2 Soziale Gegebenheiten des Gefangenentags	29
4.2.1 Soziale Nähe unter den Gefangenen	31
4.2.2 Soziale Konflikte unter den Gefangenen	34
4.2.2.1 Konflikte aus dem Haftalltag	34
4.2.2.2 Konflikte mit Extremismusbezug	36
4.3 Empfehlungen	38
5 Gestaltung (sozial-)pädagogischer Situationen im Strafvollzug: Zwischen Vorstrukturierung und Ungewissheit	40
5.1 Die Grundprobleme: Herstellen und Aufrechterhalten von (sozial-)pädagogischen Situationen als Verknüpfung von Haftalltag und Maßnahme	41
5.1.1 Den Anfang machen	42
5.1.2 Übergänge organisieren	45
5.2 Asymmetrische Konstellationen: Macht und Widerstand	47
5.2.1 Die Anrufung der Organisation und Grenzmanagement	48
5.2.2 Die eigene Person zur Geltung bringen	51
5.3 Pädagogik unter Beobachtung	53
5.4 Empfehlungen	55

6	Literaturverzeichnis	57
7	Abbildungsverzeichnis	59
8	Abkürzungsverzeichnis	59
	Anhang	60
A1	Aktuelle Lage des Themenfeldes „Prävention und Deradikalisierung in Strafvollzug und Bewährungshilfe“	60
A2	Konzept und Methoden	64
A3	AG Strafvollzug und Bewährungshilfe	71

Die Veröffentlichung stellt keine Meinungsäußerung des BMFSFJ oder des BAFzA dar. Für inhaltliche Aussagen trägt das veröffentlichende Institut die Verantwortung.

Kurzfassung

Der vorliegende Bericht der wissenschaftlichen Begleitung befasst sich mit der Arbeit der Modellprojekte (MP) im institutionellen Setting des Strafvollzugs und mit der Frage, wie die Modellprojektarbeit in den Gefängniskontext eingebettet ist. Im Bericht diskutieren wir, wie (sozial-)pädagogisches Handeln – und speziell Prävention und Deradikalisierung – durch den organisationalen Rahmen des Gefängnisses geformt, möglicherweise beeinträchtigt oder an manchen Stellen auch erleichtert wird. Dazu haben wir eine Kontextanalyse durchgeführt, die wir konzeptuell als Situationsanalysen nach Adele E. Clarke ausgestaltet und methodisch als ethnografische Beobachtungen umgesetzt haben.

Kapitel 1 führt in den Bericht und das Schwerpunktthema „Kontextanalyse“ ein.

Im Kapitel 2 erläutern wir die konzeptuelle Umsetzung der Kontextstudien als Situationsanalysen und stellen eine Karte der sozialen Welten im Strafvollzug vor, die einen möglichen Überblick über die gesamte Situation (sozial-)pädagogischer Arbeit im Feld der Radikalisierungsprävention im Strafvollzug darstellt.

Im Kapitel 3 stellen wir dar, mit welchen Herausforderungen die MP konfrontiert sind, wenn sie in die Gefängnisse hineinkommen und sich dort nachhaltig als bedeutsame Akteure etablieren wollen. Unter den drei Metaphern „Gefängnis als Festung“, „Gefängnis als Blackbox“ sowie „Gefängnis als Dorf“ werden relevante soziale Charakteristika der JVAen und deren Konsequenzen für die Arbeit der MP aufgefächert.

Kapitel 4 widmet sich dem Gefangenenalltag. Wir zeigen auf, dass dieser zu den ungewissen, durch die MP kaum beeinflussbaren Rahmenbedingungen gehört, die die pädagogische Arbeit gerade externer Träger im Gefängnis bestimmen: Konflikte, Hierarchien, aber auch der Wunsch nach Nähe unter den Gefangenen werden in den pädagogischen Maßnahmen bedeutsam.

Im Kapitel 5 beschreiben wir, wie der Haftkontext unweigerlich die konkrete Umsetzung der (sozial-)pädagogischen Maßnahmen der Modellprojekte beeinflusst. Dabei nehmen wir in den Blick, wie die MP vor diesem Hintergrund pädagogische Situationen herstellen und aufrechterhalten, wie sie die dem Strafvollzug inhärenten Machtasymmetrien bearbeiten und was es für sie bedeutet, dem beobachtenden Blick des Gefängnispersonals unterworfen zu sein.

Im Anhang finden sich eine Darstellung der aktuellen Lage der Modellprojekte (Anhang A1), nähere Hinweise zu Konzeptualisierung und Methoden der Situationsanalyse und der ethnografischen Erhebungen (Anhang A2) sowie ein Exkurs zur AG Strafvollzug und Bewährungshilfe (Anhang A3).

Nachfolgend wird ein Überblick über die Empfehlungen der wissenschaftlichen Begleitung gegeben, die auf den empirischen Erkenntnissen des vorliegenden Schwer-

punktberichtes basieren. Gegliedert sind die Empfehlungen nach Adressatengruppen, nähere Ausführungen finden sich in den entsprechenden Abschnitten (siehe 3.4, 4.3 und 5.4).

Empfehlungen an die Fachpraxis:

„Anstaltsverhältnis“: Die MP sollten ihre Haltung bezüglich „Nähe und Distanz“ nicht nur zu den Klientinnen und Klienten, sondern auch zu den Vollzugsanstaltsbediensteten kontinuierlich reflektieren.

„Haftkontext“: Die Modellprojekte sollten die methodische und didaktische Ausgestaltung der (Gruppen-)Maßnahmen kontinuierlich vor dem Hintergrund der Rahmenbedingungen des Haftkontextes und der Relevanzstrukturen der Teilnehmenden reflektieren.

„Verwobenheit“: Die Modellprojekte sollten verstärkt Reflexionsformate in die eigene Arbeit integrieren, die es erlauben, auch soziale Aspekte (z. B. Gefängnis-, Peer-, Geschlechterkulturen) sowie Machtverhältnisse und deren Einfluss auf das eigene professionelle Handeln in den Blick zu nehmen.

„Jour Fixe“: Justizvollzugsanstalten und Modellprojekte sollten gemeinsame Reflexions- und Austauschformate erhalten bzw. ausbauen und institutionalisieren.

„Berührungspunkte“: Die Projekte sollten ihre Gruppenangebote (weiterhin) als Orte begreifen, in denen sich die Gefangenen emotional und physisch nah sein können, und Nähe zulassen, aber für Grenzüberschreitungen sensibel sein.

„Brodelndes Fass“: Bei Gruppenangeboten sollten die Projekte Andeutungen für Alltagskonflikte aufgreifen und dies im Zweifelsfall situativ vor den Maßnahmeninhalt stellen, der sonst gesprengt zu werden droht.

Empfehlungen an Akteure im Strafvollzugs- und Justizsystem:

„Jour Fixe“: Justizvollzugsanstalten und Modellprojekte sollten gemeinsame Reflexions- und Austauschformate erhalten bzw. ausbauen und institutionalisieren.

„Passungsverhältnis“: Bei der Einbettung der externen Angebote in den Haftalltag sollten sowohl Projekte als auch Anstalten die Konsequenzen der unterschiedlichen Vollzugsbereiche und des Vollzugs an sich berücksichtigen.

Empfehlungen hinsichtlich der Programmsteuerung:

„Eisberg“: Programmsteuerung und Fördermittelgeber sollten erhöhte, fallunabhängige und nicht auf den ersten Blick sichtbare Aufwände und die Unabwägbarkeiten des Arbeitens in Haft berücksichtigen.

„Paket“: Maßnahmen der MP für Inhaftierte sollten (weiterhin) immer von Weiterbildungen für Bedienstete flankiert werden.

1 Einleitung

Der vorliegende Schwerpunktbericht zur Arbeit der Modellprojekte im Themenfeld „Prävention und Deradikalisierung in Strafvollzug und Bewährungshilfe“ systematisiert und präsentiert die Erkenntnisse der wissenschaftlichen Begleitung (wB), die im Jahr 2022 gewonnen wurden.¹ Seit November 2017 verfolgen wir am Deutschen Jugendinstitut intensiv die Arbeit der MP, analysieren das Themenfeld in seiner großen inhaltlichen, methodischen und konzeptionellen Breite und fragen nach den Potenzialen und Grenzen der Projektarbeit.

In diesem Jahr haben wir uns dem Thema der Arbeit der Modellprojekte im institutionellen Setting des Strafvollzugs gewidmet. Die spezifisch deutsche Konstellation, externe zivilgesellschaftliche Akteure innerhalb von staatlichen Institutionen mit Aufgaben von Prävention und Deradikalisierung zu betrauen, hat große pädagogische Potenziale (siehe Jakob/Jukschat/Herding 2023 sowie Kapitel 5), ist aber in der praktischen Umsetzung auch oft von Irritationen und Missverständnissen auf beiden Seiten geprägt. Die Justizvollzugsanstalten (JVAen) als geschlossene Institutionen müssen sich in der Umsetzung für die externen Akteure öffnen, diese müssen sich im Gegenzug an sicherheitsbezogene, aber auch soziale Gepflogenheiten und Eigenheiten der Gefängnisse anpassen. Wir stellen uns in diesem Zusammenhang die Frage, wie die Modellprojektarbeit in den Gefängniskontext eingebettet ist. Uns interessiert dabei insbesondere, wie pädagogisches Arbeiten – und speziell Radikalisierungsprävention – durch den organisationalen Rahmen des Gefängnisses geformt, möglicherweise beeinträchtigt oder an manchen Stellen auch erleichtert wird.

Um die vielen Facetten der jeweiligen Kontexte angemessen zu erfassen, war es hinsichtlich des methodischen Vorgehens notwendig, perspektivisch in die Tiefe zu gehen: Anders als in vorherigen Berichten der wB, in denen wir eher das Themenfeld in seiner Breite und Vielfalt in den Blick genommen haben, konzentrieren wir uns im vorliegenden Bericht auf ethnografische Studien zu einzelnen JVAen, auf die dortige Arbeit einzelner MP in ihrer institutionellen und sozialen Einbettung und auf die multiplen Perspektiven, die es auf diese Arbeit gibt. Daraus ergab sich ein Fokus, einerseits auf die Situation im Jugendstrafvollzug, andererseits auf die Arbeit in Gruppensettings im primär- und sekundärpräventiven Bereich. Wie die Arbeit der MP hier in den Gefängniskontext eingelassen ist und von diesem geprägt wird, ist gleichwohl typisch für das gesamte Maßnahmenspektrum der MP. Dazu haben wir eine Kontextanalyse durchgeführt und uns konzeptuell und methodisch an der Situationsanalyse nach Adele E. Clarke orientiert. Danach fassen wir die Arbeit der MP im Strafvollzug insgesamt als eine soziale Situation auf, in der der Kontext im Sinne von Handlungsrahmungen und -bedingungen enthalten und analysierbar ist.

1 Der Bericht schließt an die bisherigen Berichte und Ergebnisdarstellungen der wB an, die seit 2019 jährlich mit verschiedenen thematischen Schwerpunktsetzungen veröffentlicht wurden (Jakob u.a. 2022; Herding u.a. 2021; Jukschat/Jakob/Herding 2020; Jakob/Kowol/Leistner 2019).

Das Forschungsdesign ist ethnografisch angelegt, und wir führten teilnehmende Beobachtungen und ethnografische Gespräche während pädagogischer Maßnahmen im Strafvollzug sowie narrative Interviews mit verschiedenen Akteuren durch (zum Begriff des Kontextes und zu Methoden und Sample siehe Anhang A2, S. 64). Im Kapitel 2 geben wir einen Überblick über die gesamte Situation der Arbeit der MP im Strafvollzug. Die folgenden Kapitel widmen sich dann einzelnen Aspekten dieser Situation. Die Dramaturgie der Kapitel folgt der Chronologie eines Maßnahmentermins, vom Einlass bis zur Realisierung der Maßnahme. Dabei werden die Kernprobleme und die Sinnstruktur einzelner wichtiger Handlungsvollzüge in den einzelnen Etappen herausgearbeitet, die zwar nicht exklusiv für eine Etappe, aber hierin besonders virulent sind. Sie können auch an anderen Stellen auftauchen, sind aber jeweils typisch für die Gesamtsituation der Arbeit der Modellprojekte. Sie zeigen auf, welche intendierten und nicht-intendierten Effekte in einer Situation entstehen und wie dies mit der spezifischen Rahmung der Arbeit im Haftkontext zusammenhängt. Dies bildet die Grundlage erstens für eine genaue Analyse der spezifischen Problemlagen, denen die MP in ihrer Arbeit gegenüberstehen, zweitens für eine Einschätzung der bisherigen Umgangsweisen damit und drittens für Empfehlungen für noch zu schaffende Bedingungen und mögliche weitere Strategien.

Über den diesjährigen Berichtsschwerpunkt hinaus geben wir im Anhang des Berichts eine kurze Übersicht über den aktuellen Arbeitsstand der Modellprojekte und stellen dar, wie dieser immer noch auch von der Corona-Pandemie geprägt wird (siehe Anhang A1, S. 60). Darüber hinaus findet sich dort ein Exkurs zu den Aktivitäten der AG Strafvollzug und Bewährungshilfe im Jahr 2022 (siehe Anhang A3, S. 71).

2 The Big Picture – Überblick über die Situation

Für unsere Frage danach, wie die Arbeit der MP in den organisationalen Rahmen des Strafvollzugs eingebettet ist, betrachten wir die gesamte Projektarbeit als eine übergreifende soziale Situation im Sinne einer Gesamtsituation, die über einzelne beobachtbare Situationen im Alltagsverständnis hinausgeht und die immer auch den Kontext von vornherein mit einbezieht. Diese Situation ist Gegenstand unserer Analyse. Dafür orientieren wir uns an der Situationsanalyse nach Adele E. Clarke und verstehen „Situation“ in einem weiten Sinne (Clarke 2012, S. 106ff., nähere Erläuterungen zur Konzeption siehe Anhang 2). Eine Situation ist nach diesem Verständnis nicht räumlich und zeitlich begrenzt, sondern umfasst eine beständige (An-)Ordnung von Beziehungen zwischen verschiedenen Arten von Elementen – wie menschliche Akteure, Objekte oder Diskurse – und besteht in der Regel aus mehreren Ereignissen innerhalb einer Zeitspanne (vgl. Clark/Friese/Washburn 2018, S. 17). Der Kontext oder bestimmte Faktoren und Bedingungen des Handelns werden dabei nicht außerhalb, sondern **in** der Situation verortet (vgl. Clarke 2012, S. 112). Wir fragen daher danach, wie diese Bedingungen **innerhalb** der Situation auftreten und in welcher Weise sie für die Akteure bedeutsam werden (vgl. ebd.).

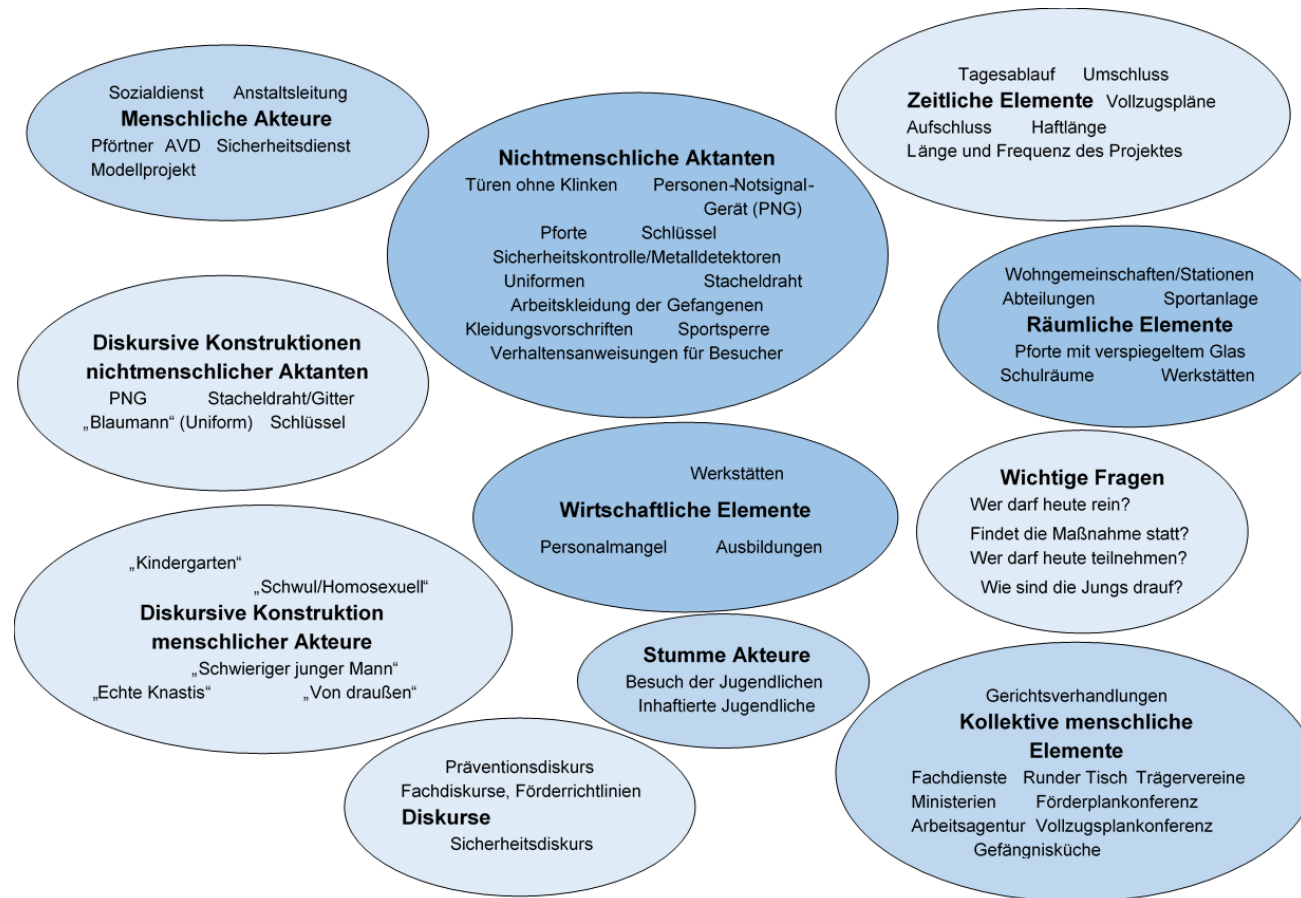
Für unsere Fragestellung im Sinne der wissenschaftlichen Begleitung und Evaluation ist die Situation also die Arbeit der Modellprojekte im Strafvollzug – mit all ihrem Vorher, Nachher und Mittendrin, allen Beziehungen, allen Räumlichkeiten und Objekten sowie allen Aushandlungen, Geschichten und Konflikten, die sich aus der Arbeit ergeben und bei der Arbeit wichtig werden. Wir gehen in mehreren Schritten vor: Erstens beschreiben und analysieren wir die Situation in soziologischer Hinsicht. Dieser Schritt bietet den Ausgangspunkt dafür, jene spezifischen Problemlagen genauer zu analysieren, mit denen die MP umgehen müssen und an denen wir zweitens sichtbar machen, welche Strategien bereits gut funktionieren, welche scheitern und welche Bedingungen eventuell geschaffen werden müssen, damit die Arbeit in diesem Kontext erfolgreich durchgeführt und etabliert werden kann. Dies führt uns drittens zu unseren Empfehlungen (vgl. Maeder/Brosziewski 1997, S. 6).

Ziel des ersten Schrittes – der Situationsanalyse – ist es, die Situation als Ganzes aus der Perspektive der beteiligten Akteure in der Situation zu untersuchen. Das bedeutet, dass in die Analyse der Situation – im Sinne der Gesamtsituation – alle sichtbaren und unsichtbaren Elemente der sozialen Welt und ihre Beziehungen untereinander, die aus den jeweiligen Perspektiven und für unsere Forschungsfrage eine Rolle spielen, eingehen. Um diese Elemente zu erfassen, haben wir uns für einen ethnografischen Zugang entschieden. So haben wir in diesem Jahr Mitarbeitende von mehreren Projekten bei Gruppenmaßnahmen in einer JVA für männliche Jugendliche im geschlossenen Vollzug begleitet und teilnehmend beobachtet. Zudem führten wir narrative Interviews mit Mitarbeitenden aller Modellprojekte durch sowie einige Interviews und ethnografische Gespräche während der Gefängnisaufenthalte mit Jugendlichen (also den Adressaten), Abteilungsleitungen und Gefängnisperso-

nal. Weiterhin nahmen wir an Teamsitzungen und Konferenzen verschiedener institutioneller Akteure beobachtend teil. Das so entstandene Datenmaterial, bestehend aus ca. 200 Seiten Beobachtungsprotokollen und 28 Interviewtranskripten, wurde mithilfe rekonstruktiver Methoden ausgewertet. Namen von Personen und Orten in Protokollen und Interviews wurden anonymisiert. Die Methoden und das Sample sind im Anhang ausführlicher dargestellt (siehe Anhang A2, S. 64).

Auf Basis dieses Datenmaterials haben wir die Situation in verschiedener Hinsicht beschrieben und analysiert. Bei unserem ersten, beschreibenden Schritt waren die leitenden Fragen zunächst: „Wer und was befindet sich in dieser Situation? Wer und was zählt in dieser Situation? Welche Elemente sind in dieser Situation von ausschlaggebender Bedeutung?“ (Clarke 2012, S. 124). Als Forschungsstrategie schlägt Clarke vor, sogenannte Situationskarten („Situational Maps“) (Clarke 2012, 121–182) zu entwerfen, in der jeweils die zentralen Akteure, Beziehungen, Handlungsschauplätze, Interessen und sozialen Positionen abgebildet werden. Clarke hat mehrere Arten solcher Karten entworfen, so ungeordnete Situationskarten („Messy Situational Maps“), geordnete Situationskarten, Karten von sozialen Welten und Arenen („Social Worlds/Arena-Maps“) sowie Positionierungskarten („Positional Maps“). Mit jeder Kartenart werden unterschiedliche Aspekte der Situation fokussiert. Sie stellen Techniken zur Visualisierung und Sensibilisierung für diese verschiedenen, oft nicht auf den ersten Blick erkennbaren Aspekte dar und vermitteln einen Überblick über die gesamte Situation – „the big picture“ (Park 1952). Abb. 2.1 stellt die geordnete Version einer solchen Situationskarte dar. Hier haben wir alle Situationselemente nach den Vorschlägen von Clarke abstrakten Kategorien zugeordnet (vgl. auch Clarke 2012, S. 113). Es finden sich alle in der Situation entscheidenden Akteurinnen und Akteure sowie Elemente, die bei der Beobachtung der Arbeit der Modellprojekte und in den Interviews mit den Projektmitarbeitenden, jugendlichen Inhaftierten und Mitarbeitenden der JVA aufgefallen sind. Die Relevanz der Elemente ist im empirischen Material begründet und das Fehlen oder die Dominanz bestimmter Elemente erklärungsbedürftig und Gegenstand der Analyse.

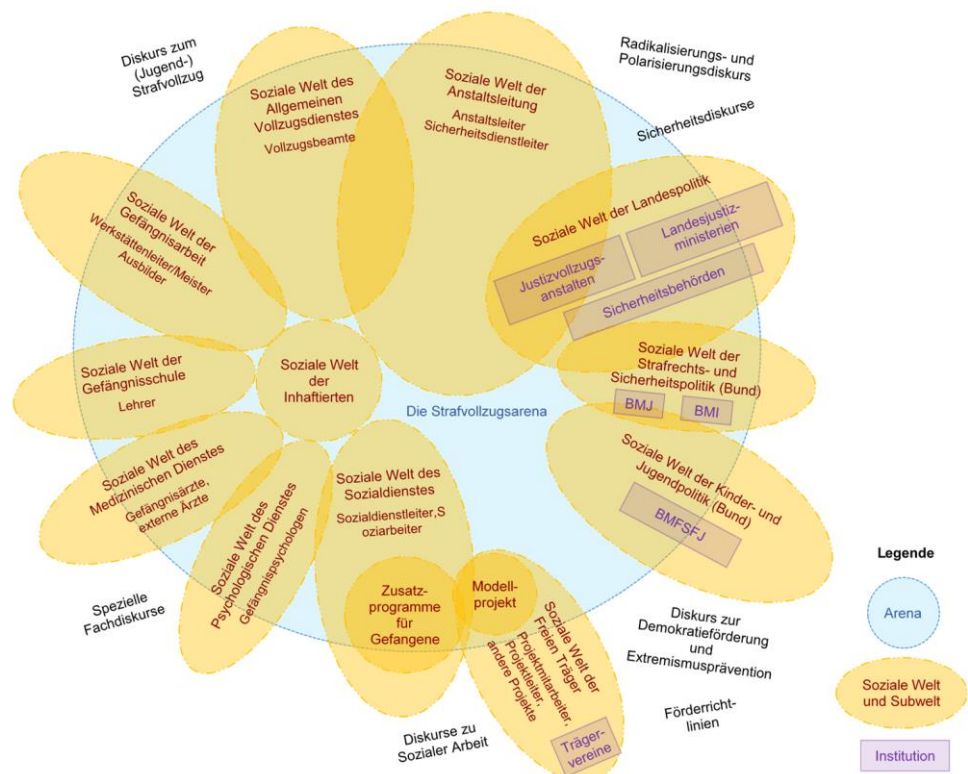
Abb. 2.1: Geordnete Situationskarte



Quelle: Eigene Darstellung nach Clarke 2012

Für unsere Frage danach, wie die Arbeit der MP im Strafvollzug situiert ist und strukturiert wird, war ein zweiter Schritt der Situationsanalyse fruchtbar. Er bestand darin, eine Karte der sozialen Welten und Arenen (Abb. 2.2) zu erstellen, weil hier besonders gut zum Ausdruck kommt, in welches vielfältige Geflecht die Arbeit der MP eingebunden ist. Diese Übersicht enthält nun nicht mehr nur einzelne Akteure und Elemente, sondern zielt darauf ab, kollektive Akteure in der Situation abzubilden. Mit der Analyse sozialer Welten und Arenen befinden wir uns auf der Ebene der Organisationen und lenken den Blick darauf, wie in den jeweiligen Welten und Arenen Sinn gestiftet wird, welchen Handlungen die Akteure in ihnen verpflichtet sind, mit welchen Hintergründen und Ressourcen sie in Verbindung stehen und welche Handlungsschauplätze relevant sind (Clarke 2012, S. 164). In der Karte (Abb. 2.2) werden die sozialen Welten mit gestrichelten Linien dargestellt, soziale Welten mit Ähnlichkeiten stehen dichter beieinander oder überlappen sich, gegensätzliche stehen sich gegenüber. Ihr Einfluss in der Situation ist über die Größe der Kreise grafisch dargestellt. So wird sichtbar, dass in der Arena Strafvollzug viele Akteure mit jeweils sehr unterschiedlichen Arten von Arbeit, Zielen und Verpflichtungen zusammenkommen und zusammenarbeiten müssen – und dabei vor allem ihre (sich selbst nicht immer bewussten und anderen nicht immer offensichtlichen) Interessen abstimmen müssen. Die Abbildung deutet zudem verschiedene Diskurse an, die in den jeweiligen sozialen Welten und gesellschaftlich eine Rolle spielen und die Streitpunkte liefern. Ebenso ist hier auch die Welt der Gefangenen visualisiert, weil diese (obwohl sie als Einzelne in der Arena des Strafvollzugs sogenannte implizierte Akteure sind) sich als wichtig (weil oft widerständig) für die MP erweist.

Abb. 2.2: Karte der sozialen Welten und Arenen der Extremismusprävention/ Deradikalisierung im Strafvollzug



Quelle: Eigene Darstellung nach Clarke 2012

3 Hineinkommen und Drinbleiben als Problem: Gefängnis als besondere soziale Welt

„An der Pforte angekommen, klinge ich am Fenster, hinter dessen verdunkelter Scheibe ich vage einen Beamten ausmachen kann. Ich stelle mich vor, dass ich zu [Trägername] möchte und nenne die Namen der Projektmitarbeitenden. Der Beamte sagt, ihm läge nichts vor. Mir fällt ein, dass ich zuletzt dem stellvertretenden Sicherheitsdienstleiter Peter Schneider² gemailt und er die Pforte informiert hatte, also lasse ich diesen Namen fallen. Der Beamte schaut einige Papiere durch und scheint die ausgedruckte E-Mail von Herrn Schneider zu finden.“

Beobachtungsprotokoll 1

Es ist allgemein bekannt, dass es konstitutiv schwierig ist und institutionell verhindert wird, eigenmächtig aus dem Gefängnis herauszukommen. In der wissenschaftlichen Begleitung der Arbeit der MP stellt sich dagegen allerdings die Frage, wie es den Projekten als Justizexterne gelingt, in die Gefängnisse hineinzukommen und welche Schwierigkeiten dabei entstehen. Bei unseren eigenen Erhebungen haben wir dabei ähnliche Erfahrungen wie die MP gemacht, wie der vorstehende Ausschnitt aus einem unserer Beobachtungsprotokolle zeigt: Die Beobachterin schildert ihre Ankunft an der Pforte der Anstalt, die Undurchsichtigkeit der abgetönten und verspiegelten Fensterscheiben sowie ihre Versuche, durch die Nennung von Kontaktpersonen bzw. Gewährsleuten (vom MP und aus der JVA) dem Beamten ihr Zutrittsansinnen zur Anstalt plausibel zu machen.

Das Protokoll spricht dabei drei Aspekte der „sozialen Welt“ Gefängnis bzw. der von uns eingangs so konzeptualisierten „Situation“ Gefängnis an (siehe Kapitel 2), die in diesem Kapitel beschrieben und in ihren Implikationen für die MP-Arbeit diskutiert werden: Zunächst der Umstand, dass es nicht trivial, sondern umständlich, kompliziert und mitunter unabwägbar ist, als Externe:r zu den vereinbarten Terminen in Gefängnisse hineingelassen zu werden. Dies beschreiben wir unter dem Abschnitt „Gefängnis als Festung“ (3.1). Die verdunkelten Scheiben im Protokoll stehen sinnbildlich für das „Gefängnis als Blackbox“ (3.2), also als Institution, deren konstitutives Merkmal es ist, dass interne Vorgänge und Regeln für Außenstehende wie die MP nicht einsehbar sind. Und die Versuche der Beobachterin, mittels Namedropping, also dem Verweis auf soziale Beziehungen, Eintritt zu erlangen, stehen für das „Gefängnis als Dorf“ (3.3), also für ein soziales Gefüge, in dem es vor allem auf persönliche und langfristig gewachsene Beziehungen und Interaktionsroutinen ankommt. Anliegen dieses Kapitels ist nicht zuletzt, die enorme Menge von „unsichtbarer“ Arbeit der MP sichtbar zu machen, die in die Erarbeitung von Zugängen in die JVAen und in die Kommunikation mit Anstaltsvertreterinnen

2 Alle Beobachtungsprotokolle wurden anonymisiert. Personennamen und Namen von Institutionen wurden durch fiktive Namen ersetzt.

und -vertretern fließt und die sich in den üblichen Jahresberichten und Arbeitsnachweisen der MP nur unzulänglich darstellen lässt. Darüber hinaus werden die schwierigen Abwägungen der MP-Mitarbeitenden deutlich zwischen den Anpassungsleistungen, die erforderlich sind, um überhaupt in die JVAen hineinzukommen, und der pädagogischen Notwendigkeit, dennoch „extern“ zu bleiben und so auch von den Inhaftierten wahrgenommen zu werden.

3.1 Gefängnis als Festung

Körperlich in das Gefängnis hineinzukommen, ist die Grundvoraussetzung, um dort (sozial-)pädagogisch zu arbeiten. Dies ist vermeintlich eine Banalität, stellt aber ein Problem dar, mit dem sich die Projektmitarbeitenden zwangsläufig auseinandersetzen mussten bzw. immer noch müssen, da sich die Gefängnisse oft als „Festungen“ erweisen, die Zutritte systematisch erschweren. Vor allem in der Anfangszeit der MP stellte es einen erheblichen Aufwand dar, Zugänge der MP-Mitarbeitenden in die Haftanstalten zu organisieren (Jukschat/Jakob/Herding 2020; Jakob/Kowol/Leistner 2019).³ Absprachen mit verschiedenen Ansprechpartnerinnen und -partnern waren dazu nötig, von den Anstaltsleitungen über die Sicherheitsbeauftragten und Abteilungsleitungen bis hin zu Sozialdienstleiter:innen und Extremismusbeauftragten. Diese vielfältigen Absprachen waren eine unbedingt notwendige, wie sich aber herausstellte, nicht immer hinreichende Voraussetzung für den Eintritt in die Anstalten. Oft genug waren Mitarbeitende der Pforten nur unzureichend informiert, was den Eintritt nicht immer komplett verhinderte, doch aber häufig in die Länge zog. Langwierige Kontrollen der MP-Mitarbeitenden, was ihre Körper sowie ihre gegebenenfalls mitgebrachte Ausrüstung angeht, kamen hinzu (Interview 3, Z. 424ff.).

Doch auch im sechsten Jahr des Handlungsfeldes (bzw. Programmbereichs), in dem alle MP ihre Zugänge in die JVAen grundsätzlich geklärt und etabliert haben und sich die Durchführung von Maßnahmen vielfach normalisiert hat (siehe z. B. Interview 8, Z. 625ff.; Interview 7, Z. 42ff.; Interview 1, Z. 26ff.), ist das Nicht-Hineinkommen eine wiederkehrende Erfahrung der MP-Mitarbeiter:innen in ihrer alltäglichen Arbeit (siehe etwa Interview 18, Z. 171ff.; Interview 22, Z. 242ff.; Interview 8, Z. 907ff.; Interview 6, Z. 79ff. sowie Beobachtungsprotokoll 4, Z. 317ff.). Erneute Corona-Ausbrüche in den Haftanstalten sind dabei nur eine der Ursachen. Ebenso kann es passieren, dass die Klientinnen und Klienten der MP plötzlich nicht für einen Termin zur Verfügung stehen (siehe auch Abschnitt 4.1.2) oder die prekäre Personalsituation innerhalb der Haftanstalten die Durchführung von Maßnahmen situativ nicht erlaubt. Gerade in den Flächenländern ist es somit für die MP-Mitarbeiter:innen eine wiederkehrende und mitunter auch ernüchternde Erfahrung, nach langen Anfahrtswegen vor einer verschlossenen JVA-Pforte zu stehen.

3 Ausnahmen konnten wir nur dort feststellen, wo MP-Mitarbeiter:innen bereits in früheren Arbeitskontexten vor „Demokratie leben!“ in den Haftanstalten gearbeitet hatten und so dort bereits etabliert waren.

3.2 Gefängnis als Blackbox

Neben dem physischen „Hineinkommen“ in eine JVA durch die Pforte existiert noch ein weiteres erwünschtes „Hineinkommen“ für die MP: das Integriertwerden in die relevanten Interaktions- und Kommunikationskanäle. Da die Organisationsstrukturen und die Kommunikationsabläufe innerhalb der JVAen von außen nahezu uneinsehbar und unverständlich anmuten, beschreiben wir dieses Problem mit der Metapher „Gefängnis als Blackbox“.

Für die MP ist es voraussetzungsvoll und langwierig, sich in die anstaltsinternen Prozesse und Strukturen einzuklinken. So berichten verschiedene MP immer wieder von überaus zäher Kommunikation mit JVA-Instanzen, prototypisch in folgendem Zitat, bei dem es um den Kontakt mit der zentralen Ansprechperson eines Projekts in einer JVA geht:

„Also rufen wir ein paar Tage später oder spätestens in der Woche drauf noch mal an oder schreiben oder, wenn eben dann lange keine Antwort kommt, dann mal eben vielleicht die Anstaltsleitung in CC setzen oder noch mal fragen: Was ist eigentlich mit dem Mitarbeiter? Und dann erfährt man, der ist gar nicht mehr da oder sowas. Oder erst mal noch mal ihnen ein bisschen Zeit geben und dann noch mal anrufen. Und oft hört man dann eben, ja, tut mir leid, ich kam gar nicht dazu, ist gerade so viel Stress, oder zurzeit muss ich irgendwie für einen Kollegen einspringen, Personalnotstand.“

Projektinterview 8, Z. 1119–1129

Als mittlerweile mit der Institution JVA vertraute Person spricht aus diesem Bericht des MP-Mitarbeiters viel Verständnis für die notorisch schwierige personelle Situation mit den kooperierenden Anstalten. Allerdings bringen die ständigen Verzögerungen im Kommunikationsablauf das MP selbst in Zeitprobleme: „Wir haben ja unseren eigenen Projektplan, bis wann wir was erreicht haben wollen“ (Interview 8, Z. 1293f.).

Ein weiteres Problem für die MP neben der Nicht-Reaktion auf eigene Anfragen ist, dass relevante Informationen aus den JVAen die MP nicht erreichen – etwa, dass Anstalten im Corona-Lockdown sind und Maßnahmen nicht stattfinden können. Bei einer unserer Beobachtungen haben wir selbst erlebt, zusammen mit dem MP deshalb an der Pforte abgewiesen zu werden. Informiert wurden im Vorfeld weder die Mitarbeitenden des MP noch der wB (vgl. Beobachtungsprotokoll 3). Bezüglich der Informationsflüsse ist es also eine wiederkehrende Erfahrung der MP, in den Anstalten „irgendwie ganz am Ende der Kette“ zu stehen, wie es ein MP-Mitarbeiter (Interview 8, Z. 1064) ausdrückt.

Die Uneinsehbarkeit der „Blackbox“ Gefängnis bezieht sich aber nicht nur auf die Weitergabe von wichtigen Informationen, sondern auch auf soziale Beziehungen und Verwicklungen innerhalb der Institution. Die internen Strukturen, Bündnisse, Sympathiebeziehungen und auch Antipathien erscheinen von außen als komplex und verworren. Symptomatisch dafür steht ein Zitat eines JVA-Bediensteten, der im Interview über seine Arbeit in dieser Gemengelage lakonisch bemerkt: „Die Gefangenen sind oftmals mein geringstes Problem“ (JVA-Interview 2019/1, Z. 65).

Zum Problem für ein MP wurden die undurchsichtigen JVA-internen Sozialstrukturen in einem Fall, in dem die mit einer Ansprechperson fest vereinbarte Schlüssel- und Büroübergabe von einer sie vertretenden Person scheinbar eigenmächtig sabotiert wurde. Die MP-Mitarbeiterin schildert im Interview den Termin, bei dem sie lange warten mussten und im Unklaren über den Fortgang der Geschehnisse gelassen wurden, bis ihnen gegenüber schließlich eine Absage formuliert wurde:

„Und dann hat sie, also dann hat sie irgendwann gesagt: ‚Ja‘, also nachdem sie das alles gemacht hat, ‚Es wird da aber so sein, ich kann ihnen heute leider keinen Schlüssel geben. Das wird nicht funktionieren. Und das mit dem Büro wird leider auch erst mal nichts. Das brauchen wir jetzt für was anderes.‘ Dann habe ich gesagt: ‚Ja, aber wird es dann nächste Woche mit dem Schlüssel?‘ – ‚Also nee, das wird nichts.‘“

Projektinterview 17, Z. 1686–1691

Neben der situativen praktischen Begründung der Absage („brauchen wir jetzt für was anderes“) stellte die Mitarbeiterin die Qualifikation des MP-Teams infrage und zweifelte die Notwendigkeit seiner Arbeit in der JVA an („das ist ja jetzt also nicht, was die Gefangenen brauchen“, Z. 1706). Schließlich versuchte die Bedienstete, die MP-Mitarbeiterin zu überrumpeln und den Abbruch des Projekts festzusetzen, indem sie sagte: „Soll ich das dann jetzt so weitermelden? So, dass wir jetzt das hier nicht mehr machen“ (Interview 17, Z. 1721f.). Darauf ging die Projektmitarbeiterin allerdings nicht ein, sondern nahm im Nachgang Kontakt mit der eigentlichen Ansprechperson in der JVA auf, mit der die Situation geklärt und die Durchführung des MP sichergestellt werden konnte.

Im Nachhinein vermuteten die MP-Mitarbeitenden, hier zum Spielball anstaltsinterner Rivalitäten geworden zu sein:

„Wir haben dann auch gedacht: ‚Okay, wo sind wir da gelandet. Was gibt es da für interne Absprachen.‘ Weil – also der wusste davon nichts. Er war unser Ansprechpartner, und der Anstaltsleiter und unser Ansprechpartner, die wussten davon nichts. Und die Vertreterin hat wohl jemand anderes beauftragt, uns rauszukicken. Also das war so ein bisschen unsere Vermutung, das hat sich auch nie so richtig aufgelöst.“

Projektinterview 17, Z. 1773–1781

Was sich nun hinter dieser Geschichte verbergen mag, lässt sich auch für uns nicht aufklären. Es bleibt allerdings für das MP der Eindruck, der Haftanstalt als einer Blackbox gegenüberzustehen, deren Innenleben sich Externen nicht erschließt und in der man als Externer das „schwächste Glied“ (Interview 17, Z. 1824) darstellt, das zur „Projektionsfläche von irgendeinem Frust und Ärger“ (ebd., Z. 1821f.) werden kann und dabei gar nicht verstehen kann, welche Hintergründe diese Behandlung hat. Deutlich wird dabei auch, wieviel Einfluss einzelne Personen in den JVAen haben, Projektarbeit entweder zu ermöglichen oder auch (zumindest situativ) zu verhindern. Dieser Umstand führt uns zur nächsten Metapher: Das Gefängnis funktioniert sozial nach dörflichen Regeln, nach denen etwa persönliche Beziehungen und persönliches Engagement ausschlaggebend dafür sind, ob etwas realisiert wird oder nicht.

3.3 Gefängnis als Dorf

Wir haben schon in früheren Berichten und Publikationen darauf aufmerksam gemacht, dass die Kommunikation mit und die Beziehung zu den Bediensteten der Haftanstalten für die MP essenziell ist, um überhaupt in den Haftanstalten arbeiten zu können (Jukschat/Jakob/Herding 2020). Daraus ergibt sich für die MP die Notwendigkeit, sensibel zwischen den Beziehungen zu einerseits Personal und andererseits Inhaftierten zu navigieren (Jakob/Herding/Frank i. E.) und zu beiden Seiten eine erhebliche Menge an „emotionaler Arbeit“ (Hochschild 1983) zu leisten.

Dabei blieb in den Berichten der MP und auch in unseren eigenen Eindrücken immer ein gewisses Maß an Irritation darüber, dass die Kommunikation in und zu den Anstalten irgendwie anders und weniger intuitiv funktioniert als in anderen professionellen Kontexten.⁴ Zu diesem „irgendwie anders“ stellen wir folgende Hypothese auf: Kommunikation und soziale Interaktion funktionieren innerhalb des Gefängnis Kontextes auf dörfliche Weise. „Dörflichkeit“ ist dabei als idealtypisches Konzept zu sehen, das eine „spezifische Form der lokalen Vergesellschaftung“ (Beetz 2010, S. 125) markiert.⁵ Grundlegend dafür ist, dass sich durch die geringere Frequenz sozialer Begegnungen die beteiligten Akteure „persönlich kennen“ und „eine soziale Ordnung der Nähe besteht“ (Neu/Barlösius 2018, S. 8 mit Bezug auf Jean-Pierre Le Goff). In der wissenschaftlichen Diskussion werden folgende Charakteristika der dörflichen Beziehungs- und Kommunikationsformen aufgezählt:

- Jede:r Akteur:in hat eine überschaubare Anzahl sozialer Beziehungen; diese erstrecken sich über viele Lebensbereiche (Beetz 2010, S. 125). Verbunden damit ist „eher weniger Privatheit und besondere soziale Kontrolle“ (ebd.).⁶
- Zugehörigkeit ergibt sich aus einer „gemeinsam geteilten Geschichte sowie den damit verbundenen Erfahrungen und Wissensbeständen“ (Beetz 2010, S. 125).
- Einzelne Akteure haben eine gesteigerte Bedeutung, da es jeweils von Einzelnen abhängt, ob Ereignisse stattfinden oder Entwicklungen passieren (Beetz 2010, S. 125).
- Man regelt Probleme „mehr oder weniger unter sich“ (Neu/Barlösius 2018, S. 8), es herrscht eine (zumindest in der Präsentation nach außen) „konfliktarme Harmonie“ (Beetz 2010, S. 125).

Unsere These ist nun, dass sich in Gefängnissen, mit der ebenfalls überschaubaren Zahl sozialer Kontakte, analoge Strukturen „dörflicher“ Beziehungen und Kommunikationsformen ausbilden. Dies zeigen wir im Folgenden an der Bedeutung des

4 Natürlich folgen unterschiedliche professionelle Kontexte (z. B. Pädagogik und Justizbereich) unterschiedlichen Logiken und Strukturen von Interaktion und Kommunikation. In der Kommunikation mit den Haftanstalten stoßen die MP jedoch auf erhebliche Idiosynkrasien und viele sogenannte „Fettnäpfchen“, dass es sich lohnt, dieses Irritierende und Schwierige der Kommunikation (die darüber hinaus mit jeder einzelnen Anstalt wiederum anders sein kann) auf einen theoretischen Begriff zu bringen.

5 Die hier beschriebene „Dörflichkeit“ ist ein idealtypisches Konzept, d. h., damit wird Typisches und Spezielles überdeutlich markiert und nicht behauptet, alle real existierenden Dörfer seien damit abschließend charakterisiert.

6 Die Parallelen zur „totalen Institution“ (Goffman 1977) sind hier augenfällig.

Grüßens und persönlicher Beziehungen. Im Anschluss daran treiben wir die Analogie noch einen Schritt weiter: Ganz ähnlich wie Neuzugezogene aus der Stadt im Dorf Irritation hervorrufen und Fremdheitserfahrungen machen, berichten die MP-Mitarbeitenden von Habitusdifferenzen und auch schwierigen Erfahrungen mit sozialen Umgangsweisen innerhalb der Haftanstalten.

3.3.1 Die Bedeutung des Grüßens

Eine elementare soziale Erfahrung sowohl im Gefängnis als auch in dörflichen Kontexten zeigt sich darin, dass alle Personen, die sich begegnen, sich auch grüßen. Im Gefängnis wird dies sogar offensiv eingefordert. Dass Gefangene Bedienstete beflissen grüßen müssen, kann als Zeichen der „Ehrfurchtsbezeugung“ interpretiert werden, die die Insassen in totalen Institutionen dem Personal schulden (Goffman 1977, S. 114f.). Unter den Bediensteten gilt ein ungeschriebenes Gesetz, sich bei jeder Gelegenheit zu grüßen. Auch Besucher:innen und Externe müssen sich dem fügen, um keine Irritationen auszulösen. Bereits in einem früheren Bericht haben wir einen MP-Mitarbeiter zitiert, der entgegen persönlicher Vorlieben gelernt hat, allen Mitarbeitenden im Vollzug die Hand zu geben, auch wenn er dazu den gesamten Gefängnishof überqueren muss (Jakob/Jukschat/Herding 2023, S. 146).

Ähnlich haben wir es bei unseren Beobachtungen erlebt. Begegnet man auf dem Gefängnishof einer anderen Person, wird diese ausnahmslos begrüßt. Auch die Gefangenen haben dies adaptiert und grüßen eifrig. Hält man sich einmal nicht an diese Regel, wird sie angemahnt, wie es einem Mitglied unserer wB passierte, als es auf dem Weg zu einem Interview in der JVA in Begleitung des Sozialarbeiters Herrn Paul den Hof überquerte:

„Als wir am Sportplatz vorbeigehen, grüßt uns ein Mann ohne Uniform – vielleicht ein Sportbeamter oder Werkstattleiter – mit ‚Guten Tag!‘. Herr Paul grüßt zurück, ich nicht, weil wir uns nicht kennen und ich vermute, dass der Gruß Herrn Paul galt. Als wir schon vorbeigelaufen sind, höre ich noch mal ein aufforderndes ‚Guten Tag!‘. Ich drehe mich im Gehen um, sehe, dass der Beamte mich anguckt und erwidere ‚Guten Tag‘, woraufhin er grinst und sagt: ‚Geht doch!‘“

Beobachtungsprotokoll 6

Die Forscherin verhält sich einem Kontext gemäß, in dem es möglich ist, dass sich einander Fremde nicht grüßen und damit nicht beachten. Der Beamte hingegen fordert mit der Wiederholung seines Grußes einen Gruß seitens der Forscherin ein und verweist mit dem „Geht doch!“ auf eine allgemeine Regel, die er nun als erfüllt ansieht. Der Gruß ist dabei nicht der Beginn weiterer Interaktion. Mit ihm wird lediglich verdeutlicht, dass die fremde Person wahrgenommen wurde. Damit wird diese auf der einen Seite integriert und auf der anderen Seite unter Beobachtung gestellt. Das Beharren auf das gegenseitige Grüßen zeigt gewissermaßen an, dass, wer einmal im Gefängnis drin ist, sich nicht grußlos und unbemerkt ‚durchschleichen‘ kann. Etwas weiter gedacht ist das allgegenwärtige Grüßen Ausdruck davon, dass es sich beim Gefängnis (ebenso wie beim Dorf) um ein „kommunikatives Panoptikum“ handelt, wie es Christoph Maeder (1995, S. 236ff.) beschreibt. Im Anschluss an Michel Foucault, der in seiner klassischen Studie „Überwachen und Strafen“ (Foucault 2004 [1977]) das architektonische Panoptikum analysierte, in dem

alle Zellen jederzeit unbemerkt einsehbar sind und somit alles sichtbar ist, spricht Maeder von einer „narrativen Einschließung“ (Maeder 1995, S. 236). Dies bedeutet zweierlei: Erstens, und das zeigt das Beispiel des Grüßens, ist es eine soziale Struktur, in der man sich nicht unbeachtet aufhalten kann, und zweitens eine, in der alles erzählt wird und niemand eine Kontrolle über die Weitergabe von Informationen hat. Das Grüßen ist damit nur der offensichtlichste Marker dafür, dass ständig alle mit allen reden – und sich somit – wie sprichwörtlicher Dorfklatz – jegliche Information innerhalb des Gefängnisses schnell verbreitet.⁷ So haben wir im Rahmen der Beobachtung einer Maßnahme an einem anschließenden Gespräch zwischen MP-Mitarbeitenden (Alex und Stefan) und einem Sozialdienstmitarbeiter der JVA (Herr Tauchmann) teilgenommen, der schon auf anderem Wege vom Verlauf der Maßnahme erfahren hatte:

„Tauchmann fragt, wie es gewesen sei (...). Stefan und Alex sagen, dass es anstrengend gewesen sei, Tauchmann sagt, er hätte schon davon gehört, Stefan und Alex fragen scherzhaft: ‚Von wem, wer hat gepetzt?‘“

Beobachtungsprotokoll 13

Für die MP-Mitarbeiter gilt somit innerhalb des Gefängnisses dasselbe wie für die Gefangenen, wenn auch in weniger existenzieller Form: Sie haben keine Kontrolle darüber, welche Informationen über sie kursieren (vgl. auch Goffman 1977, S. 33 und siehe Kapitel 4).

3.3.2 Die Bedeutung persönlicher Beziehungen

Haftanstalten sind bürokratisch funktionierende staatliche Institutionen, und man sollte meinen, dass es eigentlich eine sachliche und formelle Prozedur sein müsste, dort ein neues Angebot für die Gefangenen zu platzieren. Tatsächlich haben viele der MP die Erfahrung gemacht, dass es vielmehr und ausschlaggebend auf persönliche Beziehungen zu einzelnen Personen im Gefängnis ankommt. Wenn die MP es schaffen, zu diesen Personen ein Vertrauensverhältnis aufzubauen und diese von den eigenen Plänen und Konzepten zu überzeugen, fungiert die Person innerhalb des Gefängnisses gewissermaßen als „Patron“ oder „Bürge“ für das Projekt und kann zwischen Projektmitarbeitenden sowie anderen JVA-Akteurinnen und -Akteuren als „Vertrauensvermittler“ agieren. Dieses Verhältnis spiegelt die Bedeutung des „Name-Droppings“ an der Pforte wider, das sowohl die MP berichten als auch wir in unseren Beobachtungen erfahren haben. Ausdruck dafür sind auch Aussagen aus Interviews, die wir mit Bediensteten geführt haben. In einem wird etwa auf die Frage nach dem Verhältnis von eigenen Angeboten und den Angeboten eines MP wie folgt geantwortet:

„[W]ie gesagt, das ist ein Angebot. Die, wo da kommen, kenne ich, das sind Fachleute. Also ich erhoffe mir dadurch auch einen Mehrwert natürlich, ne?“

JVA-Interview 2021/2, Z. 473f.

⁷ Dabei spielt sicherlich auch der ständige Funkkontakt unter der Bediensteten eine Rolle, durch den Informationen geradezu „weeterspringen“ können.

In dieser Antwort werden die Relevanzen klar, mit der die JVA-Bedienstete auf die externen Mitarbeiter:innen schaut: Noch vor der Einschätzung „das sind Fachleute“ merkt sie an, „die, wo da kommen, kenne ich“, d. h. die persönliche Bekanntschaft ist unabdingbare Grundlage für die Zusammenarbeit und dann auch für die spezifische Einschätzung der Projektmitarbeitenden als „Fachleute“. Nur auf dieser doppelten und verquickten Grundlage kann die Arbeit des MP von der Bediensteten als erhoffter „Mehrwert“ antizipiert werden. Im Gegenzug haben auch die MP erkannt, wie strategisch wichtig der Aufbau persönlicher Beziehungen ist. Typisch dafür steht die Erzählung eines MP-Koordinators, der seinen Mitarbeitenden einschärft, während des Aufenthalts in der JVA offensiv mit den Bediensteten zu kommunizieren:

„Also wir haben immer die Zeit, das sage ich heute noch den Kollegen, immer die Zeit, wenn ein Bediensteter uns da hinführt, immer Leute, Smalltalks, immer Smalltalks mit den Leuten, damit die euch kennenlernen. Damit die wissen, wer ihr seid.“

Projektinterview 3, Z. 459–462

Die Bedeutung persönlicher Beziehungen innerhalb des JVA-Apparats hat für die MP allerdings potenziell auch eine Kehrseite. Angesichts von Personalmangel und Personalfuktuation in den JVAen kam es bei einigen MP durchaus vor, dass die gewohnte Ansprechperson plötzlich nicht mehr verfügbar war, meist durch eine Versetzung. So erzählt der Mitarbeiter eines MP (ähnliche Erfahrungen auch in Interview 8, Z. 1084ff. und Interview 16, Z. 756ff.):

„Zu einer Freizeitbeamtin hatten wir ein gutes Verhältnis, aber sie hat dann gekündigt und arbeitet jetzt woanders. Als sie da war, lief es eigentlich ganz gut. Aber zu der hatten wir ein gutes Verhältnis. (...) Und seitdem sie weg ist, ist es halt schwierig.“

Projektinterview 26, Z. 1165–1172

Eine zu große Abhängigkeit von Einzelpersonen ist somit auch ein Risiko, hart erarbeitete Zugänge und Informationskanäle plötzlich wieder zu verlieren. Ein weiteres Risiko besteht in einer zu engen Assoziation der MP-Mitarbeitenden mit der Kontaktperson und deren spezifischer Funktion in der Anstalt. Ein MP-Mitarbeiter berichtet davon, dass sie anfangs immer vom Sicherheitsdienstleiter der JVA durch die Anstalt geschleust wurden:

„Anfangs war das cool, ne, so, wow, hey, (...) er ist für die Sicherheit beauftragt und hat natürlich das Sagen. (...) Und wenn der uns mitnimmt, ist es cool. Dann gucken alle Bediensteten uns an und auch alle Inhaftierten, aber eigentlich ist das nicht cool. Weil eigentlich bekommen die Inhaftierten Angst, weil die dann denken, boah, der hat direkt einen Draht zu ihm, der ist gefährlich, da müssen wir aufpassen, wenn wir mit ihm reden. Oder die Bediensteten, die dann sagen so: ‚Was suchen die hier? Und der nimmt sie einfach raus, wer sind dann die?‘ Das spricht sich dann rum.“

Projektinterview 3, Z. 470–480

Die anfängliche Euphorie, durch den direkten Kontakt zum Sicherheitsdienstleiter in der Anstalt als MP aufgewertet zu werden und problemlos überall hinzukommen, schlägt hier schnell um: Die Nähe zum Sicherheitsdienstleiter löst eine Distanzierung bei Gefangenen aus, deren Vertrauen für das MP ebenso grundlegend ist wie das Vertrauen der Institution, personifiziert im Sicherheitsdienstleiter. Und auch bei den gewöhnlichen Bediensteten löst die Vorzugsbehandlung des MP Irritationen

aus. Das MP musste sich also unabhängig machen, was auch gelang: Die Mitarbeiter:innen konnten Ausweise und Schlüssel erhalten und durften sich in der Anstalt unbegleitet bewegen (Interview 3, Z. 489ff.).

3.3.3 Fremde im Dorf: Habitusdifferenzen und problematische Vorfälle

Zwischen MP-Mitarbeitenden und JVA-Bediensteten existieren oft deutliche Habitusdifferenzen und Milieuunterschiede, die im alltäglichen Umgang zu Irritationen führen können – ähnlich der prototypischen Situation, wenn etwa ehemalige Stadtbewohner auf ein Dorf ziehen und dort mit ihnen anfangs sehr fremden Umgangsformen und sozialen Regeln konfrontiert werden. Ein MP-Mitarbeiter schildert dies im Interview:

„Man muss eine soziokulturelle Hürde nehmen. Die muss man natürlich auch zu Klient:innen nehmen, aber die ist man halt gewohnt als Sozialarbeiter (...). Und die andere, Richtung Haftpersonal, nicht unbedingt. Für mich persönlich ist das so, ich fühle mich da jetzt zurückversetzt in meine Zeit als 17-jähriger Gymnasiast mit langen Haaren, der in so einer Dorfherrenmannschaft irgendwie versucht, Fußball zu spielen und da halt so [lächelt] seine Schwierigkeiten hat. Und so ein ähnliches Gefühl habe ich da auf jeden Fall auch schon gehabt. Und das ist auf jeden Fall extrem viel mehr als jetzt im Vergleich zur Bewährungshilfe oder Jugendamt oder selbst Sicherheitsbehörden, selbst da ist das nicht ansatzweise so groß.“

Projektinterview 5, Z. 1033–1044

Dass er in dieser Passage selbst schon einen sozialwissenschaftlich informierten Blick auf seine Erfahrungen einnimmt („soziokulturelle Hürde“) ist Ausdruck für seinen akademischen Hintergrund, der Teil der Ursachen für die hier erlebte Differenzenerfahrung ist. Dieses „Gefühl“, das den Interviewten sehr irritiert, weil es auch viel stärker auftritt als im Umgang mit anderen Kooperationspartnerinnen und -partnern, umschreibt er mit einem Vergleich: dem Aufeinandertreffen des „Gymnasiast[-en] mit langen Haaren“ mit der „Dorfherrenmannschaft“. Hier sind gleich mehrere Differenzdimensionen angesprochen: Bildung („Gymnasiast“), Soziokultur („lange Haare“), Sozialräumlichkeit („Dorf“) und Gender bzw. sozialer Status („Herrenmannschaft“). Insgesamt ergibt sich ein plastisches Bild der Ursachen der „Schwierigkeiten“ in der Kommunikation und Integration, die der Interviewte beschreibt.⁸

Die in diesem Interview im Bild der „Dorfherrenmannschaft“ schon angedeuteten männerbündischen Umgangsformen (um mit Donald Trump zu sprechen: „locker

8 Interessanterweise ist der akademische Habitus des Interviewten hier sowohl Teil des Problems als auch Teil einer möglichen Lösung: Indem er seine Differenzenerfahrungen so analytisch beschreibt, kann er sich vom reinen „Gefühl“ distanzieren und strategischer an die Interaktionen herangehen, sich etwa bewusst Inhalten und Umgangsformen annähern, die nicht die eigenen sind. Darüber hinaus deutet sich hier im Interview an, dass die Differenzen zu den Fachdiensten in den JVAen, die ebenfalls akademische und sozialarbeiterische Hintergründe aufweisen, weit weniger gravierend erlebt werden können als zu denen der Vollzugsbeamten.

room talk“) unter JVA-Bediensteten äußerten sich auch während unseren wiederholten Beobachtungen in einer JVA. Durch den intensiveren Kontakt zu einem MP erfuhren wir von dem Vorfall einer sexistischen Beleidigung einer MP-Mitarbeiterin, der uns in Interviews in seiner heiklen Natur vielleicht gar nicht berichtet worden wäre.⁹ Der MP-Mitarbeiterin sei von einem Mitarbeiter eines Werkbetriebs in der Anstalt gesagt worden, sie solle den Ausschnitt ihres Oberteils bedecken, sonst sei sie selbst schuld, wenn sie zur „Wichsvorlage“ werde bzw. ihr alle auf die „Titten“ starren würden. Die MP-Mitarbeitenden hätten den Vorfall daraufhin in der Anstalt gemeldet und dieser sei von der (im Übrigen weiblichen) Anstaltsleitung vorbildlich und kooperativ aufgearbeitet worden. Der Werksbetriebsmitarbeiter habe eine Abmahnung erhalten und habe sich bei der MP-Mitarbeiterin entschuldigt. Allerdings habe er ihr auch vorgeworfen, dass er nun wegen ihr Probleme bekomme und der Vorfall dazu geführt hätte, dass ein am Vorfall unbeteiligter Klient des MP seinen Ausbildungsplatz im Werkbetrieb verloren hätte.

Für das MP resultiert aus diesem Vorfall erneut eine Menge „unsichtbarer“ Arbeit. Die betroffene Mitarbeiterin muss emotional mit der Abwertung ihrer Person umgehen, der Prozess der Aufarbeitung mit der JVA-Leitung kostet Zeit und Mühe, das ganze MP-Team muss im Umgang mit dem JVA-Mitarbeiter eine professionelle Haltung wahren. Und zuletzt bleibt immer auch die Frage, ob das Geschehene nur ein Einzelfall ist (ein persönliches Problem) oder ob es strukturelle Ursachen hat.

Schaut man sich den Vorfall etwas genauer an, so dokumentiert sich hier zunächst, wie ein Mann auf die Kleidung und sichtbare Körperform einer Frau reagiert. Er markiert mit seinen Aussagen beides als sexuelle Aufforderung und antizipiert etwaige sexuelle Handlungen als Reaktion darauf. Die derbe Sprache verdeutlicht zwei Dinge: Zum einen wird die Frau auf ein Objekt sexueller Begierde reduziert, mit der aus dem Tierreich stammenden Bezeichnung ihrer Brüste ein Stück weit entmenslicht und somit beschämt und degradiert. Zum anderen wird die Verantwortung für die antizipierten sexuellen Handlungen der Frau zugewiesen. Ihr wird implizit unterstellt, eine Regel verletzt zu haben, in deren Folge alle weiteren Regeln außer Kraft gesetzt sind. Eine Situation, wie sie auch in anderen Kontexten vorkommen könnte, die vor dem sozialen Hintergrund Gefängnis aber aus folgenden Gründen wahrscheinlicher wird: Im hier betrachteten Männervollzug sind Frauen als Mitarbeiterinnen in der Unterzahl und fallen an sich auf; es gibt Kleidungs Vorschriften und auf Seiten der Beamten und Gefangenen uniforme Kleidung, die alles Körperliche disziplinieren und vor deren Hintergrund weibliche Körperformen auffallen; für die Gefangenen als geschlechtshomogene Gruppe ist der Entzug heterosexueller Beziehungen eine alltägliche Erfahrung (vgl. Kapitel 4.2); der Vollzug ist durch und durch hierarchisch organisiert und enthält strukturell Gelegenheiten zur gegenseitig-

9 Wohl aus diesem Grund haben wir in unserem „offiziellen“ Datenmaterial keine weiteren Berichte solcher Vorfälle. Aus persönlichen Gesprächen und aus der Resonanz auf solche Themen auf unseren Workshops mit den MP können wir aber sicher sagen, dass der berichtete Fall hier kein Einzelfall ist. Zum Schutz der Beteiligten verzichten wir an dieser Stelle auf genaue Verweise auf das Datenmaterial.

gen sozialen Degradierung bereit. In dieser von männlicher Erfahrung und Hierarchie dominierten sozialen Ordnung bleiben problematische geschlechterbezogene Vorstellungen und Interaktionen, wie sie hier zum Ausdruck kommen, leichter unreflektiert. Dies gilt auch für die Kommunikation von Beamten mit Gefangenen, etwa wenn Beamte Maßnahmen der MP abwertend kommentieren, weil deren Themen oder Interaktionsformen dominanten Männlichkeitsbildern nicht entsprechen oder diese in Frage stellen. Dies ist für die Arbeit der MP kontraproduktiv (vgl. auch Kapitel 4.2).

In diesem Sinne resümiert auch der MP-Koordinator abschließend, dass man natürlich nicht verallgemeinern dürfe, es aber durchaus wiederholte Vorfälle und ein allgemeines, sie begünstigendes „Klima“ gebe:

„Also natürlich muss man differenziert bleiben. Nicht jeder Bedienstete ist jetzt so. (...) aber es sind eben ganz viele Vorfälle und Erfahrungen, die wir so gemacht haben. Und das macht die Arbeit auch gerade nicht leichter, sage ich mal, dieses Klima.“

Projektinterview 12, Z. 755–765

3.4 Empfehlungen

Die in diesem Kapitel dokumentierten Schwierigkeiten der MP, in die Haftanstalten hineinzugelangen (physisch, kulturell und konzeptuell), Einblicke in die „Blackbox“ zu erhalten und sich sozial und kommunikativ in der geschilderten „Dörflichkeit“ zurechtzufinden, zeugen von dem strukturellen Problem, dass die MP von den Haftanstalten in den verschiedenen Dimensionen auf Distanz gehalten werden. Dies passiert nur in Einzelfällen willentlich (vgl. den oben dokumentierten Fall), ist aber meist strukturell bedingt, etwa durch Personalengpässe oder den Wechsel von Ansprechpersonen. Für das Themenfeld und die MP ist diese Einsicht wichtig, denn sie bedeutet, dass das „Einlassproblem“ von den MP nicht einmal und damit endgültig gelöst werden kann, sondern dass Einlass in, Kontakt zu und die Position innerhalb der JVAen immer prekär bleiben und nur bestmöglich bearbeitbar gehalten werden können. In diese Richtung zielen die folgenden Empfehlungen.

„Eisberg“: Programmsteuerung und Fördermittelgeber müssen erhöhte, fallunabhängige Aufwände und die Unabwägbarkeiten des Arbeitens in Haft berücksichtigen.

In den Arbeitsplänen der MP müssen die erheblichen zeitlichen und kommunikativen Aufwände der Erarbeitung und Erhaltung von Zugängen in die JVAen eingepreist sein. In quantitativen Auswertungen der Arbeit der MP (beispielsweise anhand von Fallzahlen oder erreichten Kontakten, wie sie einige Landesjustizministerien praktizieren) muss berücksichtigt werden, dass diese maßgeblich von situativen und wechselnden Umständen in den JVAen abhängen, auf die die MP keinen Einfluss haben. So könnten künftig etwa auch kurzfristig abgesagte Maßnahmen oder nicht erfolgreiche Anbahnungen von Maßnahmen in die Übersichten aufgenommen werden.

„Anstaltsverhältnis“: Die MP sollten ihre Haltung bezüglich „Nähe und Distanz“ nicht nur zu den Klientinnen und Klienten, sondern auch zu den Vollzugsanstalten kontinuierlich reflektieren.

Um überhaupt Einlass in die Haftanstalten zu erhalten, ist es für die MP einerseits nötig, sich den Anstalten kommunikativ und habituell anzunähern. Dies kann andererseits allerdings zu einem Verlust des Vertrauensvorsprungs bei den Inhaftierten führen, den Justizexterne genießen. Die MP sollten daher ihre Beziehung zu den JVAen und den Justizbediensteten kontinuierlich reflektieren und auszutarieren. Dies betrifft insbesondere wahrnehmbare Zeichen und Symboliken von institutioneller Zugehörigkeit wie das Mitführen eines Schlüssels, das Duzen von JVA-Bediensteten oder die Weitergabe von Informationen über Teilnehmende der Maßnahmen. Viele der MP haben hier bereits zu Haltungen gefunden, die allerdings sehr unterschiedlich ausfallen und somit beispielsweise für einen Fachaustausch spannende Diskussionen versprechen.

„Paket“: Maßnahmen der MP für Inhaftierte sollten weiterhin immer von Weiterbildungen für Bedienstete flankiert werden.

Zwischen den Inhaftierten und den JVA-Bediensteten bestehen enge soziale alltägliche Verflechtungen. Die Bediensteten haben somit erheblichen Einfluss auf Erfolg oder Misserfolg der Maßnahmen der MP, da der Alltag der Inhaftierten und damit auch die Deutung der Maßnahmen von ihnen mitbestimmt werden. Um sicherzustellen, dass Mitarbeitende der MP und der JVAen in Richtung der Gefangenen an einem Strang ziehen, hat es sich bewährt, Maßnahmen für Gefangene mit Informations- und Weiterbildungsformaten für alle Bedienstetengruppen zu ergänzen.

4 Alltag als Problem: Die Rolle des Gefangenentags für die (sozial-)pädagogische Arbeit

Wenn die MP mit ihren Angeboten ins Gefängnis kommen, treffen sie dort auf einen Hafttag, in den sie sich einfügen und den sie verstehen müssen, mit dem sie aber manchmal kollidieren. Zumindest aber müssen sie versuchen, die alltagskulturellen und organisatorischen Aspekte des Hafttags, die die pädagogische Arbeit beeinflussen könnten, zu bedenken oder aber situativ aufzugreifen. Zum einen bedeutet das, den Alltag der Gefangenen zu berücksichtigen, die vom Leben in der geschlossenen Institution geprägt sind und die in ganz unterschiedlichen emotionalen und hierarchischen Verhältnissen zueinander stehen. Das kann die Gruppendynamik oder auch die Teilnahmebereitschaft an einem Gruppenangebot punktuell oder dauerhaft bestimmen. Zum anderen sieht die Institution Strafvollzug einen stark strukturierten Tagesablauf vor, in den sich die MP mit ihren Angeboten einfügen müssen. An welcher Stelle ein Angebot eingepasst wird, hat ganz unterschiedliche Folgen: beispielsweise für die Erwartungen und Motivation der Teilnehmenden oder für die Intensität, mit der die Regeln des Strafvollzugs in die pädagogische Maßnahme hineinreichen. Der Hafttag gehört somit zu den ungewissen Rahmenbedingungen, die die pädagogische Arbeit gerade externer Träger im Gefängnis bestimmen. Diese Rahmenbedingungen stehen in direkter Wechselbeziehung zur pädagogischen Situation, die sie sozial vorstrukturieren.

Auf der Karte der Sozialen Welten (Abb. 2.2) wird in diesem Kapitel hineingezoomt auf die Gefangenen und ihren Alltag, auf ihre Beziehungen untereinander und ihre Tagesstruktur. Für unsere Analyse waren in diesem Zusammenhang folgende Fragen leitend: Welche Konsequenzen hat die strukturelle Einbettung der Angebote in den Gefängnisalltag und in bestimmte Haftbereiche (4.1)? Wie sehen die sozialen Gegebenheiten des Gefangenentags aus und wie beeinflussen sie die pädagogische Arbeit der MP (4.2)? Damit verbunden ist jeweils auch die Frage, wie die MP mit diesen Bedingungen umgehen und welche Umgangsstrategien sie finden.

4.1 Strukturelle Einbettung der Maßnahmen

Die Einpassung der externen Angebote in den Gefängnisalltag setzt Rahmenbedingungen, die die pädagogische Durchführung der Maßnahmen bestimmen. Obwohl die im Strafvollzug geltenden Regeln und Abläufe zunächst scheinbar nichts mit den externen Maßnahmen zu tun haben, betreffen sie sie auf vielfältige Weise.

4.1.1 Haftbereiche und ihre Eigenschaften

Da die verschiedenen Bereiche im Vollzug – beispielsweise Schule, Ausbildung, Arbeit, Therapie, Freizeit – unterschiedliche Funktionen haben, hat die Integration

von externen Angeboten in diesen Bereichen auch Konsequenzen für deren Rahmenbedingungen und die an sie gestellten Erwartungen.

So hat der Arbeits- und Ausbildungsbereich einen hohen Stellenwert, da er auch die gesellschaftliche Bedeutung der (Re-)Integration über den Arbeitsmarkt trägt. Die Gefangenen sind in der Regel dazu verpflichtet, ihrer Arbeit nachzugehen und verdienen dabei Geld. Für die Projektdurchführenden kann eine Ansiedlung ihrer Maßnahmen im Arbeitsbereich daher bedeuten, dass sie es eigentlich als Arbeitsverweigerung sanktionieren müssten, wenn jemand nicht mitmacht (siehe Abschnitt 5.2). Im Ausbildungsbereich erwarten die Teilnehmenden später beispielsweise einen Mehrwert bei der Arbeitssuche. Außerdem bedeutet ein Projektangebot während der Arbeitszeit Verdienstausschlag für die Teilnehmenden, wenn die Zeit in der Maßnahme nicht finanziell abgegolten wird. Ein Projektmitarbeiter beschreibt, dass Gefangene während ihres Gruppenangebots zwar bezahlt wurden, aber da dieses kürzer als ein kompletter Arbeitstag dauerte, verdienten die Teilnehmenden somit deutlich weniger Geld, was aus seiner Sicht auch ein Grund für die schwierige, zähe, widerständige Gruppendynamik war:

„Schwierige Karten waren das, dass die halt nur diese zweieinhalb Stunden gezahlt bekommen haben und dass wir da deswegen halt sehr viel gegenarbeiten mussten (...). Also liegt nicht in unserer Hand so. Wir würden denen auch am liebsten sieben Stunden am Tag zahlen.“

Projektinterview 38, Z. 229–232

In anderen Fällen war der Verdienstausschlag auch schon Grund für Gefangene, nicht an einer Maßnahme teilzunehmen:

„[D]ann sagen einige: ‚Ja, ich würde gerne teilnehmen, aber ich brauche das Geld, dass ich da verdiene während meiner Arbeitszeit.‘ Auch wenn es wenig Geld ist, aber sie brauchen das Geld. (...) Und da wird dann wirklich gerechnet, wie viel Geld sie dabei verlieren und dann entscheiden sie sich manchmal dagegen.“

Projektinterview 10, Z. 906–912

Wenn ein Angebot als Behandlung oder Therapie eingestuft wird, steigert dies ebenfalls die Wichtigkeit im justiziellen Relevanzsystem. Bekommt ein Gefangener eine Sanktionsmaßnahme, kann er von Freizeitaktivitäten ausgeschlossen werden, Therapiemaßnahmen hingegen können meist trotzdem wahrgenommen werden. Ein Projektangebot in diesem Bereich kann auch Teil der individuellen Vollzugsplanung sein und sich für die Teilnehmenden positiv auf eine vorzeitige Haftentlassung auswirken. Die Projekte sind somit aber auch stärker in institutionelle Vorgänge eingebunden.

Im Freizeitbereich knüpfen die Anstalten und die Inhaftierten hingegen weniger funktionale Erwartungen an ein Angebot. Die Freiwilligkeit ist hier generell gegeben. Jedoch können Maßnahmen von einer Freizeitsperre betroffen sein, sodass sich die Zusammensetzung der Gruppen innerhalb eines Angebots immer mal ändern kann.

Häufig werden die Zuordnungen der externen Maßnahmen zu den Haftbereichen von den Anstalten getroffen, in der Regel in Absprache mit den Projekten. Dies

folgt nicht immer inhaltlichen Argumenten, sondern hängt auch von der Kommunikation und guten Kontakten oder aber von praktischen Aspekten wie einem bevorzugten Zeitraum ab.

4.1.2 Vollzug hat Vorrang

Als Externe, die im Strafvollzug tätig sind, machen die Projekte an vielen Stellen die Erfahrung, dass Dinge schwer planbar sind, weil immer etwas dazwischenkommen kann. Die Institution Gefängnis funktioniert nach ihren eigenen Regeln, die aus Gründen von Alltagsabläufen und Sicherheit immer Vorrang vor zivilgesellschaftlichen Angeboten von außen haben. Bei beharrlicher Kommunikation läuft das Zusammenspiel gut, aber oft genug kommen Zwischenfälle oder simple Terminkollisionen in die Quere, von denen die Projekte nicht immer rechtzeitig erfahren (siehe Kapitel 3). Dies gilt oft auch für andere Haftbereiche wie Schule oder Ausbildung.

Auffällig langwierig kann das Abholen der Teilnehmenden zu einer Maßnahme sein. Dort, wo Projektmitarbeitende einen eigenen Schlüssel besitzen, können sie die Teilnehmenden oft selbst abholen. Wenn diese in verschiedenen Wohnhäusern wohnen oder z. B. noch bei der Arbeit sind, kann das sehr aufwendig sein. In einem Beobachtungsprotokoll wird eine etwa halbstündige Suche nach den Teilnehmenden beschrieben: wie der Projektdurchführende zuerst Personen aus dem einen, dann aus dem anderen Wohnhaus abholt und dabei erfährt, dass eine der Wohngruppen in Corona-Quarantäne ist, sodass zwei Inhaftierte nicht teilnehmen können. Ein weiterer Teilnehmer ist in ein anderes Wohnhaus verlegt worden, befindet sich dort allerdings auch nicht, weil er bei der Arbeit ist und vergessen wurde, ihn für die Maßnahme freizustellen. Erst nach einer knappen halben Stunde ist eine Gruppe von vier Teilnehmenden beisammen (Beobachtungsprotokoll 7, Z. 52–106). Dass ein Projekttermin aber auch schon beim Abholen scheitern kann, zeigt folgender Ausschnitt. Während der eine Projektmitarbeiter (Alex) den Workshopraum vorbereitet, will der andere (Stefan) die vier Teilnehmer abholen.

„Dann kommt ein Beamter und sagt, dass Herr Patuni abgesondert sei. Stefan sagt noch, dass heute Abschlusstag sei. Aber der Beamte schüttelt den Kopf und sagt: ‚Keine Chance.‘ (...) Der Beamte im Stationszimmer unten sagt, dass heute der Frisör da sei. Stefan sagt, dass wir heute Abschlusstag vom Projekt hätten. Es beginnt ein Gespräch darüber, wie das zeitlich funktionieren könnte. (...) Stefan sagt an der Station Bescheid, dass er Hadis abholen wolle. Der Beamte sagt: ‚Das geht heute nicht‘, Hadis hätte 10:15 Uhr Impftermin und dann Frisör. (...) Alex begrüßt uns freudig, dass er fertig wäre. Stefan sagt: ‚Ja, wir haben niemanden.‘ Er erzählt ihm, dass Patuni in Absonderung sei, Hadis Impfung und Frisör hätte, die anderen beiden zwar auch Frisör, aber das hätte zeitlich eingepasst werden können. So aber fehle die Hälfte. Da mache es keinen Sinn. Sie schließen es dann nächste Woche ab.“

Beobachtungsprotokoll 12

Wegen einer Strafmaßnahme (Absonderung) sowie Impf- und Frisörterminen werden die Teilnehmenden von der Maßnahme abgehalten; zwei Termine hätten sich noch verhandeln lassen, aber bei der kleinen Gruppengröße wäre mit nur zwei Teilnehmenden der Sinn der Abschlussrunde infrage gestellt. Bemerkenswert ist, dass das Angebot am vorherigen Tag bereits stattfand und nun beendet werden sollte, aber die MP-Mitarbeitenden weder von Teilnehmern noch von Bediensteten auf die

Terminkollision aufmerksam gemacht wurden. Der eine Projektmitarbeiter führt dazu aus, dass die Gefangenen die Termine meist nicht im Vorfeld mitgeteilt bekommen, sondern erst morgens erfahren würden, was ansteht (vgl. dazu die „Entbehrung von Autonomie“, S. 29). Neben der fehlenden Kommunikation mit dem Projekt fällt auch auf, dass die Absonderung eine doppelte Strafmaßnahme darstellt, da sie auch die Teilnahme am Projektabschlussstag verhindert. Das Projekt wird auf diese Weise Teil der anstaltsinternen Sanktionsmaßnahmen.

Um sowohl die strukturelle Einbettung der Maßnahmen als auch Termine und kurzfristige Änderungen besprechen zu können, kommt der Kommunikation zwischen dem Projekt und den relevanten Fachabteilungen der Anstalten eine hohe Bedeutung zu. Die auftretenden Probleme sind keine zufälligen, sondern sind strukturell bedingt und kommen immer wieder vor, auch wenn sie bereits gelöst zu sein scheinen.

4.1.3 Die Maßnahmen im Haftalltag

Der Tagesablauf im Gefängnis ist stark strukturiert durch festgelegte Zeiten für Arbeit, Essenspausen, Freizeit und Einschluss. Demgegenüber steht – angesichts oft jahrelanger Inhaftierung – ein entgrenztes Zeitgefühl bei den Gefangenen. Die Bewegungsgeschwindigkeit im Gefängnis ist langsam. Auch das strukturiert die pädagogische Maßnahme vor, da dies einer Erwartung von pädagogisch sinnvoller Zeitgestaltung entgegenstehen kann.

„Zwei weitere junge Männer kommen in die Halle, schlendernd. (...) Die Teilnehmenden kehren langsam in die Hallenmitte zurück. (...) Sehr langsam schleichen die Teilnehmenden wieder in die Halle hinein. (...) Langsam gehen trotzdem alle wieder zur Hallenmitte und versammeln sich dort. (...) Wir gehen langsam durch die Halle und den Flur entlang, der von der Turnhalle zur Ausgangstür des Gebäudes führt.“

Beobachtungsprotokoll 2

Sicher beeinflussen hier mehrere Dinge, so auch das Konzept der Maßnahme, die Motivation der Teilnehmer, aber dieser gedehnte Umgang mit Zeit ist typisch und auch in anderen Situationen zu beobachten. Diese Verzögerungstaktik hat auch mit einer erlernten Widerstandskultur gegen die Institution zu tun. Sie ermöglicht die Bewahrung der Autonomie und Handlungsmächtigkeit gegenüber den Zumutungen der Institution, was manchmal auch auf die externen Projekte übertragen wird (siehe Abschnitt 5.1.1).

Die von uns befragten Gefangenen empfinden die Angebote der MP jedoch als einen Ort der Abwechslung im Kontrast zu ihrem Alltag. Ein Gefangener beschreibt beispielsweise, dass das Leben im Gefängnis „jeden Tag dasselbe (...) kaum Abwechslung“ bedeute, aber: „Zum Beispiel ist jetzt diese (...) -Maßnahme. (...) Das ist ja auch so eineinhalb Stunde, wo man von diesem Alltag draußen ist“ (Adressateninterview 2, Z. 45–48). Ähnlich äußert sich ein weiterer Teilnehmer, der ein Jahr zuvor an einem Angebot teilgenommen hat: „Da hat man bisschen so den Alltag ein bisschen vergessen können, da ist man bisschen rausgekommen“ (Adressateninterview 3, Z. 165–167).

Dem Haftalltag entfliehen zu wollen, ist eine extrinsische Motivation und gleichzeitig eine Erwartung, die die Teilnehmenden an die Projekte herantragen. Die Durchführenden müssen sich darauf einlassen, dass die Motivation (zunächst) nicht immer mit dem inhaltlichen Angebot, sondern mehr mit den Restriktionen des Gefängnisalltags zu tun hat. Das zeigt sich auch an einem Angebot, das sich mit Musik auseinandersetzt – Musik ist alltags- und jugendkulturell sehr wichtig, im Gefängnis aber schwer zu bekommen, nur wenig ist verfügbar, einiges ist auf dem Index. Die Projektdurchführenden eines Musikangebots sind sich dieser Erwartungshaltung bewusst und bemühen sich um Erwartungsmanagement im Vorfeld:

„Also wenn wir’s mittlerweile vorstellen, sagen wir auch: Es geht nicht darum, Musik zu pumpen, sondern es geht darum, Musik uns anzuhören, das zu reflektieren, zu hinterfragen, zu analysieren, ’ne Sendung zu gestalten und uns halt Gedanken zu den jeweiligen Songs zu machen.“

Projektinterview 38, Z. 177–181

Demgegenüber berichtet ein Teilnehmer, dass es für ihn zu den besten Erlebnissen während des Angebots zählte, Lieder hören zu können, die er lange nicht hatte hören können, weil ihm die Möglichkeit dazu verwehrt wurde (Adressateninterview 41, Z. 129f. und 256f.). Das Reflektieren von Songtexten findet auch statt, und dennoch bleibt gerade die Verfügbarkeit von Musik im Gedächtnis, weil dies offenbar besondere Relevanz entfaltet. Die Maßnahme wird vor dem Hintergrund der stark beschränkten Zugänge zu Musik auch als Ermöglichungsraum gesehen.

4.2 Soziale Gegebenheiten des Gefangenenalltags

Was Sykes in seiner Studie über ein Hochsicherheitsgefängnis in den USA formuliert, mag zwar nicht in voller Härte auf ein deutsches Jugendgefängnis in der Gegenwart zutreffen, aber es ist ihm doch gelungen, mit den „Schmerzen des Freiheitsentzugs“ prägende Charakteristika des modernen Gefängnisses herauszuarbeiten (Sykes 1958, S. 63–83). Er beschreibt fünf wesentliche Entbehrungen oder Frustrationen, die mit der Inhaftierung einhergehen und sich auf die Persönlichkeit und das Selbstwertgefühl der Gefangenen auswirken (Sykes 1958, eigene Übersetzungen):

- die „Entbehrung der Freiheit“, die mit dem Abbruch bisheriger emotionaler Beziehungen, Einsamkeit, Langeweile und einem Zurückweisen durch die Gesellschaft einhergeht (S. 65–67);
- die „Entbehrung von Gütern und Dienstleistungen“, die durch die üblicherweise starke Identifizierung mit materiellem Besitz verstärkt wird (S. 67–70) und gerade unter jugendlichen Gefangenen von großer Relevanz sein dürfte;
- die „Entbehrung von heterosexuellen Beziehungen“ und die durch die geschlechtshomogene Gemeinschaft verstärkten Ängste um die eigene Männlichkeit (S. 70–72); auch dies hat im Jugendalter eine besonders große Bedeutung (auch homosexuelle Beziehungen sind in Haft nach wie vor großen Schwierigkeiten ausgesetzt, da weiterhin Formen hegemonialer Männlichkeit vorherrschen);
- die „Entbehrung von Autonomie“ durch die totale Bestimmung der Institution über das Individuum (S. 73–75), was in starkem Kontrast zur Jugendphase steht, die von Loslösung und Verselbstständigung geprägt ist;

- die „Entbehrung von Sicherheit“, bei der es um die verspürte und tatsächliche Gefahr geht, gewalttätigen Angriffen durch Mithäftlinge ausgesetzt zu sein, was ständige Anspannung und Unsicherheit produziert; auch auf den Schutz durch das Gefängnispersonal kann oder will man sich nicht verlassen (S. 76–78).

Neben Sykes hat auch Goffman die Lebenssituation von Inhaftierten untersucht (vgl. Goffman 1977, S. 65–69). Er beschreibt, dass durch die Trennung der Insassen einer totalen Institution von der Außenwelt ein Rollenverlust geschieht, der eine „Beschränkung des Selbst“, also etwa einen teilweisen Identitätsverlust darstellt (Goffman 1977, S. 25). Mit Eintritt in das Gefängnis muss das Verhältnis von Selbst und (neuer) Umwelt ausgehandelt werden, dies jedoch unter den Bedingungen der genannten Entbehrungen, die alles existenziell werden lassen und gerade im Jugendstrafvollzug teilweise besonders „schmerzhaft“ sein können. Auch die Gestaltung der Beziehungen unter den Gefangenen ist untrennbar mit der Gefängnissituation verbunden und wird stark kontrolliert, wenn auch nicht ohne Widerspruch: Strukturell herrscht durch den Einschluss in die Zellen eine starke Separierung vor, Nähe zwischen den Gefangenen wird nur in kontrolliertem Maße zugelassen. Gleichzeitig kann Gewalt unter Mithäftlingen nicht ausreichend kontrolliert und unterbunden werden. Inhaftierte reagieren auf diese besonderen Bedingungen häufig mit verschiedenen Formen der Anpassung zwischen Rückzug und Kompromisslosigkeit, um in dem geschlossenen System zurechtzukommen (vgl. Goffman 1977, S. 65–69). So kann sich auch eine unter den Gefangenen geteilte Widerstandskultur gegen die Institution herausbilden, die vor allem aus der Dichotomie von Gefangenen vs. Bediensteten erwächst. Sie wird von Neumitgliedern schnell erlernt und erschwert es grundsätzlich, eine motivierte Teilnehmerschaft für Maßnahmen aller Art zu finden.

Für die MP bedeutet das, dass die Gefangenen ihre vom Gefängnisalltag geprägten sozialen Beziehungen und Stimmungen in die Maßnahmen hineinragen, die die Projekte von außen nur in Ansätzen nachvollziehen können. Wie Liebling und Maruna ausführen, mag ein Grund für den schwer nachweisbaren Erfolg noch so gut konzipierter Interventionen darin liegen, dass ihr positiver Einfluss von den negativen Einflüssen des Inhaftierungsprozesses selbst systematisch unterminiert wird (Liebling/Maruna 2013, S. 4).

Alltägliche Auseinandersetzungen unter den Gefangenen, die aus dem institutionellen Setting resultieren, finden auch während der Maßnahmen statt, wo sie explizit zum Ausdruck kommen können, häufig aber auch nur unterschwellig auftreten. Unbearbeitet können sie eine Maßnahme behindern oder konterkarieren. Zugleich berühren sie oft auch inhaltlich den Zuständigkeitsbereich der MP (z. B., wenn es um Konflikttraining oder um die Gestaltung von gewaltfreien sozialen Interaktionen geht). Das Problem besteht darin, dass Alltagskonflikte die pädagogische Situation ohne Einflussmöglichkeit der MP vorstrukturieren und es deutlich erschweren, pädagogische Gruppenmaßnahmen durchzuführen. Es obliegt den Projekten also, situativ die soziale Dimension des Gefangenenalltags zu erfassen und innerhalb der Maßnahme mitzubearbeiten. So dienen die Einstiegsrunden am Anfang jeden Termins dazu, an die Lebenswelt der Gefangenen anzuknüpfen, die Stimmung zu erfassen oder auch Raum zu geben, Konflikte anzusprechen (siehe Abschnitt 5.1.1).

4.2.1 Soziale Nähe unter den Gefangenen

Emotionale und körperliche Nähe innerhalb der Gefangenengemeinschaft unterliegt Regeln. Sowohl die sicherheitsbezogenen Restriktionen der Institutionen als auch die sozialen Regeln unter den Gefangenen erschweren Annäherungen, die von den Inhaftierten häufig gesucht werden. Gleichzeitig kann zu große Nähe im sozialen Gefüge der Haft auch verletzlich machen. Dies stellt die externen Projekte vor die Herausforderung, nicht nur entscheiden zu müssen, wie viel körperliche Nähe sie in ihren Angeboten zulassen und auch bewusst einsetzen. Sie müssen dabei auch berücksichtigen, welche sozialen Konsequenzen damit für die Teilnehmenden verbunden sein können.

Institutionell werden Berührungen wie ein Handschlag unter den Gefangenen in manchen Situationen beispielsweise unterbunden, um die Weitergabe unerlaubter Gegenstände zu verhindern. Zum Teil haben die Gefangenen dies bereits internalisiert, weshalb sie einander mit Ausweichen reagieren, einer Bewegung, die ohne den Kontext ein Zeichen sozialer Zurückweisung wäre (vgl. Beobachtungsprotokoll 12). Durch solche Prozesse wird physische Nähe im Gefängnis immer auch durch Aspekte von Sicherheit und Kontrolle reguliert.

Der Freiheitsentzug und die Unterbringung in Einzelzellen (siehe „Entbehnung der Freiheit“; S. 29) ziehen es nach sich, emotionale Bindungen und physischen Kontakt mit den Mithäftlingen aufbauen zu wollen. So konnten wir bei den teilnehmenden Beobachtungen deutlich wahrnehmen, dass die Jugendlichen auch Nähe und Berührungen suchen, unter anderem in folgender Szene:

„Suar sitzt auf seinem Stuhl. Ali spielt minutenlang an Suars Haaren. Er macht ihm einen Zopf, kämmt die Haare mit den Fingern wieder glatt, wieder Zopf, greift ihn an sein Kinnbärtchen. Suar lässt sich das lange gefallen bzw. ihn gewähren. Es sieht zärtlich aus. Wie unter Geschwistern oder unter guten Freundinnen. Dann sagt Suar, Ali solle aufhören. Mehrmals, bis (der Projektmitarbeiter) Alex zu Ali sagt, Suar hätte das nun oft gesagt, er solle es bleiben lassen. Ali setzt sich auf seinen Platz.“

Beobachtungsprotokoll 12

Es fällt auf, dass die physische Berührung relativ lang dauert und von Intimität geprägt ist („zärtlich“). Die starke Nähe erscheint sowohl im Haft- als auch im Gruppensetting ungewöhnlich und überraschend intim. Sie geht von einem aus, der andere lässt ihn aber lange gewähren. Die sozialen Rollen sind hier nicht festgelegt: Auf die Beobachterin wirkt die Beziehung geschwisterlich oder freundschaftlich. Es scheint sich nicht um eine offen homosexuelle Beziehung zu handeln, und vermutlich ist der Grund für Suars schließlich deutliche Zurückweisung, dass dieser Eindruck bei den anderen keinesfalls erweckt werden soll. Für die MP ist es zunächst kein Problem, dass dem Bedürfnis nach Nähe während einer Maßnahme nachgegangen wird. Jedoch müssen die Projektmitarbeitenden die persönlichen Grenzen aller Beteiligten im Blick haben, so wie der Projektmitarbeitende in dieser Szene den mehrmaligen Wunsch nach Beendigung der Berührung aufgreift und die Fortführung unterbindet. Zu viel Nähe kann im sozialen Gefüge des Gefängnisses schnell eine Gefahr für die Einzelnen darstellen. Wie ein Leiter des Sozialdienstes im Jugendstrafvollzug schildert, ist es für Gefangene ein Problem, sich ihren Mithäftlingen gegenüber zu öffnen:

„[D]ie Subkultur ist ja in so einer Einheit wie in einer JVA eine ganz andere Dynamik oder mit einer ganz anderen Dynamik versehen wie draußen (...), wo ganz viele andere Einflüsse mit eine Rolle spielen. Und hier müssen die im Grunde- die müssen ja alle überleben. Die haben ja alle für sich einen eigenen Überlebenskampf. Ne, und trotz aller Rahmen, die wir setzen, trotz aller Möglichkeiten, die wir versuchen auszuschließen, dass die sich gegenseitig unterdrücken, läuft das, ja? Und wer da irgendwie eine Schwäche zeigt nach außen, der ist verloren. Es sei denn, er ist so stark, dass er das kompensieren kann durch andere Mittel. Der darf auch Schwächen zeigen, [wenn] der auf anderen Ebenen so stark ist, dass er das kompensiert. (...), darf man keine Schwächen zeigen. (...) Und sie werden kaum- im Gruppenkontext werden sie nie eine Offenheit erzeugen bei uns. Nie. Auch wenn das eine Pseudo-Offenheit ist, das wird nie eine wirkliche Offenheit sein. Weil die das sich nicht erlauben können. Eine Offenheit bekommen Sie nur im Einzelkontext.“

JVA-Interview 2022/3, Z. 574–590

Hier wird das Leben in der Haftgemeinschaft als Überlebenskampf bezeichnet, in dem das Recht des Stärkeren gilt, man sich Schwäche „nicht erlauben“ kann und in dem man der Gefahr der Unterdrückung ausgesetzt ist. Auch die Versuche des Sozialdienstes, hier Schlimmeres zu verhindern, können nach Einschätzung des Leiters das nicht unterbinden (siehe „Entbehrung von Sicherheit“, S. 29). Zwar ist hier auch die Öffnung gegenüber den Projektdurchführenden gemeint, aber im Gruppenkontext bedeutet dies ja immer auch die Öffnung in der Gruppe, in der sich die Teilnehmenden nicht die Blöße geben dürfen („Weil die das sich nicht erlauben können“). Die MP müssen also die Gestaltung von Nähe unter den Gefangenen (im Sinne von physischer Nähe, aber auch: sich einander öffnen) in ihrer Arbeit berücksichtigen, gerade auch um den Schutz der einzelnen Gefangenen zu gewährleisten. Dies ist beispielsweise in Gruppenangeboten, die mit physischem Kontakt arbeiten, ein Problem, wie in der folgenden Beobachtung eines Konflikttrainings deutlich wird:

„Eine zweite Runde des Ringkampfes beginnt, wieder zwei gegen einen. Zwei der Teilnehmer haben sich nun quer auf die am Boden (auf dem Bauch) liegende Person gelegt und versuchen, mit ihrem Gewicht, die Person am Boden zu halten. Diese windet sich ziemlich erfolglos. Es scheint, als ob die Person kaum Bewegungsfreiheit hat. Die Szene wird von denjenigen, die an der Übung beteiligt sind, immer wieder auch verbal kommentiert: ‚Du Pädophiler!‘ Es folgt Lachen. Der unten liegende, festgehaltene Teilnehmer dreht seinen Kopf ein wenig nach oben und sagt, ein wenig angestrengt durch die körperliche Belastung: ‚Ihr habt Mundgeruch, Alter!‘ Carlo, der oben auf der Person liegt, sagt: ‚Dein Ellenbogen ist an meinem Schwanz, ey!‘ Wieder lachen die Beteiligten. Die Runde wird durch Alex und Stefan für beendet erklärt. Wieder fragt Alex, was sich ändern muss, damit der Kampf fair ist. Carlo bewegt sich wieder von der Matte herunter und setzt sich in den Kreis. Er sagt: ‚Da bin ich jetzt raus, das ist mir ein wenig zu homo.‘ Er geht mit einem der anderen Teilnehmer unter die Tribüne, sodass jetzt nur noch Alex und Stefan und ein weiterer Teilnehmer – derjenige, der eben in der Übung unter den zwei Mitgefangenen lag – um die und auf der Matte sitzen.“

Beobachtungsprotokoll 2

Pädagogisch inszeniert wird hier ein ungleicher Kampf, der anschließend mit einer Diskussion über Fairnessregeln reflexiv bearbeitet werden soll. Die Situation wird von den Jugendlichen humoristisch bearbeitet. Die starke körperliche Nähe, die nicht einmal einen eigentlichen Ringkampf darstellt, wird von ihnen mit derben

Sprüchen kommentiert und ironisiert. Zwei Sprüche thematisieren Aspekte des ‚Zunahekommens‘ und schaffen über die derbe Sprache verbal Distanz zwischen den Teilnehmern, indem sie die Unzulänglichkeiten des anderen Körpers („Mundgeruch“) bzw. die Intimität des berührten Körperteils („Schwanz“) benennen. Der erste und der letzte Spruch rahmen die Interaktion vor dem Hintergrund sexueller Orientierungen, die allgemein gesellschaftlich („Pädophiler“) bzw. in dieser Gruppe als abweichend gelten („homo“) und verweisen damit implizit auf (heteronormative) Männlichkeitsbilder, die hier in Gefahr sind. Ein Teilnehmer nimmt dies zum Anlass, die Runde zu verlassen. Die Teilnehmer ziehen sich aktiv aus dem Spielfeld und damit auch aus der Diskussion zurück. Somit kann auch die Besprechung des eigentlichen Themas „Fairness im Kampf“ nicht mehr stattfinden. Offenbar sind die Teilnehmer nicht bereit, sich auf diese Art von Körperlichkeit und anschließender Reflexion einzulassen. Das Konzept, das ursprünglich im Schulkontext angewendet wurde, ist möglicherweise nicht uneingeschränkt für den Haftkontext zu übernehmen. Während es auch in der Schule Risiken im Hinblick auf Mobbing birgt, kann es im sozialen Gefüge der Haft bestehende Positionen von Stärke und Schwäche noch weiter verschärfen, zumal die Teilnehmenden diesen sozialen Raum nicht verlassen können. Hier kommt die bereits angesprochene Entbehrung von Sicherheit zu tragen. Ebenso schwierig ist die potenzielle Ohnmachtserfahrung, die durch die Inszenierung des unfairen Kampfes hervorgerufen wird und biografische Erfahrungen etwa im Zusammenspiel mit Polizei und Anstaltsbediensteten oder Peers ähneln kann. Zudem offenbart sich hier ein weiteres strukturelles Problem: das der Motivation zur freiwilligen Beteiligung an einem Lernprozess innerhalb eines Zwangskontexts. Auch in anderen von uns beobachteten Momenten fällt es den inhaftierten Jugendlichen schwer, sich auf eine Lernerfahrung als solche einzulassen, wie es in der sozialen Rolle als Schüler:in eher (aber auch nicht umstandslos) möglich ist, und zudem fehlen gerade Erfahrungen dieser Art in den Biografien der Gefangenen typischerweise (vgl. auch Maeder/Brosziewski 1997, S. 76ff.).

Insgesamt wird deutlich, dass eine Maßnahme externer Projekte zum Ermöglichungsraum für einiges wird, was im Gefängnis sonst nicht offiziell möglich ist (z. B. Musik, Berührungen, duzen, vertrauliche Gespräche). Zwar gibt es auch andere Gelegenheiten im Haftalltag (z. B. in den Wohngruppen, beim Sport; vgl. Bredlow 2015, S. 358f.), aber gerade auch in den externen Angeboten ist die Regulation von Nähe im Gefängnis eine Gestaltungsaufgabe, die die MP berücksichtigen müssen, indem sie Nähe zulassen, aber für Grenzüberschreitungen sensibel sind. Gerade die Grenzen von sozialer und physischer Nähe müssen von den Projekten im Blick behalten werden, da sich das, was während der Maßnahmen geschieht, auch im Gefangenenalltag fortsetzt und Risiken birgt. Auch für die Beziehungsgestaltung zwischen Projektdurchführenden und Teilnehmenden sind das Ernstnehmen von Bedürfnissen nach Nähe und deren Grenzen wichtig und ermöglichen erst eine Bearbeitung der eigentlichen Themen. Gleichzeitig machen die Gefangenen so die Erfahrung, als Menschen ernst genommen zu werden, was letztlich auch der Resozialisierung und dem gesellschaftlichen Miteinander dienen kann.

4.2.2 Soziale Konflikte unter den Gefangenen

Dass eine Inhaftierung gerade auch junge Menschen verändern, die Entwicklung hemmen und das aktuelle wie zukünftige Wohlbefinden untergraben kann (Haney 2013, S. 68), ist weitgehend bekannt. Als eine Ausprägung der „Schmerzen des Freiheitsentzugs“ beschreibt Sykes besonders die Entbehrung von Sicherheit – Gefangene sind vor Gewalt im Gefängnis und vor Angriffen durch Mithäftlinge nicht geschützt (vgl. Sykes 1958, S. 66–68). Gewalt und andere Formen der Konfliktaustragung unter Gefangenen sind im Gefängnis wahrscheinlich. Aus dieser Situation von Unsicherheit und Schutzlosigkeit speisen sich Alltagskonflikte und Hierarchien unter den Gefangenen, die auch in die Projektmaßnahmen hereingetragen werden und sich dort reproduzieren, wobei sie für die externen Projektmitarbeitenden jedoch schwer zu erkennen und aufzulösen sind.

4.2.2.1 Konflikte aus dem Haftalltag

Wie solche Konflikte in eine Maßnahme hineinspielen und sie auch sprengen können, zeigt folgendes Beispiel aus der Erzählung eines Projektmitarbeiters. Es geht um eine Gruppenmaßnahme zum Thema „Musik“, in deren Rahmen gesellschaftlich relevante Themen wie Sexismus und Rassismus besprochen werden. Die Teilnehmer leben alle zusammen in einer Wohngruppe. Kurz vor einem Termin dieser Maßnahme erfahren die beiden Trainer von einem Zwischenfall unter den Gefangenen.

„[Es gab] davor einen großen Konflikt, wo wir mitbekommen haben, dass ein Inhaftierter auf – also aufs Übelste abgewertet wurde. (...) Wir haben das halt zufällig mitbekommen, das war halt, weil wir da standen, aber dann habe ich mich kurz mit dem Orhan abgesprochen, und dann meinte er: ‚Ey, guck mal. Das ist schon extrem krass, die haben da wirklich einen Menschen erniedrigt. Das müssten wir eigentlich irgendwie aufarbeiten. Das geht nicht.‘ Und dann haben wir am Anfang erst mal die Optionen offengelassen und quasi einen offenen Einstieg gewählt: ‚Über die Woche gab es irgendwelche besonderen Vorkommnisse?‘ (...) Und, dann hat halt einer das in einem Witz verpackt, was da genau passiert ist. (...) und dann habe ich halt (...): ‚Ich verstehe schon, was dieser Witz bedeutet. Du meinst mit ‚Hund‘ den und den und nicht deinen – also nicht dein angebliches Haustier. Und das und das hast du mit ihm auf der Wohngruppe gemacht, das habe ich vorhin gehört.‘“

Projektinterview 12, Z. 259–284

Es wird erzählt, dass ein Gefangener in seiner Wohngruppe „abgewertet“ und „erniedrigt“ wurde (worin die Handlung genau bestand, wird nicht gesagt; im späteren Interviewverlauf gibt es zwei Andeutungen, dass einer den anderen wie einen Hund behandelt und ihm auf den Kopf gespuckt habe). Die Trainer besprechen untereinander, dass dies für sie eine Grenzverletzung darstellt und sie es mit der Gruppe aufarbeiten wollen. Sie beschließen, zunächst die Einstiegsrunde mit der offenen Frage nach dem Verlauf der Woche zu nutzen, um der Gruppe die Möglichkeit zu geben, den Vorfall selbst anzusprechen, der tatsächlich in Form eines Witzes zur Sprache kommt. Dies gibt den Trainern die Möglichkeit, auf den Fall einzugehen.

Im weiteren Interviewverlauf schildert der Projektmitarbeiter die intensive Auseinandersetzung mit der Gruppe. Sie thematisieren die psychischen Problemlagen des

„Täters“ nach ehemals starkem Drogenkonsum, gleichzeitig aber auch, dass ihn das keinesfalls entschuldigen würde, obwohl auch Teilnehmer der Gruppe sein Verhalten damit relativiert hatten. Vor allem aber sprechen sie über „die Mitverantwortung der Schweigenden“ (Projektinterview 12, Z. 314). Laut Projektmitarbeiter war „der Tenor [der Gruppe]: ‚Ja, jeder ist für sich selbst verantwortlich und der Stärkste überlebt‘ (...) und der Schwächste wird gefressen“ (ebd., Z. 328–330). Das häufig freundschaftliche, kumpelhafte Verhalten und der geteilte Erfahrungshintergrund der Inhaftierten im Sinne einer Schicksalsgemeinschaft (vgl. die jugendspezifische, episodale Variante bei Bohnsack 1995, S. 219, 222) täuschen nicht darüber hinweg, dass der Gefängnisalltag (auch) von einem geradezu sozialdarwinistischen Gefüge geprägt ist. Demgegenüber zeigen die Projektmitarbeitenden den Teilnehmern die noch extremeren Zustände im Hochsicherheitsgefängnis und Erwachsenenvollzug auf und verbinden dies mit Vorstellungen einer wünschenswerten Gesellschaft:

„[D]ann kommst du halt rein wegen Raub und dann sitzt du aber mit einem Mehrfachmörder auf einmal in einer Zelle, und dann willst du ja auch nicht, das System des Stärkeren irgendwie angewendet haben, weil du wirst nichts machen können gegen den. Jemanden, der lebenslänglich mit SV, also Sicherheitsverwahrung, hat, dem ist es egal, was er- ob er noch mal Anzeige wegen dir kassiert. Der wird dir- der wird dich dann auch unterdrücken in dem Moment. Dann haben wir eben versucht dieses Primitive aufzulösen und zu sagen, also ein bisschen aufzuzeigen, warum man nicht immer egoistische Gründe haben muss, um sich für jemanden einzusetzen, und was der Mehrwert quasi dahinter ist und ob man sich wirklich so eine Gesellschaft wünscht, in der es eben nur die Stärkeren gibt.“

Projektinterview 12, Z. 335–346

Die Projektmitarbeitenden verweisen darauf, dass das Recht des Stärkeren sie in anderen Situationen in die Position des Unterlegenen bringen würde, zugleich versuchen sie die Abkehr von dieser als „primitiv“ dekonstruierten Denkweise. So verbinden sie die Reflexion über die destruktive Gefangenenhierarchie auch mit Fragen zu gesellschaftlicher Verantwortung und zeigen auf, warum es sich lohnt, sich auch aus altruistischen Gründen für andere einzusetzen. Damit bearbeiten sie nicht nur den internen Konflikt, sondern verweisen auch über die Gefängnismauern hinaus.

Als „Lösung“ für die unentrinnbare Situation bei Bedrohung durch Mithäftlinge beobachten die Mitarbeitenden zudem ein Verhalten, bei dem die Geschädigten den Tätern gerade auch gegenüber (potenziell helfenden) Dritten ihr Verhalten „erlauben“, um nicht als Opfer dazustehen oder aus Angst vor weiteren Handlungen. So schildert derselbe Projektmitarbeiter, dass in einer Gruppe einmal mehrere rechts-extreme Teilnehmer einen schwarzen Teilnehmer ständig mit dem „N-Wort“ bezeichneten, der dies gegenüber den Projektmitarbeitenden kommentiert habe mit: „Ja, die dürfen das sagen. Das habe ich denen erlaubt“ (Projektinterview 12, Z. 384f.). Ähnlich habe sich auch der Unterlegene im Rahmen eines anderen Gruppenangebotes geäußert, der die Handlung als für ihn nicht erniedrigend angab. Da dies aber für die Projektmitarbeitenden eine klare Grenzüberschreitung und auch eine Verletzung der maßnahmeninternen Regeln darstellt, beziehen sie immer eine anwaltliche Position für den Geschädigten, und zwar auch dann, wenn sie damit bewusst in das vermeintliche Gleichgewicht eingreifen, das durch die „Erlaubnis“ des Geschädigten hergestellt wird.

„Und wir haben ja am Anfang quasi immer so eine kleine Vereinbarung, und wenn einfach Respekt ein Teil ist, dann ist es halt eben die Grenze, die man eben nicht klein reden kann, die eben überschritten worden ist. Egal wie man es dreht und wendet, das N-Wort ist tabu, und jemanden irgendwie auf den Kopf zu spucken oder wie auch immer, ist auch tabu.“

Projektinterview 12, Z. 396–401

Insgesamt zeigt sich an dieser Situation, wie der Gefangenenalltag mit seinen Konflikten, den Formen von Gewalt und den Hierarchien innerhalb der Wohngruppen oder Gefangenschaft in die Maßnahme mit hineinspielt. Einerseits kann sie nicht ausgeblendet werden, weil sie die Gruppendynamik nach akuten Vorfällen während eines Termins stark beeinflusst und die Beschäftigung mit anderen Themen potenziell unmöglich macht sowie erfordert, den Plan für den Tag spontan umzustellen. Andererseits liegen solche Konflikte, bei denen es um die Abwertung anderer geht, thematisch im Zuständigkeitsbereich der MP. Auch deshalb war eine Bearbeitung aus Projektsicht naheliegend und notwendig. Die problematische Konstellation wurde allerdings schließlich nicht pädagogisch bearbeitet, sondern anstaltsseitig dadurch aufgelöst, dass der „Täter“ aufgrund seiner starken psychischen Auffälligkeiten und von Drogenentzugsproblemen in der sozialtherapeutischen Abteilung untergebracht und somit nicht mehr Teil der Wohn- und der Projektgruppe war. Die Überwindung des Konflikts ist aus Sicht des Projektmitarbeiters der Grund für die anschließend (auch bei der teilnehmenden Beobachtung auffallende) gute Gruppendynamik und hohe Motivation der Teilnehmenden: „Generell herrscht eine gelöste Stimmung mit viel Gelächter. (...) Die Gruppe ist ganz bei der Sache“ (Beobachtungsprotokoll 1, Z. 189–190, 241).

4.2.2.2 Konflikte mit Extremismusbezug

Zuweilen können auch extremistische Äußerungen im Zusammenhang mit Alltagskonflikten stehen, die für Außenstehende nicht leicht aufzudecken sind. So ließ sich bei einem medienpädagogischen Gruppenangebot eine komplexe Szene beobachten: Von den vier Teilnehmern, Suar, Marwan, Ali und Tim, haben drei einen arabischen oder muslimischen Familienhintergrund. Tim wird von den anderen als „Deutscher“ bezeichnet, zudem weist das Beobachtungsprotokoll darauf hin, dass eine deutlich sichtbare Narbe über die Nase verläuft (Beobachtungsprotokoll 12). Das Angebot ist ein Medienkompetenztraining, bei dem die Teilnehmenden lernen, selbst einen Radiobeitrag einschließlich Interviewaufnahmen und Schnitt selbst zu erstellen. Die Jugendlichen sind bei diesem Angebot in der Regel sehr konzentriert und mit Interesse bei der Sache. Durchgeführt wird es von den beiden Trainern Stefan und Alex. Die folgenden Szenen finden gegen Ende eines Termins statt:

„Dann wollen sie das Intro bzw. Outro einsprechen. Erst versucht Ali den Text einzusprechen, er vernuschelt aber alles. Er spricht viel zu schnell, dann langsamer mit Stefans Hilfe. (...) Dann hat er noch eine Chance, die er ‚verkackt‘, wie die anderen meinen. Alle sagen, Tim solle sprechen, er sei Deutscher. Alex sagt, das habe ja nichts mit Deutschsein zu tun. Tim spricht. Währenddessen fassen die anderen an ihre Nasen, schieben sie hoch, Suar besonders. Sie machen sich über Tims Nase lustig. Er schaut lustig-böse zurück. Als er an seinen Platz zurückgekehrt ist, nimmt er sitzend Suar in den Schwitzkasten. Beide lachen dabei. (...) Die Jungs necken sich, zum Ende werden sie immer neckiger.“

Beobachtungsprotokoll 12

In dieser Szene arbeitet die Gruppe zunächst an einem gemeinsamen Ziel, nämlich das Radio-Intro bestmöglich einzusprechen. Gleichzeitig läuft ein Konflikt auf der Ebene von Überlegenheit und Defiziten ab, aus einer Mischung von Abwertung und spielerischem Necken. Gegenüber Alis sprachlichen Unzulänglichkeiten werden Tim aufgrund seiner Identität als „Deutscher“ von der Gruppe größere sprachliche Kompetenzen zugeschrieben. Trotz dieser Ressource, die ihnen allen zugutekommt, wird Tim anschließend wegen seiner angeborenen physischen Beeinträchtigung gehänselt. Ressourcen und Defizite, auf der Ebene sprachlich-ethnischer Zugehörigkeit und auf der Ebene von körperlicher Unversehrtheit und des Aussehens, wirken sich auf den Status in der Gruppe aus. Über- und Unterlegenheit liegen nah beieinander, sodass der Status prekär ist und physisch verteidigt werden muss („Schwitzkasten“). Für eine fortlaufende Aushandlung spricht auch die grundsätzlich scherzhafte Stimmung, die zwischen Ernst und Heiterkeit changiert. Nach dem Ende der Maßnahme ereignet sich beim Hinausgehen folgende Szene:

„Wir gehen raus. Tim ruft beim Hinausgehen: ‚Heil Hitler!‘ Stefan und Alex sagen, das ginge absolut nicht. Sie erklären, dass es eine Straftat wäre bzw. dass es verboten ist. Tim sagt, er versteht nicht, warum. Er fände nicht gut, was Hitler gemacht hat, aber viele hätten so etwas gemacht. Alex sagt, dass Hitler systematisch Menschen umgebracht habe, Ali [fügt hinzu]: ‚Ja, nur nicht blonde und blauäugige‘, er hätte bestimmt auch Muslime umgebracht. Tim versteht nicht, warum das so ein Problem sei.“

Beobachtungsprotokoll 12

Auf Tims zunächst kontextlos geäußerten Nazi-Gruß reagieren die Projektmitarbeitenden sofort mit formalen und inhaltlichen Argumenten. Es kommt zu einer Diskussion, auch mit Widerspruch aus der Gruppe, bei der Tim kein Verständnis für die entgegengebrachten Argumente zeigt und eine trotzig-provokante Haltung bewahrt. Eine Lesart dieser Szene wäre nun, dass Tim ein geschlossenes rechtsextremes Weltbild hat und tatsächlich nicht versteht, was am nationalsozialistischen systematischen Massenmord problematisch ist. Eine andere Lesart wäre, dass zwischen Tim und den anderen Gruppenmitgliedern unschwellige Konflikte herrschen, die viel mit Herkunft und körperlicher „Intaktheit“ oder Beeinträchtigung zu tun haben, und im Zuge derer der Griff zu ideologischen Aussagen der reinen Provokation dient. Die Provokation könnte zusätzlich in Richtung der Trainer gemeint sein. Eine dritte Möglichkeit wäre, dass alles auf einer scherzhaften Ebene liegt und es trotz der Schwere der Aussagen auch um eine Beziehungsgestaltung unter den Jugendlichen geht, sogar auch im kumpelhaften Sinne, was mit wechselseitigen Sprüchen und Aufziehen einhergeht.

Es lässt sich vermuten, dass es sich um eine Kombination aus allen drei Lesarten in jeweils abgeschwächter Form handelt – mangelnde Reflexion des Nationalsozialismus, aber auch eine bewusste Provokation, um auf die vorige Hänselei mit Härte zu reagieren und einen Überlegenheitsstatus wiederzuerlangen, sowie jugendtypische Reibereien und Beziehungsaushandlungen. Die sofortige, argumentative Reaktion der Projektmitarbeitenden legt nahe, dass sie die Möglichkeit einer tatsächlich rechtsextremen Äußerung ernstnehmen. Dass jugendtypische Aushandlungen dabei auch eine Rolle spielen, zeigt die direkt anschließende Szene. In der Raucherpause fängt Suar an, Tim körperlich zu ärgern, woraufhin sie sich lachend jagen:

„Tim jagt Suar durch die Ecke des Hofes, in der wir stehen. Alle lachen, auch die beiden. Alex und Stefan rufen, Marwan sagt: ‚Lass sie, sie rennen nur.‘ Sie kommen auch nach einer Runde wieder an, sie lachen. Sie wirken verspielt. Später sagt Stefan zu mir, dass in solchen Situationen nicht immer klar sei, wie er reagieren sollte, denn Rennen sei an sich verboten in der JVA, auch im Hofgelände. Auch wisse man nicht genau, ob so etwas noch eskaliere.“

Beobachtungsprotokoll 12

Hier setzt sich die anfängliche Situation des wechselseitigen Ärgerns, aber auch des gemeinsamen Lachens fort, und die Hitler-Diskussion scheint vergessen. Die soziale Aushandlung und Beziehungsgestaltung sind weiterhin relevant. Die Projektmitarbeitenden müssen zwischen Einhaltung der Gefängnisregeln und Ermöglichung des Spiels abwägen, lassen aber bewusst zu, da es bis zu einem gewissen Grad auf spielerische Weise dem Konfliktabbau dienlich sein kann. Anschließend besprechen sie untereinander ihr weiteres Vorgehen zur Aufarbeitung der Äußerung, was auf den sinnvollen Umgang hindeutet, dass der Sachverhalt für sie einen Prozess darstellt, der nicht mit einer spontanen Intervention erledigt ist. Für das Projekt bedeutet eine Situation wie die geschilderte, Hintergründe für extremistische Äußerungen erkennen zu müssen. Gruppendynamiken und Gefangenentagalltag können hiermit im Zusammenhang stehen. Während es außer Frage steht, dass Äußerungen wie diese gerade in ihrer Argumentation hochproblematisch sind, müssen die Projekte auch für damit möglicherweise verknüpfte soziale Konflikte und Gefangenenhierarchien sensibel sein. Die Projektmitarbeitenden lassen in diesem Fall wechselseitige spielerische Neckereien innerhalb der Gruppe zu, was der Gruppendynamik zunächst zuträglich scheint. Es könnte außerdem helfen, angedeutete Alltagskonflikte wie das Hänkeln eines Teilnehmers bewusst zu bearbeiten, um die Weiterführung des Konflikts zu verhindern.

4.3 Empfehlungen

In diesem Kapitel wurden strukturelle und soziale Gegebenheiten des Gefangenentagalltags aufgezeigt, die die MP vor Herausforderungen stellen: So sind die unterschiedlichen Haftbereiche mit bestimmten Erwartungen verbunden, die Durchführung des Strafvollzugs hat Vorrang vor allem anderen und die Projekte müssen sich in den Haftalltag einfügen. Dabei müssen sie auch das soziale Gefüge der Gefangenen mit Bedürfnissen nach Nähe und Abgrenzung sowie mit Alltagskonflikten berücksichtigen. Zugleich können und müssen die Projekte in der Aushandlung mit den Anstalten als Stellvertretende einer Profession Forderungen stellen (vgl. Jakob u.a. 2022, S. 65–69). Aus diesen Erkenntnissen lassen sich folgende Empfehlungen für die Fachpraxis und die Anstalten ableiten:

„Passungsverhältnis“: Bei der Einbettung der externen Angebote in den Haftalltag sollten sowohl Projekte als auch Anstalten die sozialen Konsequenzen der unterschiedlichen Vollzugsbereiche und des Vollzugs an sich berücksichtigen.

An die verschiedenen Vollzugsbereiche wie Arbeit, Freizeit oder Behandlung sind unterschiedliche Rahmenbedingungen und Folgen (Bezahlung, Freiwilligkeit etc.)

geknüpft. Die Einbettung sollte gut begründet sein und in Absprache zwischen Anstalt und Projekt erfolgen. Nicht immer haben es die Projekte in der Hand, in welchem Bereich ihre Maßnahme stattfindet. Sie sollten aber darauf achten, dass eine Passung von pädagogischem Konzept und Vollzugsbereich existiert, und sich über die jeweiligen Konsequenzen, die die Einpassung in den einen oder anderen Bereich mit sich bringt, bewusst sein. Dies gilt auch für den Transfer von Ansätzen aus der Arbeit mit Jugendlichen in anderen institutionellen Settings, wie etwa Schule, in den Vollzug allgemein hinein.

„Berührungspunkte“: Die Projekte sollten ihre Gruppenangebote (weiterhin) auch als Orte begreifen, in denen sich die Gefangenen emotional und physisch nah sein können, wenn Nähe erwünscht ist. Dabei sollten sie Nähe zulassen, aber für Grenzüberschreitungen sensibel sein.

Während im Gefängnis Nähe unter Gefangenen vielfach reglementiert ist, ermöglichen die Gruppenangebote der MP Öffnung, Nähe und Berührungen, die vielfach von den Teilnehmenden gesucht werden. Dies ist von vornherein anders zu planen als Angebote außerhalb des Gefängnisses. Dabei sollten die Projektdurchführenden gleichzeitig im Blick haben, dass eine Öffnung der eigenen Person für junge Menschen im sozialen Gefüge des Gefängnisalltags auch gefährlich sein kann. Zudem ist darauf zu achten, ob die Beteiligten mit physischen Annäherungen einverstanden sind und gegebenenfalls muss eingeschritten werden. Von den Trainern angeordnete Berührungen, etwa im Rahmen eines sportlichen Spiels, sollten so gewählt werden, dass sie die Jugendlichen nicht in sozial unangenehme oder stigmatisierende Situationen bringen.

„Brodelndes Fass“: Bei Gruppenangeboten sollten die Projekte Andeutungen für Alltagskonflikte aufgreifen und dies im Zweifelsfall situativ vor den Maßnahmeninhalt stellen, der sonst gesprengt zu werden droht.

Soziale Konflikte und Gefangenenhierarchien reichen in die Gruppenangebote hinein. Für Externe mit maximal wöchentlichem Kontakt sind diese zwar nicht leicht zu dechiffrieren, aber der Status als Externe hilft auch, nicht als Teil der Gefängnisorganisation und seiner Konflikte wahrgenommen zu werden, was für die Bearbeitung eine gute Voraussetzung ist. Es gilt, für Alltagskonflikte in ihrem Verhältnis zum Maßnahmeninhalt sensibel zu sein. Häufig tauchen sie in Form unscheinbarer Interaktionen, versteckter Andeutungen oder aber überraschend deutlicher Aussagen auf. Auch extremistische Äußerungen können mit dem Gefangenenalltag und mit Gruppendynamiken zusammenhängen. Alltagskonflikte sollten aufgegriffen und bearbeitet werden, da diese für die Beteiligten in ihrem Alltag von Bedeutung sind und die Maßnahmeninhalte Gefahr laufen, davon verdrängt zu werden – ohne sich in der Konsequenz ausschließlich mit Alltagskonflikten zu beschäftigen. Oft aber stehen die Konflikte ohnehin entweder in unmittelbarem oder aber in weiterem thematischen Zusammenhang mit den Projektinhalten wie einem respektvollen, diskriminierungsfreien Umgang miteinander. Diese Empfehlung hängt mit der Empfehlung eines „Jour Fixe“ (siehe S. 56) zusammen, da die Kommunikation mit den Sozialen Diensten zentral ist, um als externe Projekte den Gefangenenalltag besser verstehen und berücksichtigen zu können.

5 Gestaltung (sozial-)pädagogischer Situationen im Strafvollzug: Zwischen Vorstrukturierung und Ungewissheit

„Vier Jungs kommen reingestürmt, sie spielen sofort Fußball, schießen aufs Tor und passen sehr scharf. Stefan und Alex kommen hinterher, dann kommen die restlichen vier Jungs. Einer macht einen scharfen Hochschuss. Stefan geht ins Tor, zwei Jungs schießen auf das Tor, wer nicht trifft, muss ins Tor. Zwei andere nehmen die auf dem Boden liegenden Boxhandschuhe und deuten einen Boxkampf an.“

Beobachtungsprotokoll 13

Es sind verschiedene Handlungsfelder vorstellbar, in denen eine solche Beobachtung gemacht werden kann. Diese Passage ist insofern besonders, da sie aus einem Beobachtungsprotokoll einer Gruppenmaßnahme stammt, die von einem Modellprojekt in der Sporthalle einer Strafvollzugsanstalt durchgeführt wird. Im Gegensatz zu dem stark verregelten Tagesablauf und den streng vorgegebenen Wegen und erlaubten Bewegungsformen im Gefängnis ist die im Zitat geschilderte Situation offener und dynamisch: Vier Jugendliche „stürmen“ herein, sie „schießen“ mit einem Fußball und sie inszenieren einen „Boxkampf“. Das alles passiert nicht zufällig, sondern ist Teil der **Gestaltung einer (sozial-)pädagogischen Gruppensituation**. Die beiden Projektmitarbeiter, Stefan und Alex, tragen der offenen Struktur in der Gefängnis-Sporthalle Rechnung und geben ihr eine pädagogische Rahmung: Mit dem Fußball und den Boxhandschuhen haben sie zwei Objekte bereitgestellt, mittels derer sie den Jugendlichen Freiräume gewähren – also ihnen die Möglichkeit geben, die Situation und was sie darin tun, selbst zu gestalten. Die beiden Gruppenleiter schließen durch diese Situationsgestaltung an lebensweltlich bedeutsame Themen der Jugendlichen an und involvieren sich als Person körperlich in die Situation: Stefan geht ins Tor und wehrt Schüsse ab.

Aus den vorherigen Kapiteln dieses Berichts geht hervor, dass es einige Vorarbeiten braucht, bis es zu einer Situation wie in dem obigen Beispiel kommen kann. Die Maßnahme findet nicht in irgendeiner Sporthalle statt, sondern in der einer Jugendstrafvollzugsanstalt. Die (sozial-)pädagogische Situation wird von dem institutionellen Kontext des Strafvollzugs (siehe Kapitel 2) in widersprüchlicher Weise gerahmt: Einerseits ergibt sich aus dem Haftkontext eine **Vorstrukturierung** der Situationen, die aus der Einbettung der jeweiligen Maßnahme in den Gefängnisalltag und die -strukturen resultiert. Andererseits stellt der Strafvollzug eine Quelle der **Ungewissheit** für die Projektarbeit dar, da die jeweiligen Bedingungen der Gruppenmaßnahmen von den Projektmitarbeitenden nur bedingt vorherseh- und beeinflussbar sind (siehe Kapitel 3). Die Ausgangsbedingungen der pädagogischen Situationen der MP im Strafvollzug lassen sich deshalb als ambivalent beschreiben: Sie ermöglichen die Umsetzung der Maßnahmen und begrenzen gleichzeitig die Gestaltungsspielräume in deren Durchführung.

In den erhobenen Daten zur Durchführung der (sozial-)pädagogischen Gruppensituationen im Jugendstrafvollzug – die wir in diesem Bericht schwerpunktmäßig analysieren – zeigt sich, dass die pädagogische Arbeit der Projektmitarbeitenden voraussetzungsreich ist und sie immer wieder aufs Neue herausgefordert sind, einen Umgang mit den Rahmenbedingungen des Strafvollzugs zu finden. Im folgenden Kapitel wird aufgezeigt, welche Vorgehensweisen die Mitarbeitenden der justizexternen MP im Umgang mit den justizspezifischen Herausforderungen entwickeln, sodass die Umsetzung ihrer Maßnahmen möglich werden: Dargestellt werden zunächst grundlegende Aufgaben in der Gestaltung von Gruppenmaßnahmen (5.1), bevor der Umgang mit Asymmetrien in der pädagogischen Arbeit (5.2) sowie der Einfluss von Mitarbeitenden des Strafvollzugs auf die pädagogischen Situationen analysiert wird (5.3).

5.1 Die Grundprobleme: Herstellen und Aufrechterhalten von (sozial-)pädagogischen Situationen als Verknüpfung von Haftalltag und Maßnahme

In der (sozial-)pädagogischen Gruppenarbeit im Strafvollzug stellen sich für die Fachkräfte zunächst Aufgaben, die auch außerhalb des Gefängnisses bestehen würden. Als Leiter:innen von Gruppen sind sie aufgefordert, den Prozess methodisch und inhaltlich zu strukturieren (Simon/Wendt 2022; Kawamura-Reindl/Schneider 2015, S. 150ff., S. 207ff.; Galuske 2013, S. 213ff.). Die MP im Themenfeld kommen dieser Aufgabe nach, indem sie vielfältige Gruppenformate entwickeln (siehe Anhang A1). Die erhobenen Daten für den vorliegenden Schwerpunktbericht zeigen eine Heterogenität in der Ausgestaltung der (sozial-)pädagogischen Gruppenmaßnahmen, die wir in den Mikroprozessen der Projektarbeit hinsichtlich ihrer Gemeinsamkeiten und Unterschiede analysiert haben (siehe Anhang A2). Aus Sicht der wissenschaftlichen Begleitung ist es angemessen, die empirisch vorgefundene Vielgestaltigkeit der Projektpraxis als situationsspezifische Gestaltungsleistungen zu interpretieren, da die MP ihrem Auftrag, geeignete Maßnahmen in den Anstalten vor Ort zu entwickeln, nachkommen und dabei begrenzte Handlungsspielräume im Kontext des Strafvollzugs ausloten.

Die Durchführung der Maßnahmen im Strafvollzug geht mit organisatorischen Besonderheiten einher (siehe Kapitel 4): So finden sie in unterschiedlichen Räumen (z. B. Besuchs-, Freizeit- oder Therapieräume) und zu unterschiedlichen Tageszeiten (z. B. vormittags im Rahmen von Schule, nachmittags in der Freizeit) statt. Die Jugendlichen, an die sich die Maßnahmen richten, verfügen über unterschiedliche Lebenserfahrungen (z. B. Migrationserfahrungen) und befinden sich zudem per Inhaftierung in einer besonderen Lebenslage. Variieren können zudem die Gruppenkonstellationen bei einzelnen Terminen (z. B. durch kurzfristige Absonderungsmaßnahmen). Diese räumlichen, zeitlichen und sozialen Rahmenbedingungen des Strafvollzugs beeinflussen unweigerlich die Arbeit der MP. In den nachfolgenden Abschnitten wird dargestellt, wie die Pädagoginnen und Pädagogen angesichts der justizspezifischen Einflüsse auf ihre Praxis ein Passungsverhältnis zwischen ihren projektspezifischen Aufträgen und den (Nicht-)Anliegen der jungen Menschen in

Haft herstellen. Die Gliederung der Abschnitte in Herstellen (Anfänge machen, 5.1.1) und Aufrechterhalten (Übergänge organisieren, 5.1.2) der (sozial-)pädagogischen Situationen stellt eine analytische Trennung dar. In der Praxis handelt es sich um kontinuierliche Prozesse, wobei Anfänge immer wieder aufs Neue herzustellen sind.

5.1.1 Den Anfang machen

Ein Handlungsproblem für die Projektmitarbeitenden in der Durchführung von Gruppenmaßnahmen besteht darin, den Anfang der jeweiligen Sitzung zu gestalten, da es ganz wesentlich vom gemeinsamen Anfang abhängt, wie der gesamte Termin verläuft, hier wird sozusagen der Ton gesetzt. Diese Aufgabe stellt sich für die Mitarbeitenden bereits beim Abholen der Teilnehmenden (siehe Kapitel 4) und setzt sich im weiteren Verlauf der jeweiligen Maßnahme fort. Das Vorgehen der Projektmitarbeitenden bewegt sich, unseren Analysen zufolge, idealtypisch zwischen den Polen der Fokussierung des (sozial-)pädagogischen Auftrags und dem Einlassen auf lebensweltliche Relevanzstrukturen der inhaftierten Teilnehmenden.

Exemplarisch dafür steht die eingangs des Kapitels dargestellte Passage, in der die Teilnehmenden stürmisch in die Sporthalle hereinkommen (siehe Kapitel 5, S. 40). Für die Halle ist kennzeichnend, dass deren räumliche Gegebenheiten eine Vielzahl von Sport- und Bewegungsmöglichkeiten für die Teilnehmenden offeriert. Die Jugendlichen nutzen den von den Projektmitarbeitenden vorgesehenen Freiraum in zeitlicher und sozialer Hinsicht, sie spielen mit den Boxhandschuhen und dem Fußball. Die Kursleiter schließen methodisch mittels der bereitgestellten Spielmöglichkeiten an die Interessen der Jugendlichen an und stellen auf diese Weise die Anfangssituation der Maßnahme her, dies geschieht weitestgehend nonverbal. Die folgende Passage bezieht sich auf den weiteren Verlauf der Maßnahme.

„9:51 Uhr: Stefan zieht die Tür ins Schloss, durch die alle Anwesenden in die Halle gekommen sind und beginnt laut, wie bei einem Countdown, nach unten zu zählen. Die Anwesenden, die vorher etwas verstreut in der Halle waren, kommen peu à peu in der Mitte der Halle zusammen. Sie stellen sich im Kreis auf. Insgesamt fünf Teilnehmende und zwei Trainer stehen im Kreis. (...) Die erste Übung beginnt. Ein Boxhandschuh wird gegen den Uhrzeigersinn im Kreis herumgeworfen. (...) Einer der Trainer fragt: ‚Was ist euch positiv vom letzten Mal in Erinnerung geblieben?‘. Jeder der Anwesenden soll dazu etwas sagen. (...) Einer sagt, man müsse ‚einfach durchziehen‘. Der Handschuh wird relativ schnell durchgereicht. Als die Runde beendet ist, stellt Alex den Ablauf des heutigen Trainings vor und schließt ab mit: ‚Noch Fragen dazu?‘ Er schaut in die Runde. Einige der Teilnehmenden haben sich mittlerweile auf den Boden gesetzt. Reaktionen auf die Frage nehme ich nicht wahr.“

Beobachtungsprotokoll 2

Deutlich wird der Aufwand, den die Trainer betreiben, um die Situation zu strukturieren. Sie müssen mit der Maßnahme einerseits an den Haftkontext anknüpfen, die Situation andererseits auch von diesem abgrenzen. Mit dem Schließen der Hallentür wird die Situation räumlich zunächst auf den Hallenbereich eingegrenzt, danach wird eine Kreisformation im Zentrum der Halle gebildet. Dies geschieht durch einen Countdown, wobei den Teilnehmern aus vorherigen Terminen bewusst zu sein

scheint, dass die Erwartung ihnen gegenüber darin besteht, ihre bisherigen Beschäftigungen einzustellen und sich in der Hallenmitte einzufinden. Der Countdown erfüllt die Funktion, verschiedene Zeitvorstellungen, die in der Situation aufeinandertreffen, miteinander zu synchronisieren: Die Trainer läuten auf diese Weise den Anfang der Maßnahme ein, in welcher sie ihrem (sozial-)pädagogischen Auftrag nachkommen werden, Projektzeit produktiv den gesteckten Zielen entsprechend zu nutzen. Die Inhaftierten haben eine dazu konträr liegende Vorstellung von Zeit, die sich in der Tendenz erkennen lässt, dass sie diese weniger mit spezifischen Inhalten füllen und zweckrational managen, sondern sie ihre Zeit in Haft sprichwörtlich herumbringen bzw. hinter sich bringen müssen. Die Teilnehmenden kommen dennoch der Erwartung nach, sie gehen „peu à peu“ in die Mitte. Da die Kursleiter den Countdown selbst herunterzählen, sichern sie sich eine gewisse Flexibilität, die es ihnen ermöglicht, auf die eigenwillige Zeitnutzung der Inhaftierten zu reagieren (z. B. durch Tempovariation).

Nachdem sich die Gruppe physisch als solche in der Hallenmitte formiert hat, erfolgt ein pädagogisch gerahmter Einstieg in die Maßnahme: Mit der Frage danach, was den Teilnehmern „positiv vom letzten Mal in Erinnerung geblieben“ ist, wird thematisch auf die vorangegangene Sitzung Bezug genommen und die Maßnahme als wiederkehrendes Ereignis im Haftalltag der Teilnehmer gerahmt. In der Aufforderung, die Aufmerksamkeit explizit auf positive „Erinnerungen“ aus der letzten Sitzung zu richten, wird ein thematischer Möglichkeitskorridor für die folgenden Redebeiträge vorgegeben. Damit wird erstens vorausgesetzt, dass die Maßnahme einen entsprechenden Mehrwert für die Teilnehmenden bedeutet, und zweitens geht damit die explizite Erwartung einher, diesen in der Gruppe zu artikulieren. Unterstützt wird die Strukturierung der Einstiegsrunde durch die Weitergabe des Boxhandschuhs. Die Teilnehmer erfüllen offensichtlich die Erwartung der Kursleiter, eine Antwort zu geben, allerdings werden die Äußerungen kaum elaboriert und bleiben inhaltlich diffus („einfach durchziehen“). Im Anschluss gibt ein Trainer eine Übersicht zu dem Ablauf bekannt, der von den Teilnehmern stillschweigend zur Kenntnis genommen wird. Dass sich einige von ihnen zwischenzeitlich „auf den Boden gesetzt“ und sich damit körperlich in eine gewisse Distanz zu den Anforderungen, die die Übungen der Maßnahme stellen, gebracht haben, verweist darauf, dass pädagogische Situationen von den Projektmitarbeitenden auch über die Anfänge der Maßnahmen hinaus aktiv zu gestalten sind. Diese maßnahmenübergreifende Problemstellung ist auch Gegenstand des folgenden Beispiels.

Diese Passage illustriert einen Trainingskurs, der strukturell in den Behandlungsbereich der Justizvollzugsanstalt eingebettet ist und der auf eine Auseinandersetzung mit eigenen Gewalthandlungen zielt. Die Maßnahme findet in einem seminarähnlichen Raum statt, bei unserem Besuch sind die Fenster geöffnet, deren Vergitterung hält den Haftkontext stets präsent. Im Gegensatz zu dem vorangegangenen Beispiel aus der Sporthalle wird eine räumliche Ordnung in der Maßnahme dadurch hergestellt, dass sich alle in einem Stuhlkreis platzieren. Beim Betreten des Raumes holen die Teilnehmer ohne Aufforderung einen Stuhl von einem Stapel und formieren einen Sitzkreis. Im Unterschied zu der Sporthalle sind die Jugendlichen aufgrund der räumlichen Gegebenheiten des kleineren Seminarraums nicht räumlich verstreut und werden auch nicht mittels eines Countdowns eingezählt. Der Beginn der Gruppensitzung wird mit begrüßenden Worten eines Kursleiters Ramin eingeleitet, und

er benennt das Thema der letzten Sitzung, daran schließt sich die folgende Passage an.

„Ramin fragt in die Runde, wie die Woche bislang war. Einer der Jugendlichen sagt, dass gerade Sportwoche sei. Ramin stellt verschiedene Nachfragen, auf die zumeist knapp geantwortet wird, z. B., ob die Teams wohngruppenweise gebildet werden oder was am ‚heißesten‘ sei? (...) Überwiegend werden die Sportarten wohl wohngruppenweise durchgeführt bzw. die Teams entsprechend gebildet. Fußball ist angesagt. Ramin fragt auch, ob es Sieger gibt und wer das sei. Zur Sprache kommen einzelne Sportarten wie 100-Meter-Lauf usw. und Namen, die Ramin meist kurz kommentiert. (...) Zwei Teilnehmer sprechen über Fußball und welche Positionen sie spielen. Ramin fragt auch hier kurz nach. Ein Jugendlicher spricht in gebrochenem Deutsch über seinen Nebenmann, dieser sei Torwart, er habe gute Reflexe, manchmal zumindest, schiebt er lächelnd nach. (...) Es stehe noch ein Sommerfest an und [die Traineein] Katja und Ramin werden gefragt, ob sie eingeladen sind. Ramin sagt, dass er in der Türkei sei und nicht kommen kann. Katja sagt, sie seien nicht eingeladen worden. Das Sommerfest bleibt Thema, dort gebe es ‚die guten Sachen‘, z. B. halbe Hähnchen oder eine Eismaschine. Allerdings habe sich alles verteuert. Wenn ich es richtig verstehe, wird es die Hähnchen dieses Jahr nicht geben. (...) Es geht ums Einkaufen, weitere Lebensmittel werden genannt, die sich verteuert haben (z. B. Eier). Die Jugendlichen beklagen, dass alles teurer werde, aber das Geld gleichbleibe und sie keine Ausweichmöglichkeiten für ihre Einkäufe hätten.“

Beobachtungsprotokoll 8

In der Passage wird die zeitliche und soziale Strukturierung der Situation durch den Kursleiter Ramin adressiert. Ähnlich dem obigen Beispiel aus der Sporthalle wird mit der einleitenden Thematisierung des vorherigen Termins ein zeitliches Kontinuum der Maßnahme, die wöchentlich stattfindet, hergestellt. Die anschließende Frage danach, „wie die Woche bislang war“, stellt ein Ritual zu Beginn der Maßnahme dar, allerdings verweist es auf ein spezifisches Problem justizexterner Projekte im Strafvollzug: Die Gruppenmaßnahme stellt, quantitativ betrachtet, lediglich einen 90-minütigen Ausschnitt einer Woche des Haftalltags der Jugendlichen dar, der justiziell organisiert ist und sich dem Einblick für Außenstehende weitestgehend entzieht. Daraus resultiert für die Projektmitarbeitenden die Aufgabe, sitzungsweise die Stimmung der Jugendlichen zu erfassen und einen Anschluss an deren Erfahrungswelt in Haft herzustellen, die – neben der zeitlichen – ebenso in sozialer Hinsicht gelöst wird: Der weitere Verlauf der Passage ist von einem kommunikativen Anschließen seitens des Trainers an den Haftalltag der Teilnehmer gekennzeichnet. Dass es mit der Frage zur Einschätzung der bisherigen Woche gelingt, die Jugendlichen zum Sprechen zu bringen, zeigt sich sowohl formal an der Länge der Passage als auch thematisch an den Inhalten, die sich von der Sportwoche über das Sommerfest bis hin zu den begrenzten Einkaufsmöglichkeiten für die Inhaftierten bewegen.

Das einem Smalltalk ähnliche Gruppengespräch entspinnt sich aber nicht lediglich durch die – alles andere als triviale – Frage nach dem Wochenablauf, sondern ebenso durch eine Reihe von gezielten Nachfragen des Trainers. Diese sind dadurch gekennzeichnet, dass er sich konsequent auf die Relevanzstrukturen der Jugendlichen einlässt: Er interessiert sich für den Ablauf, die einzelnen Sportarten und die jeweiligen Sieger. Hierfür setzt er teilweise auch eine (jugend-)sprachliche Rhetorik ein („am ‚heißesten‘“). Darüber hinaus gibt er auf die Nachfrage zur Teilnahme am

bevorstehenden Sommerfest – ohne zu zögern und unabhängig davon, ob die Projektmitarbeitenden überhaupt eingeladen sind – persönliche Informationen von sich preis („in der Türkei“). Damit gibt er sich als Person mit einem Leben außerhalb des Haftkontextes zu erkennen und präsentiert sich den Jugendlichen gegenüber situativ jenseits seiner Rolle als Fachkraft.

In beiden dargestellten Passagen des Abschnitts wird das Grundproblem des Herstellens von Anfängen in Gruppenmaßnahmen von den Projektmitarbeitenden unterschiedlich gestaltet. Mit den Vorgehensweisen reagieren die Pädagoginnen und Pädagogen auf unterschiedliche zeitliche, räumliche und soziale Rahmenbedingungen des Strafvollzugs. Die Projektmitarbeitenden gestalten situativ die Balance, einerseits, um ihrem spezifischen Projektauftrag nachzukommen, und sich andererseits gleichzeitig auf lebensweltliche Relevanzstrukturen der inhaftierten Teilnehmenden einzulassen (vgl. auch Pothmann/Schmidt 2022, S. 151ff.). Dies gelingt in den beiden obigen Situationen, wenngleich deutlich wird, dass es einer aktiven Verknüpfungsleistung der MP-Mitarbeiter:innen bedarf, um den Haftalltag und die Maßnahme zu synchronisieren. Das Herstellen von Anfangssituationen ist jedoch nur ein Bestandteil der Maßnahmengestaltung: Analytisch betrachtet schließt sich an die Herstellung (sozial-)pädagogischer Situationen deren Aufrechterhaltung an.

5.1.2 Übergänge organisieren

Die MP im Themenfeld entwickeln Maßnahmenkonzepte, die Inhalte und Zielstellungen benennen und die mit entsprechenden Methoden hinterlegt sind (z. B. Wahrnehmungs- und Selbstreflexionsübungen, Rollenspiele, szenische und künstlerische Inszenierungen). In der Praxis stehen die Projektmitarbeitenden kontinuierlich vor der Herausforderung, die Konzepte und Methoden im Kontakt mit der jeweiligen Zielgruppe umzusetzen. Neben der bereits dargestellten Herstellungspraxis von Anfangssituationen sind die Pädagoginnen und Pädagogen im weiteren Verlauf der jeweiligen Maßnahme darin gefordert, die einmal initiierten pädagogischen Situationen aufrechtzuerhalten. In den Analysefokus rückt damit die situationspraktische Umsetzung der jeweiligen Handlungskonzepte. In diesem Zusammenhang ist der Organisation von Übergängen, beispielsweise zwischen einzelnen Übungen, eine wesentliche Bedeutung für die Aufrechterhaltung von (sozial-)pädagogischen Situationen in Gruppenmaßnahmen beizumessen, da deren Fortbestehen vom Haftkontext permanent, latent oder explizit in Bedrängnis gebracht wird.

Im Rahmen eines medienpädagogisch ausgerichteten Gruppenangebots eines MP porträtieren die Teilnehmenden verschiedene Ausbildungsberufe, die in der JVA erlernt werden können. Das Projekt findet über mehrere Wochen hinweg statt. Die nachfolgend dargestellte Passage ereignet sich an einem Montagmorgen, nachdem die Teilnehmer von den Projektmitarbeitenden von ihren Hafthäusern abgeholt, zum Musikraum der JVA gebracht sowie die Ereignisse des zurückliegenden Wochenendes gemeinsam besprochen wurden.

„Stefan und Alex besprechen den Interviewleitfaden, der steht auf einem Zettel auf einer Klemmmappe. Marwan fragt nach, was das heißen soll: ‚Was muss man mitbringen?‘, man könne ja hier nichts mitbringen. Stefan erklärt, im Sinne von persönlich mitbringen, Marwan meint, ja, er wolle das nur wissen, falls jemand fragt und er die

Frage erklären muss. Dann geht es los zu den Interviews. Wir wollen in die Schlosserei. Wir gehen alle raus. Dann tippt Alex auf das Walkie-Talkie und sagt hinein, dass wir jetzt in die Schlosserei gingen. Wir gehen über den Hof, dann rechts in einen weiteren Hof hinein (...). Dort sehe ich in die Werkstatt hinein, wir wollen alle rein, sollen aber noch warten. (...) Stefan geht rein und spricht mit jemandem. Wir warten mit den Jungs draußen, in einem Durchgang (...). Dann gehen alle rein. (...) Die (...) Jungs reden mit den anderen, sie klatschen sich ab zur Begrüßung, nennen sich beim Namen und fragen: ‚Was machst du denn hier?‘ Sie finden jemanden, der ihnen das Interview gibt.“

Beobachtungsprotokoll 12

Die pädagogische Situation wird durch die von den Gruppenleitern organisierten Übergänge, insbesondere zwischen den verschiedenen Räumlichkeiten und Haftbereichen, aufrechterhalten. Dass die Akteure über eine gemeinsame Situationsdefinition verfügen, wird bereits am Anfang der Passage deutlich: Besprochen wird der Inhalt des Interviewleitfadens, der den anstehenden Werkstattbesuch methodisch strukturiert. Der Projektmitarbeiter Stefan und der Teilnehmer Marwan haben anscheinend eine Arbeitsbeziehung entwickelt, die es zulässt, Verständnisfragen, die dem Zweck der Durchführung der Maßnahme dienen, zielgerichtet zu klären („im Sinne von persönlich mitbringen“). Deutlich wird hierbei auch, dass sich der Teilnehmer mit der Durchführung des Projekts persönlich identifiziert und Verantwortung für eine kompetente Umsetzung übernimmt („er wolle das nur wissen, falls jemand fragt und er die Frage erklären muss“).

Die Gruppenmaßnahme wird in räumlicher Hinsicht flexibel gestaltet. Die Teilnehmer erhalten die Möglichkeit, sich mit den Projektmitarbeitern auf dem Gelände der JVA zu bewegen und die Werkstatt zu besuchen. Deutlich wird der organisatorische Aufwand, der seitens der Projektmitarbeiter nötig ist, um den Übergang zu arrangieren und die Situation aufrechtzuerhalten: Sie kündigen ihre Fortbewegung über den anstaltsinternen Funk an und organisieren den Zutritt zu der Werkstatt – abgestimmt wurde dies bereits im Vorfeld mit dem Anstaltspersonal. Das Warten vor der Werkstatt verweist auf die von Ungewissheit belastete Praxis im Strafvollzug, auf die sich die Projektmitarbeitenden einlassen müssen. Die Umsetzung getroffener Absprachen bleibt im Strafvollzug ungewiss (siehe Kapitel 3).

Die soziale Funktion des Übergangs wird insbesondere in der Werkstatt deutlich. Die anderen Inhaftierten zeigen sich von dem Besuch der Kursteilnehmer überrascht („Was machst du denn hier?“). Auch wenn die Rolle der Kursteilnehmer als Inhaftierte dadurch nicht grundlegend infrage gestellt wird, erhalten die Teilnehmer im Rahmen des Projekts die Möglichkeit, sich in der Rolle von Interviewern zu erproben. In diesem Zusammenhang wird erneut, wie bereits beim Warten vor der Werkstatt, die Fragilität pädagogischer Situationen im Strafvollzug ersichtlich: Die Teilnehmer hätten im Kontakt mit den anderen Inhaftierten auch die Interviewaufgabe vernachlässigen und sich anderen Themen, beispielsweise peer-kulturellen Themen, widmen können. Im weiteren Verlauf des Aufenthalts in der Werkstatt, anschließend an die obige Szene, führen die drei Teilnehmer jedoch ein Interview durch. Die beiden Gruppenleiter halten die pädagogische Situation aufrecht, indem sie sich beobachtend zurückhalten und partiell Regieanweisungen an die Interviewenden zur Aufnahme geben, beispielsweise, dass sie möglichst Originaltöne aufnehmen sollen. Durch die Organisation der Übergänge durch die Gruppenleiter

wird eine Möglichkeit kreiert, in der die Kursteilnehmer in der Interaktion mit anderen Inhaftierten Beziehungserfahrungen machen können, die dadurch gekennzeichnet sind, dass sie eine Differenz zum üblichen Haftalltag darstellen.

Die Organisation von Übergängen stellt angesichts der zeitlichen, räumlichen und sozialen Rahmenbedingungen des Haftkontextes sowie des konzeptionellen Projektauftrags eine situativ zu bewältigende Aufgabe für die Pädagoginnen und Pädagogen dar. Insgesamt verdeutlichen die in beiden Abschnitten 5.1.1 und 5.1.2 dargestellten Grundprobleme des Herstellens und Aufrechterhaltens (sozial-)pädagogischer Situationen die voraussetzungsvolle Arbeit der MP-Mitarbeiter:innen in der Durchführung von Gruppenmaßnahmen im Strafvollzug. Angesichts der von Ungewissheit belasteten Bedingungen im Haftkontext gelingt es den Projektmitarbeitenden mittels der eingesetzten Methodik, den damit verbundenen Themen sowie unter Einsatz ihrer eigenen Persönlichkeit Situationen für bzw. mit den Teilnehmern zu inszenieren: Die Pädagoginnen und Pädagogen halten für Letztere die Möglichkeit bereit, sich mit unterschiedlichen Sicht- und Verhaltensweisen auseinanderzusetzen und Erfahrungen zu machen, die sich von ihrer Rolle als Inhaftierte unterscheiden (vgl. auch Pothmann/Schmidt 2022, S. 157f.). Die Herstellung und Aufrechterhaltung (sozial-)pädagogischer Situationen im Strafvollzug verweist damit letztlich darauf, dass die MP-Mitarbeitenden zentrale Prinzipien (sozial-)pädagogischen Handelns (Thiersch 2020, S. 143ff.) bzw. strafvollzugsspezifische Paradoxien praktisch gestalten (Jakob/Jukschat/Herding 2023, S. 43ff.; Jukschat/Jakob/Herding 2020, S. 16f.).

5.2 Asymmetrische Konstellationen: Macht und Widerstand

Pädagogische Beziehungen und pädagogisches Handeln an sich sind stets durch eine strukturelle Asymmetrie gekennzeichnet, die nie vollständig aufgehoben werden kann. Diese ergibt sich zum einen aus der ungleichen Verteilung von Wissensbeständen, Kenntnissen und Ressourcen zwischen Pädagoginnen/Pädagogen und deren Klientinnen/Klienten sowie aus ungleichen (gesellschaftlichen) Positionen, die sie einnehmen (vgl. Helsper 2021, S. 170). Zudem führen institutionelle Faktoren dazu, dass Asymmetrien aufrechterhalten und reproduziert werden (beispielsweise durch institutionalisierte Bewertungspraktiken oder institutionalisierte Interaktionsroutinen). Dieser Umstand betrifft pädagogisches Handeln im Kontext des Strafvollzugs im besonderen Maße, weil nicht nur die in die Lehr-Lern-Prozesse eingelassenen Macht- und Herrschaftsverhältnisse bedeutsam sind und das Handeln der Professionellen rahmen, sondern weil sich auch der Strafvollzug als wirkmächtiger Kontext in pädagogisches Handeln einschreibt. Mit seinen Imperativen von sozialer Kontrolle und Sicherheitsproduktion, den extrem ungleich verteilten Ressourcen zwischen Inhaftierten und Bediensteten (beispielsweise bezüglich autonomer Lebensführung, der Gestaltung sozialer Kontakte, dem Verfügen über die eigene Zeit, der Bewegungsfreiheit vor Ort) und seiner detaillierten und strikten Normierung von räumlichen und zeitlichen Dimensionen des Haftalltags bleibt dieser Kontext den Pädagoginnen und Pädagogen nicht äußerlich, sondern betrifft diese immer

wieder in ihrem fachlichen Handeln (Wagner 2017). Gleichsam aktiviert diese formelle Gefängniskultur mit all ihren Einschränkungen und Normierungen aufseiten der Inhaftierten immer auch Widerstandspotenzial, das zum Ausgangspunkt einer die formellen Regeln herausfordernden, informellen Inhaftierten-Kultur wird (ähnlich für andere pädagogische Kontexte siehe Willis 1979). Fachkräfte in den MP müssen sich zu diesen Machtasymmetrien reflexiv in Beziehung setzen, sie situationspraktisch bearbeiten und Umgangsweisen damit entwickeln. Dazu stehen ihnen als justizexterne Akteurinnen und Akteure nur begrenzte Mittel zur Verfügung.

Unsere rekonstruktiven Analysen zeigen, dass bei den MP insbesondere zwei Strategien zum Einsatz kommen, um die Machtasymmetrien in den Interaktionen mit den inhaftierten Teilnehmenden zu bearbeiten: die Anrufung und Relevanzsetzung der Organisation Strafvollzug (5.2.1) und das zur Geltung bringen der Person bzw. von personalen Aspekten der Beteiligten (5.2.2). Diese möchten wir im Folgenden darstellen und mögliche Vor- und Nachteile der jeweiligen Strategie benennen. Aufgabe einer professionellen Fachpraxis ist es dabei, situativ auf die Herausforderungen asymmetrischer Beziehungskonstellationen zu reagieren und durch reflexive Auseinandersetzungen eine möglichst bewusste und begründete Entscheidung zu treffen.

5.2.1 Die Anrufung der Organisation und Grenzmanagement

„Zwischen den Trainern und den Teilnehmenden beginnt eine Diskussion darum, wie ernst die Teilnehmenden die Übung gerade nehmen. Drei der sechs Personen, die noch im Kreis sind, sitzen ziemlich teilnahmslos dort. Es erscheint mir unklar, wie es nun weitergehen soll. Momentan wird mehr geschwiegen, als dass miteinander gesprochen wird. Wenn überhaupt ein Wort fällt, kann ich es kaum hören. Ich merke, wie unangenehm mir die Situation selbst wird. Einmal rollt der Ball weg, ein Teilnehmer geht hinter diesem her. Alex, einer der Trainer, fordert ihn auf, den Ball liegen zu lassen. Plötzlich ist wieder ein Gymnastikball ‚im Spiel‘. Zwei der Teilnehmenden beginnen, mit diesem Fußball zu spielen. Nun steht Alex auf und sagt irgendetwas mit ‚AV‘. Was das bedeutet, weiß ich nicht, jedoch entsteht plötzlich eine Dynamik. Adil, der sich aus der Gruppe entfernt hatte, wird nun laut und beschimpft Alex. Ich habe das Gefühl, dass es um etwas Ernstes (vielleicht Persönliches) gehen muss. Alex selbst scheint etwas überrascht ob der Dramatik, die die Situation gerade zu entwickeln scheint. Die Situation beruhigt sich dann recht schnell wieder und das Schweigen setzt wieder ein. Es beginnt nun eine etwas zerfahrene Diskussion zwischen Trainern und Teilnehmenden, um ‚affige Spiele‘, die man hier mache. Man müsse rumkrabbeln und Hundegeräusche machen.“

Beobachtungsprotokoll 2

Dieser Auszug aus einem Beobachtungsprotokoll entstammt einer Gruppenmaßnahme eines MP mit jugendlichen Inhaftierten, die in einer Sporthalle stattfand. Im Vorfeld zu dieser Passage wurde eine Übung abgebrochen, woraufhin eine offene und missliche Situation für alle Beteiligten entstanden ist: Es ist zunächst unklar, wie es weitergehen soll. Die Trainer halten die – selbst für den Beobachter unangenehme Situation – zunächst aus, ohne zu stark zu intervenieren. Einzelne Teilnehmende entziehen sich und etablieren eine völlig neue Situation: Sie spielen Fußball

mit einem Gymnastikball. Als einer der Trainer dann jedoch „AV“, also „Arbeitsverweigerung“ ankündigt, verändert sich die Situation schlagartig. Aus dem unernsten Spiel wird eine ernste Angelegenheit, bei der etwas auf dem Spiel steht.

Das Beispiel steht stellvertretend für eine spezifische Möglichkeit, die Ungewissheit und Nicht-Technologisierbarkeit pädagogischen Handelns, das immer mit dem Widerstand und der Eigensinnigkeit der Klientinnen und Klienten rechnen und diese zur Geltung bringen muss, und die Beziehungsasymmetrien, die durch den pädagogischen Kontext und den Gefängniskontext aufgerufen werden, zu bearbeiten. Deutlich wird dabei ein Bearbeitungsmodus, in dem die organisationalen Rahmenbedingungen des Strafvollzugs in besonderem Maße relevant und zum Thema gemacht werden.

In dem genannten Beispiel wird eine solche organisationale Wendung dadurch verstärkt, dass das Training selbst in einen spezifischen Bereich des Strafvollzugs integriert ist, der es den Pädagogen potenziell ermöglicht auf Interaktionsmuster bzw. Sanktionsmechanismen des Gefängniskontexts zurückzugreifen. Die in den Raum gestellte Sanktion „Arbeitsverweigerung“ verweist auf den Gefängnisbereich „Arbeit“, in dem die Maßnahme angesiedelt ist und der erst ermöglicht, eine solche Sanktion mit Plausibilität auszustatten und zu autorisieren. Dass die Teilnehmenden ad hoc auf den Aufruf „AV“ reagieren („plötzlich [entsteht] eine Dynamik“), macht deutlich, dass die Trainer hier nicht zuerst in ihrer Rolle als strafvollzugsexterne Pädagogen von den Teilnehmenden angesehen werden. Vielmehr erscheinen sie hier als Repräsentanten des Vollzugssystems, die sanktionieren können und deren Sanktionen auch wirkmächtig werden. Für die Pädagogen ergibt sich durch die strukturelle Einbettung in den Bereich Arbeit eine Steigerung der Machtmittel: Entscheidungen innerhalb des Trainings können damit auch potenziell außerhalb des Trainings, im Haftalltag, Wirkungen zeitigen. Die Inhaftierten kann dies auf eine existenzielle Art treffen und tief in deren Leben im Gefängnis eingreifen (finanzielle Einbußen, Einschränkung von Freizeitangeboten und -objekten, Besuchseinschränkungen etc.).

Gleichzeitig stellt ein solcher Zuwachs an Machtmitteln auch eine Zumutung für die Pädagoginnen und Pädagogen dar, weil es einer an Bildung und Partizipation orientierten Praxis und dem Vorrang der konkreten und situierten Interaktionsbeziehung zu den Klientinnen und Klienten vor organisationalen Regeln zuwiderläuft. Die Tatsache, dass die im geschilderten Beispiel in den Raum gestellte Sanktion, wie recht schnell deutlich wird, nicht eingesetzt wird und auch die fortdauernden Diskussionen innerhalb Projektteams sowie mit anderen Akteurinnen bzw. Akteuren der Anstalt (siehe u. a. Beobachtungsprotokoll 13) um den Einsatz von Sanktionen zeigen, dass diese Form der Anrufung organisationaler Regeln stets fragwürdig bleibt und für die beteiligten Pädagoginnen und Pädagogen nicht zum umstandslosen Mittel der Wahl werden kann. Der Kontext des Strafvollzugs fordert es jedoch immer wieder heraus, sich zu diesen Sanktionsformen in Beziehung zu setzen, sich gegen oder für sie zu entscheiden (vgl. auch Pothmann/Schmidt 2022, S. 159ff.). Letzteres kann, auch wenn es dem zivilgesellschaftlichen Verständnis der MP widersprechen mag, Einfallstor für Machtmissbrauch sein, wenn beispielsweise Sanktionen nicht zur Erreichung pädagogischer Zwecke eingesetzt werden, sondern um

beziehungsdynamische Aspekte und persönliche Probleme zwischen Pädagoginnen/Pädagogen und Klientinnen/Klienten zu regulieren.

Das aufgeführte Beispiel macht daneben noch einen anderen Aspekt deutlich: Die Anrufung und das Relevantmachen des Gefängniscontextes ist nicht etwas, das nur von den Trainern der Maßnahme ausgeht. Auch die Teilnehmer selbst rufen den Gefängniscontext immer wieder auf, wenn auch eher implizit. Deutlich wird dies zum Abschluss der Passage, bei dem Trainer und Teilnehmer die bisherigen Übungen diskutieren.

„Es beginnt nun eine etwas zerfahrene Diskussion zwischen Trainern und Teilnehmenden, um ‚affige Spiele‘, die man hier mache. Man müsse rumkrabbeln und Hundegeräusche machen.“

Beobachtungsprotokoll 2

Bemerkungen der Teilnehmer dieser Art („affige Spiele“, „rumkrabbeln und Hundegeräusche machen“) sind uns während der Beobachtungen des Öfteren begegnet. Die Bilder des „Hundes“ oder des „Rumkrabbelns“ stehen hier sinnbildlich für eine Praktik, bei der man entsubjektiviert wird, also nicht als autonomes, handlungsmächtiges Individuum in Erscheinung tritt, sondern als (höriges) Tier oder (unselbstständiges) Kleinkind/Baby. Eine besondere Bedeutsamkeit erlangt dies, weil pädagogische Maßnahmen und Übungen, in denen das Bild des starken, handlungsmächtigen und superioren Gefangenen fragwürdig werden, auf der einen Seite zwar das Potenzial besitzen, die Teilnehmenden auf reflexive Distanz zu sich selbst und zu konventionellen Rollenbildern zu bringen, andererseits jedoch für die Gefangenen nicht nur während, sondern auch im Anschluss an die Maßnahme, im Haftalltag, bedrohlich und zum Risiko für die eigene Position in Relation zu anderen Inhaftierten oder Bediensteten im Gefängnis werden können (siehe auch Abschnitt 4.2). Die Bemerkungen sind damit nicht nur als Teil einer Strategie zu deuten, die pädagogische Maßnahme als solche zu delegitimieren. Vielmehr verweisen sie auf den Gefängniscontext und dessen Normen. Der Horizont, vor dem die Übungen der Trainer hier kritisiert und abgewertet werden, ist eine Gefängniskultur, bei der Unterwerfung und Unterordnung Risiken darstellen und der Beweis von Stärke notwendig ist für das (soziale) Überleben im unumgänglichen Haftalltag (Bereswill 2001; Maeder 1995).

Häufig geschieht die Anrufung der Organisation nicht nur verbal, wie es die obigen beiden Beispiele (Einsatz von Sanktionen, Thematischerwerden einer Gefängniskultur) nahelegen. In vielen Situationen wird der Haftcontext mittels wechselseitiger Interaktionspraktiken und durch das körperliche Handeln der Beteiligten relevant gemacht. Normen und Grenzen, die der Strafvollzug vorschreibt werden so immer wieder thematisch, aktualisiert und pädagogisch bedeutsam. Dabei zeigt sich dieses Thematisieren der Anstaltsregeln häufig durch ein Ausreizen der Grenzen des Erlaubten, wie das folgende Beispiel zeigt:

„Um 10:15 Uhr kommt die Ansage von Stefan, dem Trainer: ‚Letzte Minute.‘ Kevin hat mittlerweile das (imaginierte) Spielfeld wieder verlassen, entfernt sich von den anderen und schlendert die Längsseite der Sporthalle entlang. Er geht zu einer Tür in der Mitte der Halle und öffnet diese leicht. Alex ermahnt ihn kurz, die Tür zuzulassen.“

Beobachtungsprotokoll 2

Obwohl Kevin, einer der Teilnehmer des Trainings, das Spielfeld verlässt („schlendert die Längsseite der Sporthalle entlang“) und sich nicht mehr an dem Spiel – einer sportlichen Übung, bei dem sowohl Teilnehmer als auch Trainer involviert sind – mit den anderen beteiligt, läuft dieses weiter. Es stellt für den Spielablauf erst einmal keinen Grund zur Unterbrechung dar. Eine kurzzeitige Auszeit vom Spiel, die sich ein Teilnehmer nimmt, stellt dessen Teilnahme an sich noch nicht in Frage. Kevin, so lässt sich diese Situation interpretieren, lotet daraufhin aus, wie weit er Distanz zum Spiel einnehmen, sich auch körperlich distanzieren kann, bevor einer der Trainer interveniert. Der Zeitpunkt der Intervention Alex’ ist dadurch gekennzeichnet, dass er einen Punkt markiert, an dem sowohl pädagogische Normen auf dem Spiel stehen (jemand entzieht sich einer Übung und geht potenziell einer ganz anderen Tätigkeit an einem anderen Ort nach) als auch Normen des Strafvollzugs (ein Inhaftierter verlässt eigenmächtig einen überwachten Raum, entzieht sich den Blicken anderer, überschreitet autonom eine Türschwelle). Im interaktiven Miteinander zwischen Trainern und Teilnehmern werden so die Grenzen dessen, was im Strafvollzug und in der pädagogischen Maßnahme erlaubt ist, ausgelotet und geltende Normen aktualisiert.

Die angeführten Beispiele zeigen auf, dass die Anrufung und das Relevantmachen des Haftkontextes stets situativ stattfindet und ein Grenzmanagement bedeutet, in das sowohl Pädagoginnen und Pädagogen als auch Teilnehmende in gegenseitiger Bezugnahme involviert sind und Grenzen des Kontextes ausloten und (hier: implizit) aushandeln. Dies geschieht u. a. dadurch, dass Teilnehmende ein Spiel an den Grenzen des Erlaubten und Akzeptablen etablieren, bei dem sie zeitweise „Grenzübertritte“ begehen, um dann wieder zurückzukehren und das Terrain des Erlaubten und Regelkonformen zu „bespielen“. Für die Pädagoginnen und Pädagogen der MP stellt sich in diesem Zusammenhang die Frage, welche Freiräume sie den Teilnehmenden zur Mitgestaltung der Maßnahmen anbieten und damit auch im Sinne eines demokratischen Settings als Aushandlungsraum zur Verfügung stellen und wann sie diese eingrenzen (können), um beispielsweise Verhaltenssicherheit für die Beteiligten zu gewährleisten (vgl. auch Jakob/Jukschat/Herding 2023, S. 94ff.).

5.2.2 Die eigene Person zur Geltung bringen

Eine zweite Strategie, die dem Handlungsfeld der MP inhärenten Machtasymmetrien zu bearbeiten und auszubalancieren, beruht darauf, dass Pädagoginnen und Pädagogen in großem Maße die eigene Person ins Spiel und zum Einsatz bringen. Darunter verstehen wir idealtypisch ein pädagogisches Handeln, das vor allem partikulare, persönliche Aspekte in die pädagogische Beziehungsgestaltung einbringt und thematisiert, das eine universalistische, auf organisationales Rollenhandeln hin ausgerichtete Beziehungsgestaltung nicht vollständig aufgibt, diese jedoch persönlich konnotiert (zur Unterscheidung von partikularistischen und universalistischen Rollenbeziehungen siehe Parsons 1968). Pädagoginnen und Pädagogen bringen sich hier sehr stark mit ihrer individuellen Biografie, ihren Erfahrungen, Lebensbedingungen und Interessen ein, betonen dadurch ihre eigene konkrete Ausgangslage, aber auch diejenige der Klientin/des Klienten, und ermöglichen dadurch eine Form der Identifikation und emotionalen Verbundenheit. Gleichsam nehmen sie damit Abstand vom rollenförmigen Handeln, sowohl hinsichtlich pädagogischer Rollen

als auch hinsichtlich der Rollen, die auf den Strafvollzug verweisen, und distanzieren sich damit (zumindest auf einer expliziten Ebene) von den Gefängnis-inhärenten Machtstrukturen. Stellvertretend hierfür kann das folgende Beispiel gelten, das einem Beobachtungsprotokoll entnommen ist. Die Beobachtung fand im Rahmen einer Gruppenmaßnahme zur politischen Bildung für Inhaftierte statt, in der Fragen von Gewalt und Diskriminierung diskutiert werden.

„Dann erzählt einer der Trainer seine eigene Geschichte, die er erst gar nicht so detailliert erzählen will. Die Jungs fordern ihn aber auf, sie ausführlich zu erzählen. Er sei einmal mit dem Auto in eine Fahrerkontrolle geraten, weil er einen falschen U-Turn gemacht hätte. Der Polizeibeamte duzte ihn und der Trainer meint, dass er schon das als problematisch bemerkt hatte. Er hätte ihn wiederum weiter gesiezt. Dann hätte der Beamte gefragt, wo er seine Drogen versteckt habe. Der Trainer erzählt, dass er weiter kooperativ und professionell geblieben sei. Später musste er mit auf's Revier, wurde dort in die Datenbank aufgenommen, dann folgte eine Blutentnahme wegen des Verdachts auf Drogenkonsum. Er konnte daraufhin eine Zeitlang nicht mehr in der JVA arbeiten. Er fragt in die Runde: ‚Wäre das jemandem, der Horst heißt, auch passiert?‘“

Beobachtungsprotokoll 11

Zunächst einmal fällt in dem Beispiel auf, dass die detaillierte Schilderung des Trainers sich in einem Prozess entwickelt, bei dem Trainer und Teilnehmer sich gegenseitig bestärken. Sie geht nicht nur vom Trainer selbst aus („die er erst gar nicht so detailliert erzählen will. Die Jungs fordern ihn aber auf, sie ausführlich zu erzählen.“). In der Folge berichtet der Trainer von eigenen Diskriminierungserfahrungen. Für die Erzählung wählt er eine solche Situation, die für die Teilnehmer Identifikationspotenzial bietet (Diskriminierung aufgrund von Migrationserfahrung) und verweist damit implizit auf einen gemeinsamen Erfahrungshintergrund. Die Erzählung erlaubt es, sich in der Gruppe zu vergemeinschaften. Gemeinsamer Bezugspunkt ist dabei die Erfahrung rassistischer Diskriminierung durch staatliche Sicherheitsorgane, von der auch einige Teilnehmer während der Maßnahme erzählen. Somit speist sich die Vergemeinschaftung zwischen Trainer und Teilnehmern auch aus der expliziten Abgrenzung gegenüber einer (rassistischen) Strafkultur und gegenüber Machtasymmetrien, die dieser inhärent sind. Der Trainer berichtet von eigenen Umgangsstrategien („Der Trainer erzählt, dass er weiter kooperativ und professionell geblieben ist.“) und von persönlichen Folgen, die die Kontrolle mit sich brachte („Er konnte daraufhin eine Zeitlang nicht mehr in der JVA arbeiten“).

Auf diese Weise die eigene Person zur Geltung zu bringen, verspricht die Möglichkeit, Nähe zu den Teilnehmenden herzustellen, über das Thematisieren eigener Ohnmachtserfahrungen an die Relevanzstrukturen der inhaftierten Jugendlichen anzuknüpfen (siehe auch Abschnitt 5.1.1), die Beziehungsgestaltung am Modell symmetrischer Beziehungen zu orientieren und damit Machtasymmetrien, die dem Gefängniskontext inhärent sind, zu begegnen (vgl. auch Pothmann/Schmidt 2022, S. 162f.). Gleichsam birgt dies jedoch auch immer das Risiko, zu große Nähe herzustellen und professionelle Distanznahme zu erschweren sowie die Tendenz, Ziele der pädagogischen Maßnahme weniger explizit verhandeln zu können, da diese immer vermittelt über die Person des Pädagogen verlaufen.

Anrufung der Organisation (5.2.1) und zur Geltung bringen der eigenen Person (5.2.2) als zwei Strategien, die Machtasymmetrien und Ungewissheiten pädagogischen Handelns im Strafvollzug zu bearbeiten, sind als idealtypische Pole zu verstehen, die in der konkreten pädagogischen Praxis nicht „in Reinform“ vorkommen, sondern von Pädagoginnen und Pädagogen situativ in die eine oder andere Richtung gewichtet werden. Beide Strategien besitzen Vor- und Nachteile, und deren Einsatz muss stets neu verhandelt, gestaltet und reflektiert werden. Setzt die erste Strategie darauf, das eigene pädagogische Handeln an der Autorität des Strafvollzugs zu orientieren, wodurch auch Verhaltenssicherheit für die Beteiligten geschaffen und Abweichungen von expliziten und impliziten Normen eingeeht werden können, fokussiert die zweite Strategie die Beziehungsgestaltung zu den Teilnehmenden auf personaler Ebene und ist somit darauf gerichtet, eine tendenziell größere persönliche Nähe zwischen den Pädagoginnen und Pädagogen und den Teilnehmenden herzustellen, die eine Voraussetzung für ein gelingendes Arbeitsbündnis bildet. Gleichsam bergen beide Strategien Risiken: Die als Anrufung der Organisation beschriebene Strategie tendiert beispielsweise dazu, Fragen der pädagogischen Beziehungsgestaltung zu vernachlässigen und organisationale Regeln einer diskursiven Auseinandersetzung zu entziehen. Mit der Strategie die eigene Person zur Geltung zu bringen geht einher, dass aufgrund einer zu großen persönlichen Nähe eine professionelle Distanznahme erschwert sowie persönliche Abhängigkeiten wahrscheinlicher werden (vgl. auch Jakob/Jukschat/Herding 2023, S. 123ff.).

5.3 Pädagogik unter Beobachtung

Im Abschnitt 3.3.1 dieses Berichts wurde bereits verdeutlicht, dass es sich beim Gefängnis um eine panoptische Einrichtung handelt (zum Konzept des Panoptismus siehe Foucault 2004 [1977]). Umfassende Beobachtung der Inhaftierten kennzeichnet den Haftalltag. Eine solche Überwachung findet nicht nur in der Gefängnisarchitektur einen Ausdruck, sondern auch in Form kommunikativen Einschusses und kommunikativer Kontrolle (durch anstaltsinterne Erzählungen, Aktenführung etc.) (Maeder 1995).

Für die zivilgesellschaftlichen Träger, die MP im Strafvollzug realisieren, ist bedeutsam, dass ebenso deren Fachkräfte und ihr professionelles Handeln sowie die pädagogischen Situationen selbst Gegenstand der Beobachtung im Gefängnis werden. Dies betrifft sowohl Gruppenmaßnahmen als auch Formen der Einzelfallarbeit. Mitarbeitende sind stets damit konfrontiert, von Anstaltspersonal beobachtet zu werden. Selbst wenn in einem konkreten Moment keine Bediensteten anwesend sind, müssen die MP-Mitarbeitenden immer damit rechnen, doch potenziell beobachtet zu werden – durch Kameras, plötzlich in den Raum eintretende JVA-Bedienstete etc. Der folgende Transkriptauszug entstammt einem Interview, das wir mit einer JVA-Bediensteten geführt haben. Sie berichtet darin von einer Erfahrung mit einem MP und deren Mitarbeitenden, die in „ihrer“ JVA Gruppenangebote unterbreiten.

„Also hatte ich letztens dann auch mal so einen Vorfall gehabt. Also erst mal fand ich das sehr gut, dass die Kollegin aus dem [Modellprojekt-]Team als einer [der Teilnehmer] auf die Toilette wollte, dass die also mit auf den Flur gegangen ist, um zu gucken,

geht der auch wirklich da in die Toilette. Ich meine, da, wo er nicht hin soll, das ist alles abgeschlossen. Aber trotzdem geht er dahin. Und ich hatte mich schon gewundert. Ich hatte mich mit ihr dann wieder in dem Moment unterhalten und ich dachte, das ist für einen normalen Männertoilettengang zu lange. Na ja, ich war wieder in mein Büro gegangen. (...) Und dann bin ich nur zwei Minuten später, (...) bin ich auf den Flur gegangen. Und ich habe auf dem Flur schon gerochen, dass es nach Rauch stank. Bin in die Toilette rein. Natürlich war die vollgequarzt. So, da bin ich dann sofort wieder, zack, in den Gruppenraum und habe gesagt: „Äh, ist das hier erforderlich, auf den Toiletten zu rauchen, oder gibt es hier sonst eine Rauchpause oder haben Sie vorher keine Chance gehabt?“

JVA-Interview 2020/2, Z. 198-213

In der – ironisierend intonierten – Erzählung der Bediensteten dokumentiert sich sowohl eine Kontrollerwartung, die sich an die MP richtet („Also erst mal fand ich das sehr gut, dass die Kollegin (...) dass die also mit auf den Flur gegangen ist, um zu gucken, geht der auch wirklich da in die Toilette.“) als auch der Wille der Bediensteten zum Beobachten, der die MP selbst einem überwachenden Blick unterwirft. Pädagogisch bedeutsam ist dies insofern, als sich so über die tatsächliche und potenzielle Anwesenheit von Funktionsträgern des Strafvollzugs („So, da bin ich dann sofort wieder, zack, in den Gruppenraum“) der Gefängniskontext immer präsent hält. Der Kontext kann nicht einfach willentlich und planerisch „vergessen gemacht“ werden, sondern ist konstitutiver Bestandteil jeder pädagogischen Situation.

Aus Sicht der MP ist ein solches Beobachtungsregime nicht nur ein Ausdruck institutionellen Misstrauens der Bediensteten gegenüber der Tätigkeit der MP-Mitarbeitenden und damit Ausdruck fehlender Anerkennung pädagogischer Fachlichkeit im Gefängniskontext. Die (potenzielle) Anwesenheit von JVA-Bediensteten beeinflusst zusätzlich die pädagogische Situation selbst und die Möglichkeiten zum Aufbau einer vertrauensvollen Arbeitsbeziehung zwischen Pädagoginnen/Pädagogen und Klientinnen/Klienten, die die Grundlage erfolgreichen pädagogischen Handelns bildet. Dabei kann der erfahrene Grad der Beobachtung der Maßnahmen variieren, wie ein Projektmitarbeiter erzählt:

„Und es gibt ja, es gibt ja, das kenne ich auch vom Hörensagen für ganz neue Kollegen, gibt's jetzt auch noch sozusagen die verschärfte Geschichte, wo sozusagen der Bedienstete mit in der Gruppe sitzt. Der sitzt einfach nur da, langweilt sich wahrscheinlich, aber ist eben im Raum. Und da kann man-, also ich würde mich inzwischen weigern, aber wie gesagt, ich habe eben auch ein gewisses Standing, würde ich sagen, dann mache ich die Gruppe nicht. Weil, die verhalten sich anders, wenn jemand vom System dabei ist.“

Projektinterview 15, Z. 467-474

In der Passage benennt der MP-Mitarbeiter die Effekte, die die Anwesenheit von Funktionsträgern der JVA („jemand vom System“) für die Maßnahme, insbesondere hinsichtlich des Verhaltens der Inhaftierten, zeitigt. Gleichzeitig weist er darauf hin, dass es Faktoren gibt, die mitbestimmen, ob Bedienstete persönlich im Raum dabei sind. So betont er die eigene langjährige Berufserfahrung in der JVA und den daraus gewonnenen Status („gewisses Standing“), der eine solche Anwesenheit und Beobachtung durch JVA-Bedienstete unwahrscheinlicher macht. Zum Ausdruck kommt zusätzlich ein entwickeltes professionelles Selbstvertrauen, das die eigene

Fachlichkeit vor Zumutungen nicht-professioneller Akteure schützt („dann mache ich die Gruppe nicht“).

Nicht immer sind JVA-Bedienstete bei Beratungssituationen oder in Gruppenmaßnahmen der MP persönlich anwesend. In vielen JVAen sind sie dies nur in Ausnahmefällen. Das Spezifische am Haftkontext ist jedoch, dass die Arbeit der MP potenziell in jedem Moment von nicht-pädagogischem Justizpersonal beobachtet werden kann. Dies unterscheidet die Arbeit beispielsweise von Angeboten außerschulischer Akteure im schulischen Setting, bei der pädagogische Fachkräfte anderen pädagogischen Fachkräften Zugang zur Zielgruppe gewähren. Zudem können JVA-Bedienstete, die einer Maßnahme beiwohnen wollen, auch nicht umstandslos abgewiesen werden, da man auf diese als Kooperationspartner angewiesen ist. Dadurch werden Möglichkeitsräume in der Gestaltung pädagogischer Maßnahmen für die pädagogischen Fachkräfte eingegrenzt und justizielle Erwartungen aktualisiert sowie gegenwärtig gehalten.

5.4 Empfehlungen

Die in diesem Kapitel dargestellten Herausforderungen und die darauf bezogenen Handlungsstrategien der MP-Mitarbeiter:innen – im Hinblick auf die Herstellung und Aufrechterhaltung pädagogischer Situationen, die Gestaltung asymmetrisch strukturierter Konstellationen sowie den Umstand, dass die Arbeit der MP selbst zum Gegenstand justizieller Beobachtung wird – verweisen auf strukturelle Herausforderungen, die von den MP in der Gestaltung (sozial-)pädagogischer Situationen im Strafvollzug bereits praktisch gestaltet werden und die auch zukünftig zu berücksichtigen sind. Aus den Analysen in diesem Kapitel, die bereits Reflexionspotenziale für die Fachpraxis bereithalten, können die nachfolgenden Empfehlungen als Anregung dienen, die strukturellen Herausforderungen in der pädagogischen Arbeit im Strafvollzug weiterzuentwickeln.

„Haftkontext“: Die Modellprojekte sollten die methodische und didaktische Ausgestaltung der (Gruppen-)Maßnahmen kontinuierlich vor dem Hintergrund der Rahmenbedingungen des Haftkontextes und der Relevanzstrukturen der Teilnehmenden reflektieren.

In der Gestaltung (sozial-)pädagogischer Maßnahmen im Strafvollzug wenden die Projektmitarbeitenden einerseits Handlungskonzepte an bzw. entwickeln sie diese kontinuierlich und erfahrungsbasiert weiter, wobei die Setzung bestimmter Inhalte (z. B. Gewaltprävention) und der Einsatz von Techniken (z. B. Rollenspiele) mit dem projektspezifischen Auftrag korrespondiert. Andererseits ist die Beziehung mit den Teilnehmenden situativ zu gestalten, wobei die Mitarbeiter:innen sich selbst als Person einbringen, für die Teilnehmenden als solche erlebbar werden sowie an deren Relevanzstrukturen anknüpfen. Im Hinblick auf die Umsetzung und Weiterentwicklung der Maßnahmen sollte – angesichts der vorstrukturierenden und zugleich ungewissen Rahmenbedingungen des Haftkontextes (räumlich, zeitlich, sozial) – stets das Spannungsverhältnis zwischen deren didaktisch-methodischer und beziehungsformiger Strukturierung reflektiert werden.

„Verwobenheit“: Die Modellprojekte sollten verstärkt Reflexionsformate in die eigene Arbeit integrieren, die es erlauben, neben inhaltlichen und methodischen Fragen auch soziale Aspekte (Gefängniskultur und inhärente Machtstrukturen, Peer-Kultur, Geschlechterkulturen, ethno-nationale Differenz) und deren Einfluss auf das eigene professionelle Handeln in den Blick zu nehmen.

Die Gestaltung pädagogischer Maßnahmen und die Erreichung der Ziele lässt sich nicht technologisch erwirken. Pädagoginnen und Pädagogen, die ihre Angebote methodisch und didaktisch konzipiert haben, müssen immer damit rechnen, dass ihre Pläne „durchkreuzt“ werden. Durchkreuzen ist in dem Sinn zu verstehen, dass in der pädagogischen Situation, vor allem im Kontext von Gruppenmaßnahmen, eine Vielzahl von sozialen Faktoren wechselseitig in Beziehung zueinander treten. So verweben sich pädagogisches Ansinnen mit peer-kulturellen Einflüssen, Inszenierungen von Geschlechter-, Klassen- und ethno-nationaler Differenz sowie Einflüsse einer Gefängniskultur. Modellprojekte sollten diese Verwobenheit berücksichtigen und in die Planung, Durchführung und Reflexion von Maßnahmen einbeziehen. Dazu gehört auch die Auseinandersetzung mit der eigenen Standortgebundenheit entlang von Fragen wie: Welche Position nehme ich in der jeweiligen Situation ein? Welche „blinden Flecken“ habe ich deshalb beim Blick auf mein Arbeitsfeld und die Klientinnen sowie Klienten? Was hat das mit Fragen von Macht zu tun? Als Ausgangspunkt hierfür können – vermeintlich – widerständige Praktiken der Teilnehmenden und daraus resultierende Konflikte mit diesen dienen. Bei der Konzeptionierung und Planung von Maßnahmen sollte zudem in Betracht gezogen werden, diese Fragen auch gemeinsam mit den Teilnehmenden zu thematisieren und damit Fragen der eigenen Positioniertheit und Rollenerwartungen transparent zu machen und zu klären. Inhaltliche und methodische Anhaltspunkte hierfür können beispielsweise die Antidiskriminierungspädagogik und Anti-Bias-Pädagogik bieten.

„Jour Fixe“: Justizvollzugsanstalten und Modellprojekte sollten gemeinsame Reflexions- und Austauschformate erhalten bzw. ausbauen und institutionalisieren.

Modellprojekte besitzen nicht zwangsläufig einen Vertrauensvorschuss, der ihnen vonseiten der JVA-Mitarbeitenden gegeben wird. Als justizexterne Akteure werden sie häufig kritisch beäugt, die Maßnahmen geraten unter besondere Beobachtung oder sind von Beziehungen des MP zu einzelnen JVA-Mitarbeitenden abhängig. Dies kann negative Effekte zeitigen – von der Planung und Organisation der Maßnahme bis zur Durchführung. Umso wichtiger sind hier vertrauensbildende Maßnahmen, die institutionalisiert werden können: regelmäßiger Austausch zwischen Projektmitarbeitenden und JVA-Bediensteten (vor allem aus dem Sozialen Dienst), Übergabegespräche, routinisierte Präsenzzeiten von MP-Mitarbeitenden in den JVAen oder Peer-to-Peer-Formate, in die beide Akteursgruppen eingebunden sind. Die Formate können zudem einen Beitrag dazu leisten, die eigenständige Rolle der Mitarbeiter:innen der zivilgesellschaftlichen MP im Verhältnis sowohl zu den JVA-Bediensteten als auch zu den inhaftierten jungen Menschen bzw. Erwachsenen weiter zu profilieren.

6 Literaturverzeichnis

- AG Strafvollzug und Bewährungshilfe (2021): Qualitätskriterien und Standards. Berlin. <https://violence-prevention-network.de/wp-content/uploads/2021/10/AG-Strafvollzug-und-Bewahrungshilfe-Qualitaetskriterien-und-Standards-1.pdf> (26.08.2022)
- Beetz, Stephan (2010): Ist das Land anders? Neue räumliche Ordnungen und ihre gesellschaftlichen Diskurse. In: Berliner Debatte Initial, 21. Jg., H. 2, S. 123–135
- Bereswill, Mechthild (2001): „Die Schmerzen des Freiheitsentzugs“ - Gefängniserfahrungen und Überlebensstrategien männlicher Jugendlicher und Heranwachsender in Strafhafte. In: Bereswill, Mechthild/Greve, Werner (Hrsg.): Forschungsthema Strafvollzug. Baden-Baden, S. 253–285
- BMFSFJ (2021): Grundsätze der Förderung von Modellprojekten im Handlungsfeld Extremismusprävention zum Themenfeld Prävention und Deradikalisierung in Strafvollzug und Bewährungshilfe im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ (Stand: 10.11.2021). Köln
- BMFSFJ (2022): Prävention und Deradikalisierung in Strafvollzug und Bewährungshilfe. Berlin. <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/service/publikationen/praevention-und-deradikalisierung-in-strafvollzug-und-bewahrungshilfe-194462> (13.04.2022)
- Bohnsack, Ralf (1995): Episodale Schicksalsgemeinschaft und die Genese von Jugendgewalt. Zur Alltagspraxis und Sozialisationsgeschichte von Hooligans. In: Soziale Probleme, 6. Jg., H. 2, S. 216–231
- Both, Göde (2015): Praktiken kartografieren. Was bringt Clarkes Situational Analysis für Praxeografien? In: Schäfer, Franka/Daniel, Anna/Hillebrandt, Frank (Hrsg.): Methoden einer Soziologie der Praxis. Bielefeld, S. 197–214
- Boudon, Raymond (2014): What is Context? In: Friedrichs, Jürgen/Nonnenmacher, Alexandra (Hrsg.): Soziale Kontexte und Soziale Mechanismen. Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, Sonderheft 54. Wiesbaden, S. 17–45
- Bredlow, Karl-Heinz (2015): Freiheit in der Unfreiheit. Subkultur als Strukturelement im Jugendstrafvollzug. In: Schweder, Marcel (Hrsg.): Handbuch Jugendstrafvollzug. Weinheim/Basel, S. 354–371
- Breidenstein, Georg/Hirschauer, Stefan/Kalthoff, Herbert/Nieswand, Boris (2015): Ethnografie. Die Praxis der Feldforschung. Konstanz/München
- Clark, Adele E./Frieze, Carries/Washburn, Rachel S. (2018): Situational Analysis. Grounded Theory After the Interpretive Turn. 2. Aufl. London
- Clarke, Adele E. (2012): Situationsanalyse. Grounded Theory nach dem Postmodern Turn. Herausgegeben und mit einem Vorwort von Reiner Keller. Wiesbaden
- Foucault, Michel (2004 [1977]): Überwachen und Strafen. Die Geburt des Gefängnisses. Frankfurt (Main)
- Galuske, Michael (2013): Methoden der Sozialen Arbeit. Eine Einführung. 10. Aufl. Weinheim/Basel
- Goffman, Erving (1977): Asyle. Über die soziale Situation psychiatrischer Patienten und anderer Insassen. Frankfurt (Main)
- Greenhalgh, Joanne/Manzano, Ana (2022): Understanding 'context' in realist evaluation and synthesis. In: International Journal of Social Research Methodology, 25. Jg., H. 5, S. 583–595
- Günnewig, Nadine (2010): Kontext. In: Reutlinger, Christian/Haag, Caroline/Lingg, Eva (Hrsg.): Raumwissenschaftliche Basics. Eine Einführung für die soziale Arbeit. Wiesbaden, S. 109–117
- Haney, Craig (2013): The contextual revolution in psychology and the question of prison effects. In: Liebling, Alison/Maruna, Shadd (Hrsg.): The Effects of Imprisonment. Hoboken, S. 66–93
- Helsper, Werner (2021): Professionalität und Professionalisierung pädagogischen Handelns. Eine Einführung. Opladen/Toronto
- Herding, Maruta/Jukschat, Nadine/Lampe, Dirk/Frank, Anja/Jakob, Maria (2021): Neuausrichtungen und Handlungslogiken. Wissenschaftliche Begleitung der Modellprojekte im Themenfeld „Prävention und Deradikalisierung in Strafvollzug und Bewährungshilfe“ im Bundesprogramm „Demokratie leben!“ in der Förderphase 2020 bis 2024. Halle (Saale)
- Hochschild, Arlie Russell (1983): The managed heart. Commercialization of human feeling. Berkeley
- Hyysalo, Sampsa (2010): Health technology development and use. From Practice-Bound Imagination to Evolving Impacts. New York
- Jakob, Maria/Herding, Maruta/Frank, Anja (i. E.): „Was wollt ihr von mir? Ihr seid von der Polizei!“. Radikalisierungsprävention in der Triade aus Justizbediensteten, pädagogischen Fachkräften und Inhaftierten. In: Schau, Katja/Figlesthaller, Carmen/Neuber, Anke (Hrsg.): Interpretationen und Aushandlungen (sozial-)pädagogischer und sicherheitspolitischer Logiken. Beispiele aus Kinderschutz und Radikalisierungsprävention. Schwerpunktheft der Zeitschrift Soziale Probleme. Zeitschrift für soziale Probleme und soziale Kontrolle
- Jakob, Maria/Jukschat, Nadine/Herding, Maruta (2023): Radikalisierungsprävention im Gefängnis. (Sozial-)Pädagogisches Handeln unter erschwerten Bedingungen. Weinheim/Basel

- Jakob, Maria/Kowol, Greta/Leistner, Alexander (2019): Erster Bericht: Modellprojekte zur Prävention und Deradikalisierung in Strafvollzug und Bewährungshilfe. Programmevaluation des Bundesprogramms „Demokratie leben!“, Zwischenbericht 2018. Halle (Saale)
- Jakob, Maria/Herding, Maruta/Frank, Anja/Diekmann, Daniel (2022): Professionelles Handeln im Team. Wissenschaftliche Begleitung der Modellprojekte im Themenfeld „Prävention und Deradikalisierung in Strafvollzug und Bewährungshilfe“ im Bundesprogramm „Demokratie leben!“ in der Förderphase 2020 bis 2024. Halle (Saale)
- Jukschat, Nadine/Jakob, Maria/Herding, Maruta (2020): Wissenschaftliche Begleitung des Programmbereichs „Prävention und Deradikalisierung in Strafvollzug und Bewährungshilfe“. Abschlussbericht 2019. Programmevaluation „Demokratie leben!“. Halle (Saale)
- Kawamura-Reindl, Gabriele/Schneider, Sabine (2015): Lehrbuch Soziale Arbeit mit Straffälligen. Weinheim/Basel
- Krappmann, Lothar/Oswald, Hans (1995): Unsichtbar durch Sichtbarkeit. Der teilnehmende Beobachter im Klassenzimmer. In: Behnken, Imke/Jaumann, Olga (Hrsg.): Kindheit und Schule. Kinderleben im Blick von Grundschulpädagogik und Kindheitsforschung. Weinheim und München, S. 39–50
- Küchler, Manfred (1981): Kontext – eine vernachlässigte Dimension empirischer Sozialforschung. In: Matthes, Joachim (Hrsg.): Lebenswelt und soziale Probleme. Verhandlungen des 20. Deutschen Soziologentages zu Bremen 1980. Frankfurt (Main), S. 344–354
- Liebling, Alison/Maruna, Shadd (2013): Introduction: the effects of imprisonment revisited. In: Liebling, Alison/Maruna, Shadd (Hrsg.): The Effects of Imprisonment. Hoboken, S. 1–31
- Maeder, Christoph (1995): In totaler Gesellschaft. Eine ethnographische Untersuchung zum offenen Strafvollzug. Bamberg
- Maeder, Christoph/Brosziewski, Achim (1997): Vom Umgang mit „Schwachen und Schwierigen“ im offenen Strafvollzug. Ein soziologischer Evaluationsbericht über das Zusatzprogramm für leistungsschwache Insassen in der Kantonalen Strafanstalt Saxerriet. Universität St. Gallen
- Neu, Claudia/Barlösius, Eva (2018): Editorial: Dörfllichkeit und Ländlichkeit – Studien über das soziale Leben im Dorf. In: Zeitschrift für Agrargeschichte und Agrarsoziologie, 66. Jg., H. 2, S. 7–10
- Park, Robert E. (1952): Human Communities. Glencoe
- Parsons, Talcott (1968): Sozialstruktur und Persönlichkeit. Frankfurt (Main)
- Pothmann, Jens/Schmidt, Holger (2022): Soziale Arbeit – die Organisationen und Institutionen. Opladen/Toronto
- Przyborski, Aglaja/Wohlrab-Sahr, Monika (2021): Qualitative Sozialforschung. Ein Arbeitsbuch. Berlin/Boston
- Schwarzloos, Christian/Herding, Maruta/Frank, Anja/Jakob, Maria/Diekmann, Daniel (2022): (Sozial-)Pädagogische Arbeit im Strafvollzug. Impulse und Reflexionsanregungen für die Praxis. Handreichung der wissenschaftlichen Begleitung der Modellprojekte im Themenfeld „Prävention und Deradikalisierung in Strafvollzug und Bewährungshilfe“. Halle (Saale). https://www.dji.de/fileadmin/user_upload/DemokratieLeben/Handreichung_2022_Sozial-Pädagogische_Arbeit_im_Strafvollzug.pdf (14.12.2022)
- Simon, Titus/Wendt, Peter-Ulrich (2022): Lehrbuch Soziale Gruppenarbeit. Eine Einführung. 2., überarbeitete Auflage. Weinheim/Basel
- Strauss, Anselm L. (1994): Grundlagen qualitativer Sozialforschung. Datenanalyse und Theoriebildung in der empirischen soziologischen Forschung. München
- Strübing, Jörg (2022): Ethnographie und Grounded Theory. In: Pöferl, Angelika/Schröer, Norbert (Hrsg.): Handbuch Soziologische Ethnographie. Wiesbaden, S. 281–294
- Sykes, Gresham M. (1958): The society of captives. A study of a maximum security prison. Princeton
- Thiersch, Hans (2020): Lebensweltorientierte Soziale Arbeit revisited. Grundlagen und Perspektiven. Weinheim/Basel
- Tranow, Ulf (2018): Kontext als analytisches Konzept aus der Perspektive einer akteurszentrierten Soziologie. In: Schnabel, Annette/Reddig, Melanie/Winkel, Heidemarie (Hrsg.): Religion im Kontext | Religion in Context: Handbuch für Wissenschaft und Studium. Baden-Baden, S. 23–41
- van Dijk, T. A. (2008): Discourse and Context. A Sociocognitive Approach. Cambridge
- Wagner, Thomas (2017): Dabei sein ist nicht Alles! Gründe der Nicht-Nutzung von Beteiligungsverfahren in der Sozialen Arbeit aus demokratie- und ungleichheitstheoretischer Perspektive. In: Schauble, Barbara/Wagner, Leonie (Hrsg.): Partizipative Hilfeplanung. Weinheim/Basel, S. 230–244
- Willis, Paul (1979): Spaß am Widerstand. Gegenkultur in der Arbeiterschule. Frankfurt (Main)

7 Abbildungsverzeichnis

Abb. 2.1:	Geordnete Situationskarte	11
Abb. 2.2:	Karte der sozialen Welten und Arenen der Extremismusprävention/ Deradikalisierung im Strafvollzug	12
Abb. D 1:	Clarkes Situationsmatrix	65

8 Abkürzungsverzeichnis

AG	Arbeitsgemeinschaft
AVD	Allgemeiner Vollzugsdienst
BAFzA	Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben
BMFSFJ	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
DJI	Deutsches Jugendinstitut e. V.
JVA	Justizvollzugsanstalt
MP	Modellprojekt
wB	wissenschaftliche Begleitung

Anhang

A1 Aktuelle Lage des Themenfeldes „Prävention und Deradikalisierung in Strafvollzug und Bewährungshilfe“

Aktuell unterbreiten 15 Modellprojekte Angebote im Bereich der Prävention und Deradikalisierung im Kontext des Strafvollzugs und in der Bewährungshilfe. In jedem Bundesland (außer Bayern¹⁰) wird im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ (2020–2024) ein MP gefördert. Dabei handelt es sich um Projekte unterschiedlicher Größe, mit einer großen Spannweite hinsichtlich des Fördervolumens und mit jeweils spezifischen thematischen und methodischen Schwerpunktsetzungen. Neben den MP selbst wird im Rahmen des Bundesprogramms auch die AG Strafvollzug und Bewährungshilfe als Begleitprojekt gefördert, das sich als Forum für Austausch und Vernetzung an die MP richtet (siehe Anhang A3, S. 71).

Sieben MP werden als Verbundprojekte realisiert, in denen zwei oder drei zivilgesellschaftliche Träger kooperativ Angebote entwickeln und unterbreiten. In acht Bundesländern wird das MP von einem zivilgesellschaftlichen Träger umgesetzt. Dabei besteht seit Beginn des Programmbereich J in der ersten Förderphase von „Demokratie leben!“ (2017) eine große Kontinuität der beteiligten Träger (vgl. Herding u.a. 2021, S. 20). Eine Ausnahme bildet das jüngste MP, das Thüringer Projekt „BLICKPUNKT – Extremismusprävention & Deradikalisierung im (Jugend-)Strafvollzug“, dessen Träger der „Deutsche Soccer Liga e.V.“ ist und das seit August 2021 besteht.

Die MP werden zeitlich befristet durch das BMFSFJ im Handlungsfeld Extremismusprävention gefördert. Sie sollen gemäß ihrem Modellcharakter durch Entwicklung, Erprobung, Überprüfung und Weiterentwicklung Erkenntnisse zu pädagogischen Methoden und Konzepten gewinnen, die auf andere Träger, Praxisfelder und Kontexte übertragbar sind (vgl. BMFSFJ 2021, S. 4). Als Zielgruppe gelten Jugendliche und junge Erwachsene im Strafvollzug und in der Bewährungshilfe; deren Eltern und Familienangehörige sowie weitere Bezugspersonen; im Allgemeinen Vollzugsdienst Tätige und Auszubildende; ehren-, neben- und hauptamtlich in der Jugendhilfe, im Strafvollzug und der Bewährungshilfe Tätige, die mit entsprechenden jungen Menschen arbeiten; staatliche und zivilgesellschaftliche Akteurinnen und Akteure im Themenfeld (vgl. BMFSFJ 2021, S. 6).

10 In Bayern wurde das Modellprojekt „DERAD Bayern – Mobile Maßnahmen zur Beratung und Deradikalisierung in Strafvollzug und Bewährungshilfe“, das vom Violence Prevention Network durchgeführt wurde, im Anschluss an die erste Förderphase von „Demokratie leben!“ (2017–2019) verstetigt und in eine Finanzierung aus Landesmitteln überführt.

Die MP verfolgen als Ziele, Radikalisierungsprozesse im Strafvollzug und während der Bewährungshilfezeit frühzeitig zu erkennen und diesen präventiv zu begegnen, Distanzierungsprozesse bei bereits radikalisierten Inhaftierten einzuleiten, Ausstiege aus extremistischen Zusammenhängen zu begleiten und eine weitergehende Radikalisierung auf diese Weise zu unterbrechen. Sie sollen mit innovativen Unterstützungsangeboten und Netzwerkprojekten zur Stabilisierung von Klientinnen und Klienten im Hinblick auf Formen extremistischer und antidemokratischer Handlungen und Einstellungen beitragen, auch in der Zeit nach der Haftentlassung. Beschäftigte in Strafvollzug und Bewährungshilfe sollen mit Hilfe der MP befähigt werden, mit Konflikten umzugehen, Radikalisierungsprozesse zu erkennen sowie Handlungsansätze zu deren Unterbrechung und zur Deradikalisierung zu entwickeln. Die MP verfolgen zudem das Ziel, dazu beizutragen, Diskriminierungen jeglicher Form, insbesondere aufgrund von ethnischer Herkunft, sexueller Orientierung oder religiöser Zugehörigkeit im Strafvollzug zu vermeiden (vgl. BMFSFJ 2021, S. 5–6).

Auch wenn die MP-Teams sowohl hinsichtlich ihrer Ziele als auch ihrer konzeptionellen und methodischen Ansätze zumeist dezidiert (sozial-)pädagogisch ausgerichtet sind, kommen in den Teams häufig Fachkräfte mit unterschiedlichen disziplinären Hintergründen zusammen: Die fachlichen Hintergründe liegen in den Bereichen der (Sozial-)Pädagogik, der Sozialen Arbeit und Erziehungswissenschaft sowie in den Feldern Psychologie, (islamische) Theologie, Kriminologie, Jura, Religionswissenschaft oder im Bereich künstlerisch-ästhetischer Bildung. Viele Mitarbeitende der MP verfügen außerdem über Zusatzausbildungen in verschiedenen Bereichen (u. a. Trainer:innenausbildungen, Qualifikationen zu spezifischen Beratungskonzepten) (für weiter Ausführungen zu den qualifikatorischen Hintergründen der MP-Mitarbeitenden vgl. Jakob u.a. 2022, S. 32–33).

Zu den Maßnahmen, die die MP durchführen, gehören neben Gruppenangeboten und Einzelfallberatungen für Inhaftierte sowie für Adressatinnen und Adressaten der Bewährungshilfe auch Fortbildungen und Fachberatungen für Bedienstete in der Justiz sowie Formen der Organisationsberatung, die sich an Vollzugsanstalten als Ganze richten. Dabei reicht die Bandbreite der konkreten Angebote von themenspezifischen Workshops (z. B. zu den Themen Migration, Religion, Tagespolitik) über künstlerisch-kreative Werkstattformate zur Reflexion der Biografie sowie von Einstellungs- und Konfliktmustern (z. B. mittels Musik, bildender Kunst, Film, Theater, Kochen) bis hin zu phänomenspezifischen Angeboten, die sich dezidiert an extremistisch gefährdete bzw. bereits im Radikalisierungsprozess befindliche junge Menschen richten (z. B. in Form von Antigewalt- und Kompetenztrainings), oder JVA-Bedienstete im Umgang mit dieser spezifischen Zielgruppe schulen (z. B. Formate zum Erkennen und Handeln im Kontext extremistischer Radikalisierung) (vgl. Schwarzloos u.a. 2022, S. 5–6).¹¹ In den letzten Jahren richteten die MP ihre

11 Einen Überblick zum Themenfeld, zu den Zielsetzungen, die damit verbunden sind, zur Arbeit der MP im Strafvollzug und in der Bewährungshilfe und eine Übersicht der einzelnen MP bietet die Broschüre „Prävention und Deradikalisierung in Strafvollzug und Bewährungshilfe“ des BMFSFJ (2022.)

Tätigkeit tendenziell stärker auf eine phänomenübergreifende Bearbeitung von Extremismusformen hin aus (vgl. Herding u.a. 2021, S. 27–28).

Im Rahmen der Einzelfallarbeit und bei den Gruppenangeboten für Inhaftierte stellen Justizvollzugsanstalten die zentralen Orte dar, in denen die MP tätig sind. Insbesondere bei der Einzelfallarbeit betrifft der überwiegende Teil der bearbeiteten Fälle Inhaftierte, die im Erwachsenenvollzug untergebracht sind. Gruppenmaßnahmen werden – nach absoluten Zahlen betrachtet – schwerpunktmäßig im geschlossenen Jugendstrafvollzug durchgeführt. Ähnliche Zahlen lassen sich für den Erwachsenenvollzug konstatieren, wenn man Angebote für den offenen und geschlossenen Vollzug summiert. Die Gruppenangebote für Inhaftierte sind innerhalb der Haftanstalten an verschiedenen Orten institutionalisiert: Zumeist bildet der Bereich Freizeit den Kontext, in dem diese durchgeführt werden. Daneben finden Angebote u. a. in den Bereichen Arbeit, Behandlung/Therapie und Bildung/Schule statt.

Auch wenn aktuell in vielen Bereichen des gesellschaftlichen Alltags pandemiebedingte Einschränkungen kaum noch verfügt werden und die Infektionsschutzgesetze und -verordnungen der Länder weitgehend ermöglichen, dass das gesellschaftliche Leben demjenigen vor der Pandemie gleicht, kann für die Arbeit der MP im Kontext des Strafvollzugs eine solche Normalisierung nicht konstatiert werden. Die Covid-Pandemie und deren Folgen sind für sie weiterhin von großer Bedeutung. Dies ist nicht zuletzt deshalb der Fall, weil in Justizvollzugsanstalten weiterhin – abhängig von der pandemischen und politischen Lage vor Ort – Testregime gelten und das Infektionsgeschehen deshalb leichter identifiziert werden kann. Zwar haben die Mitarbeitenden der MP bereits in den vorherigen Jahren neue Routinen und Umgangsweisen mit pandemiebedingten Einschränkungen entwickelt und Strategien etabliert, die ihnen trotzdem eine Aufrechterhaltung der Projektarbeit ermöglichen (vgl. Jakob u.a. 2022, S. 11–12). Aus den Berichten der MP-Mitarbeitenden spricht dennoch ein großes Bedürfnis nach Normalität und der Wunsch, das „Corona-Loch“ hinter sich zu lassen. Nichtsdestotrotz bedeutet das Arbeiten unter Pandemiebedingungen für die MP weiterhin eine große Planungsunsicherheit. Bei vielen Arbeitsprozessen müssen sie mit einem personellen und zeitlichen Mehraufwand rechnen.

Dabei ist eine große Varianz festzustellen: Manche MP berichten für das Projektjahr so gut wie keinen Einfluss von pandemiebedingten Einschränkungen auf die Projektarbeit. Einzelfallarbeit, Gruppenarbeit und Fachkräftefortbildungen konnten umstandslos durchgeführt werden. In anderen Bundesländern bezeichnen die MP-Mitarbeitenden die pandemiebedingten Einschränkungen weiterhin als „größte Herausforderung“ für ihre Arbeit. Dabei sind die jeweiligen Pandemiepolitiken – und dementsprechend der Zugang der MP zu den Haftanstalten – nicht nur davon abhängig, welche Regelungen auf Ebene der Bundesländer gelten. Auch innerhalb eines Bundeslandes können von Vollzugsanstalt zu Vollzugsanstalt ganz unterschiedliche Beschränkungen existieren, beispielsweise aufgrund der unterschiedlichen Altersstruktur der Gefangenenpopulation und der damit zusammenhängenden Anzahl besonders vulnerabler Personen. Einzelne Mitarbeitende von MP berichten zudem davon, dass selbst dann, wenn Anstaltsleitungen die Projektarbeit unterstützen und verfügen, dass diese in der Haftanstalt durchgeführt werden soll und keinen besonderen Einschränkungen unterliegt, die MP-Arbeit von anderen Bediensteten

der JVA trotzdem mit dem Verweis auf den Infektionsschutz unterbunden oder erschwert werden kann.

Mit Blick auf den Zugang der MP zu den Haftanstalten zeigt sich weiterhin, dass langfristig etablierte Kooperationen und persönliche Nähe zu Bediensteten der JVA helfen können, pandemiebedingte Einschränkungen für die MP zu reduzieren. MP-Mitarbeitende, die bereits seit vielen Jahren oder Jahrzehnten in den JVA arbeiten, berichten davon, dass es für sie aufgrund der langfristigen Zusammenarbeit einfacher möglich war, trotz Pandemiegeschehen in den Anstalten ihre Angebote zu unterbreiten.¹² Wegen der zeitweisen 2G+-Zugangsregelungen mancher JVAen stellte es sich zudem als günstig heraus, wenn Haftanstalten die Mitarbeiter:innen externer, zivilgesellschaftlicher Träger in ihre Impfkampagnen einbanden.

Die Pandemie zeitigt ihre langfristigen Folgen für die MP jedoch nicht nur auf Ebene der Maßnahmenumsetzung, sondern auch auf organisationaler Ebene. Einzelne MP berichten davon, dass, obwohl die pädagogischen Maßnahmen in den Justizvollzugsanstalten wieder weitestgehend umgesetzt werden können, sich der Austausch und die Kommunikation mit Justizbehörden und -ministerien als erschwert herausstellt. Verfahrensabläufe seien stark verlangsamt. Vonseiten der Justizbehörden werde dies weiterhin immer wieder auch mit Pandemiebedingungen begründet.

Nicht zuletzt sind auch die Adressatinnen und Adressaten der Projektmaßnahmen, die Inhaftierten selbst, von pandemiebedingten Einschränkungen betroffen. Ihr Haftalltag ist weiterhin stark vom jeweiligen Infektionsgeschehen in den JVAen abhängig. Für sie folgen daraus nicht selten starke Einschnitte innerhalb des Lebens in der Vollzugsanstalt: Anordnung von Isolation und Einschluss, Reduktion von Besuchs- und Kontaktmöglichkeiten und nicht zuletzt der erschwerte Zugang zu Angeboten zivilgesellschaftlicher Träger.

12 Aber selbst für sie konnten sich Einschränkungen innerhalb der MP-Arbeit ergeben, etwa dann, wenn zwar den hauptamtlich Mitarbeitenden des MP der Zugang zur JVA ermöglicht wurde, nicht aber den freien Mitarbeitenden bzw. Honorarkräften, die im Rahmen des MP tätig sind.

A2 Konzept und Methoden

„Kontext“ ist in den Sozialwissenschaften ein grundlegendes Konzept, das allerdings selten explizit diskutiert wird und häufig in „einem Alltagsverständnis ohne systematische Definition“ (Tranow 2018, S. 24) gebraucht wird. Auch in der Sozialen Arbeit wird Kontext – etwa als „Zwangskontext“ – häufig gebraucht, wobei auch hier selten explizit verhandelt wird, was „Kontext“ eigentlich genau bedeutet und wie er zu analysieren wäre.¹³

Die wenige bislang dazu vorhandene Literatur befasst sich maßgeblich mit zwei grundlegenden Fragen, die auch bei einer empirischen Kontextanalyse sinnvollerweise vorher konzeptuell geklärt werden müssen:

1. In welchem Verhältnis stehen der fokussierte Gegenstand und sein „Kontext“?
2. Was gehört zu einem „Kontext“ dazu und was nicht (2a)? Und aus wessen Perspektive wäre das zu definieren (2b)?

Nadine Günnewig definiert in Bezug auf die erste Frage für die sozialraumbezogene Soziale Arbeit Kontext als „die ein bestimmtes Phänomen konstituierenden und umgebenden Bedingungen und Zusammenhänge (Ordnungen)“ (Günnewig 2010, S. 111). Kontext umfasst dabei für sie etwa „räumliche, zeitliche, materielle, soziale, diskursive usw. Konstitutionsbedingungen“ (Günnewig 2010, S. 112).

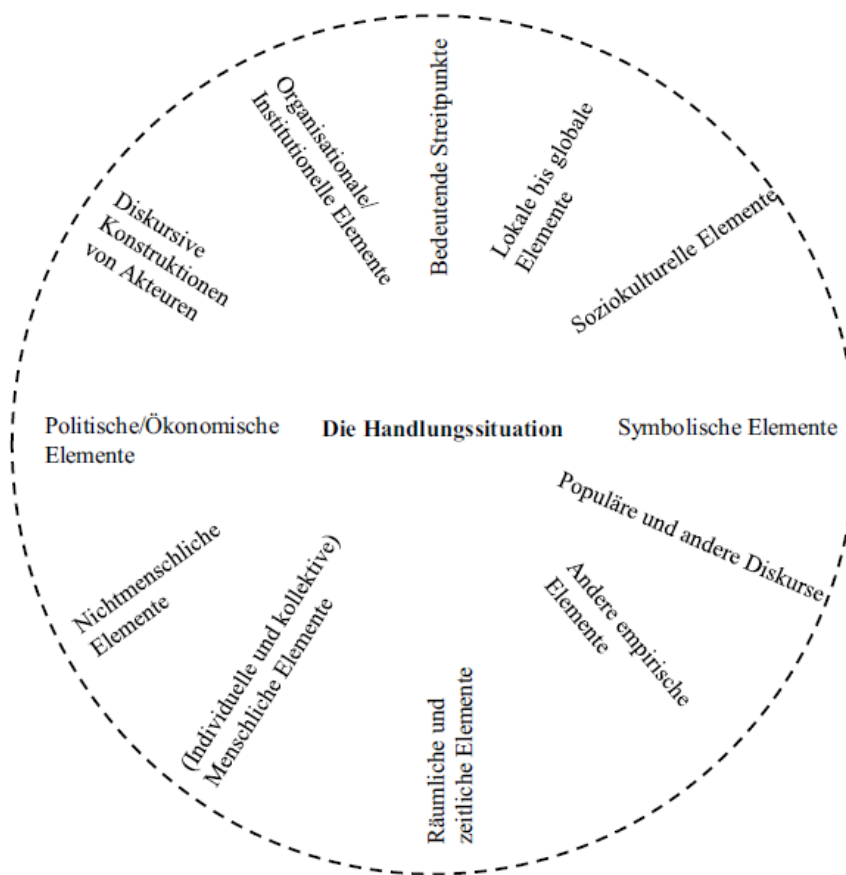
Mit ihrem Hinweis auf die „Konstitutionsbedingungen“ von Phänomenen betont Günnewig das relationale Moment, die enge Verknüpfung von Phänomen und Kontext, die es unmöglich macht, das eine ohne das andere zu verstehen. Dieses Moment findet sich auch in der sozialwissenschaftlichen Diskussion, in der es vor allem um eine quantitative Beforschung des Einflusses von Kontextfaktoren geht. Kontext wird dort etwa definiert als „Umweltbedingungen mit Handlungsrelevanz“ (Tranow 2018, S. 24). Diese Definition verweist auf die zweite grundlegende Frage: Wer bestimmt, welche Umweltbedingungen Handlungsrelevanz haben und welche nicht? Hier sind in der Debatte unterschiedliche Positionen zu finden. Während Küchler bei Kontext auf „die Form gedanklicher Aneignung von Umwelt durch das einfache Gesellschaftsmitglied“ (1981, S. 346) verweist und ganz ähnlich van Dijk (2008) Kontexte als „mentale Modelle“, als „subjektive Interpretationen der relevanten Eigenschaften von Situationen“ (ebd., zitiert nach Tranow 2018, S. 24) auffasst, weist Boudon (2014) darauf hin, dass es auch von der jeweiligen wissenschaftlichen Fragestellung abhängt, was als Kontext in den Blick kommt und was nicht:

¹³ Innerhalb der Evaluationsforschung ist „Kontext“ ebenfalls ein geläufiges Konzept, das aber auch dort unscharf bleibt. So stellen Greenhalgh/Manzana (2022) in einer Übersicht über Studien innerhalb des Paradigmas der Realist Evaluation dar, dass Kontext dort entweder reifiziert wird, oder analytisch nicht von zu identifizierenden „Mechanismen“ getrennt wird. Eine übergreifende Definition fehle: „context‘ can mean ‚absolutely bloody everything“ (Greenhalgh/Manzano 2022, S. 592). Umso wichtiger ist eine genaue relationale Bestimmung von „Kontext“, die wir hier vornehmen.

„Being problem dependent, the relevant features of the context are those that will contribute to generate a convincing solution of the puzzle“ (Boudon 2014, S. 19).

Für unsere vorliegende Kontextanalyse greifen wir auf konzeptuelle und methodische Vorschläge von Adele E. Clarke (2012) zurück, die im Rahmen der Grounded Theory das Programm einer „Situationsanalyse“ entwickelt hat. Mit der von ihr vorgeschlagenen Vorgehensweise ist eine offene, aber dennoch zielgerichtete Erforschung von „Kontext“ möglich, die auf die zwei oben aufgeworfenen grundlegenden Fragen eigene und forschersich praktikable Antworten bietet. Terminologisch spricht Adele Clarke von „Situation“: Eine Situationsanalyse nach Clarke umfasst die Untersuchung einer „Handlungssituation“ mit all ihren zugehörigen Elementen, also beteiligten Akteuren, aber etwa auch materiellen Elementen, Diskursen, Symbolen, räumlichen, zeitlichen und institutionellen Aspekten (siehe Abb. D 1).

Abb. D 1: Clarkes Situationsmatrix



Quelle: Clarke 2012, S. 113

Was dabei für die Situation relevant ist und was nicht, ist dabei für Clarke eine empirische Frage. Sie schreibt: „Wie treten diese Bedingungen **innerhalb** der untersuchten empirischen Situation auf, d.h.: wie schaffen sie es, als folgenreich empfunden zu werden?“ (Clarke 2012, S. 112, Hervorhebung im Orig.). Ihr konzeptueller Kniff ist dabei, einen recht weiten Begriff von „Situation“ zu verwenden und gar

nicht zwischen „Situation“ und „Kontext“ zu unterscheiden, sondern alles, was für die Situation relevant ist, als die Situation selbst mit aufzufassen: „Die Bedingungen **der** Situation sind **in** der Situation enthalten. So etwas wie ‚Kontext‘ gibt es nicht“ (Clarke 2012, S. 112, Hervorhebung im Orig.). So lehnt Clarke zwar den Kontextbegriff ab, weil er ihres Erachtens die Situation, in der gehandelt wird, zu stark vom sie umgebenden Kontext trennt. Nach unserem Verständnis ist Kontext aber gerade wie der Clarke'sche Situationsbegriff eben genau so zu verstehen, dass er all diese bestimmenden und zugehörigen Elemente umfasst, sodass wir ihn synonym zu „Situation“ verwenden (vergleiche auch Both 2015 und Hyysalo 2010). Für den vorliegenden Bericht heißt dies also, etwa die Alltagsstrukturen der Inhaftierten oder die sozialen Umgangsformen in den Haftanstalten nicht als Faktoren aufzufassen, die „von außen“ in die (sozial-)pädagogische Arbeit der Modellprojekte hineinwirken, sondern die Strukturen und den Alltag der Anstalt gemeinsam mit der Arbeit der Modellprojekte zusammen als eine Situation aufzufassen, die es in ihren Zusammenhängen und Binnenlogiken zu analysieren gilt.

Was dann innerhalb der empirischen konkreten Situation als konsequenziell erachtet wird, ist aus Perspektive der beteiligten Personen bzw. Elemente zu bestimmen. Dabei muss in der Tradition der Grounded Theory, in der auch Clarke steht und in der klassischerweise mittels teilnehmender Beobachtung geforscht wurde (vgl. Strübing 2022, S. 287), nicht so stark zwischen beteiligten Akteurinnen sowie Akteuren und forschenden Beobachterinnen sowie Beobachtern unterschieden werden, wie es etwa bei Forschung mittels Fragebögen der Fall wäre. Als teilnehmende Beobachter:innen sind die Forscher:innen selbst Teil der Situation und können sich aus ihr heraus nach und nach mittels Beobachtungen und ethnografischen Interviews die relevanten Elemente erschließen – an unserem Beispiel etwa, dass zur hier interessierenden Situation der Gefängnischlüssel in der Hosentasche eines MP-Mitarbeiters sehr wohl dazugehört, die Brille auf der Nase allerdings nicht. Methodisch hat dies somit die Konsequenz, mit offenen, ethnografischen Verfahren zu arbeiten (siehe unten).

Analytisch betont Clarke ebenso wie Günnewig, dass nahezu alle in der Situation befindlichen Elemente relational miteinander verflochten sind: „Die grundlegende Annahme ist, dass alles, was sich in der Situation befindet, so ziemlich alles andere, was sich in der Situation befindet, auf irgendeine (oder auch mehrere Weise(n)) konstituiert und beeinflusst“ (Clarke 2012, S. 114).

In Anschluss an die zitierte Diskussion und die Vorschläge von Adele Clarke beantworten wir die oben aufgeworfenen Fragen somit für unsere Analyse wie folgt:

1. „Phänomen“ und „Kontext“ sind im Vorhinein theoretisch nicht zu trennen, sie sind vielmehr beide in der „Situation“ enthalten.
2. Was zum Kontext bzw. zur Situation dazugehört, ist eine empirische Frage. Welche sozialen, materiellen oder diskursiven Elemente in der Situation relevant sind und daher mit analysiert werden müssen, ergibt sich aus den Perspektiven aller Teilnehmenden der Situation, also der Beforschten wie auch der Forschenden gleichermaßen, und erschließt sich bisweilen erst nach und nach im Forschungsprozess.

Für die Durchführung von Situationsanalysen schlägt Clarke vor, grafisch mit Mapping-Verfahren zu arbeiten, da sich so sehr gut die vielfältigen Verbindungen zwischen den identifizierten Elementen der Situation visualisieren und untersuchen lassen und die „Maps“ geeignete „Hilfsmittel für den Umgang mit Multiplizität, Heterogenität und Unordnung“ (Clarke 2012, S. 74) darstellen. Clarke arbeitet sich dabei von ungeordneten Arbeitsversionen der Maps bis zu geordneten und relationalen Positions-Maps vor (Clarke 2012, S. 121ff.). Wir haben dies im Kapitel 2 aufgegriffen.

Das zentrale Thema des diesjährigen Berichts ist das Verhältnis der Modellprojektarbeit zu dem sie umgebenden Arbeitskontext im Strafvollzug, und die grundlegende Frage lautete vereinfacht zugespitzt: Was macht das Gefängnis mit der Arbeit der MP? Uns interessierte dabei besonders, wie (sozial-)pädagogisches Arbeiten (und speziell Radikalisierungsprävention) im Gefängnis durch den organisationalen Rahmen geformt wird. Für die Beantwortung dieser Fragen war es nötig, Daten zu generieren, die abbilden, in welcher Weise der Kontext für die Arbeit der Projektmitarbeitenden relevant wird. Es galt herauszufinden, welche Elemente in der Situation „(Sozial-)Pädagogische Arbeit/Deradikalisierung/Extremismusprävention im Strafvollzug“ für die Akteure sozial bedeutsam werden (Clarke 2012; vgl. Maeder 1995, S. 61).

Dabei haben wir verschiedene Formen der qualitativen Datenerhebung angewendet. Zum einen haben wir wie jedes Jahr eine **Vollerhebung mithilfe leitfadengestützter, narrativer Experteninterviews mit Mitarbeitenden aller MP durchgeführt (23 Interviews)**. Neben der Frage danach, wie es seit unserem letzten Interview mit dem Projekt weitergegangen ist, haben wir darum gebeten, von einem Termin in der JVA, der in besonderer Erinnerung ist, ganz genau zu erzählen. Diese Erzählungen enthalten genaue Darstellungen über die selbst erlebte Praxis und über die für die Erzählenden relevanten Dinge und Personen. Hier ließen sich bereits viele der Punkte erkennen, die wir in den einzelnen Kapiteln dargestellt haben. Zum anderen haben wir einzelne Projekte in dem sie umgebenden Kontext in einer Justizvollzugsanstalt genauer ethnografisch untersucht. Dafür begleiteten wir erstens die Mitarbeitenden mehrfach bei ihren Maßnahmen in die JVA und führten teilnehmende Beobachtungen durch. Die geplanten Beobachtungstermine in einer zweiten JVA mussten bisher mehrfach verschoben werden, sodass diese bis zur Texterstellung nicht mehr durchgeführt werden konnten und noch ausstehen.

Teilnehmende Beobachtungen bieten einen unmittelbaren Zugang zu gegenwärtigen konkreten Praktiken, Handlungsvollzügen und Situationen sowie den dazugehörigen Objekten und Räumlichkeiten. Insbesondere alltägliche und routinemäßige Handlungen, die schlecht erzählt werden können, kann man so untersuchen. Dafür werden Beobachtungsprotokolle angefertigt, die, je nach Fragestellung, auf bestimmte beobachtbare Abläufe fokussieren und diese möglichst detailliert beschreiben. Es entsteht eine Art von Wirklichkeitsprotokoll, das Akteure in ihrem aufeinander bezogenen Handeln erfasst und dabei Interaktionen, Dialoge, Objekte, Räumlichkeiten und architektonische Elemente mit einbezieht (vergleiche auch Przyborski/Wohlrab-Sahr 2021; Breidenstein u.a. 2015).

Wir haben unsere Feldforschung in einer Justizvollzugsanstalt für den Vollzug der Jugendstrafe und der Untersuchungshaft bei männlichen Jugendlichen begonnen und haben dort mehrmals für ein bis drei Tage an den Projektmaßnahmen beobachtend teilgenommen. Das beobachtete Modellprojekt besteht aus einem Verbund von mehreren einzelnen Projekten, von denen zwei in dieser JVA tätig sind. Das eine Projekt führt Gruppenangebote durch, bei denen es thematisch um politische Bildung sowie gesellschaftliche Fragen und Werte rund um das Thema „DeutschRap“ geht. Über eine andere Finanzierung führt das Projekt auch Einzelfallberatung im Bereich Deradikalisierung durch. Das andere Projekt bietet ein Medienprojekt und ein Gruppenangebot zur Konfliktbearbeitung an.

Dass wir als Wissenschaftler:innen die Mitarbeitenden bei ihrer Arbeit in die JVA begleiten dürfen, setzt ein hohes Maß an Vertrauen und vorbereitender Kommunikation voraus. Zum einen muss das wissenschaftliche Interesse forschungsethisch abgewogen werden gegenüber den Interessen und Bedürfnissen nach Vertraulichkeit, vor allem der Jugendlichen, die sich selbst in einer sehr vulnerablen Situation befinden, aber auch der Mitarbeitenden. So haben die Projektmitarbeitenden sich nicht nur untereinander im Projekt abgesprochen, sondern auch die Zustimmung der Jugendlichen vor unserem Besuch eingeholt. Zum anderen muss der Zugang zur JVA von vielen Stellen genehmigt werden, und es müssen viele Akteure von der Sinnhaftigkeit des Unterfangens überzeugt werden: Landesjustizministerien, Anstaltsleitungen, Sicherheitsdienstleitende usw. Selbst wenn also die Projektmitarbeitenden eine Begleitung unsererseits befürworteten, war es nicht selbstverständlich, dass eine solche auch realisiert werden konnte und wir mit „hineinkonnten“.

Insgesamt haben wir an elf Maßnahmetermeninen teilgenommen und während dessen Feldnotizen erstellt. Zudem haben wir ethnografische Gespräche mit Bediensteten oder beispielsweise den Werkstättenleitern vor Ort während der Aufenthalte in der JVA geführt. Darüber hinaus haben wir an einem Vorbereitungsgespräch für ein neues Projekt in einer JVA zwischen Projektmitarbeitenden und dem Sozialdienstleitenden, an einer Sozialdienstkonferenz und an einer MP-Teamsitzung teilgenommen und dies protokolliert. Hinzu kamen drei Interviews mit Jugendlichen, die an einer Maßnahme teilgenommen hatten, in unterschiedlichen JVAen und je ein Interview mit dem Sozialdienstleiter und einem Mitarbeiter des Sozialdienstes, die sich aus den Aufenthalten ergeben haben. Auch bei den Interviewterminen wurden Feldnotizen über die Beobachtungen im Gefängnis angefertigt.

Als Beobachtende braucht man eine Perspektive, die man einnehmen kann, und diese muss reflektiert werden. Unsere Beobachtungen erfolgten in gewisser Weise aus der Perspektive der Projekte heraus, insofern wir mit den Mitarbeitenden „mitliefen“ und das Gefängnis und seine Abläufe aus dieser „Mitläuferperspektive“ wahrnahmen. Gleichwohl geht die Beobachtung über die Perspektive der Mitarbeitenden hinaus, insofern wir selbst nicht immer in deren Interaktionen und Problemlösungen mit Jugendlichen, Bediensteten und anderen Akteuren unmittelbar involviert und vom Handlungsdruck der Praxis befreit waren. Dennoch haben wir mit unserer Anwesenheit und unseren Gesprächen Dialoge und Handlungsverläufe mit beeinflusst, eben teilnehmend beobachtet. So haben wir uns den Jugendlichen als Mitarbeiter eines Forschungsinstitutes vorgestellt und haben unsere Forschungsab-

sichten transparent gemacht. Wir beantworteten alle möglichen Fragen in Pausengesprächen vor allem mit den Jugendlichen. Stellenweise wurden wir auch während einer Maßnahme in die Interaktion einbezogen. Diese Involvierung bildet sich in den Beobachtungsprotokollen ab und wird bei der Interpretation reflektiert. Aber erst durch eine gewisse Involvierung der eigenen Person sowie durch bereitwillige Auskunft über die eigene Person und den eigenen Absichten und Plänen erreicht man das, was Krappmann und Oswald (1995) „Unsichtbarkeit durch Sichtbarkeit“ genannt haben. Während der teilnehmenden Beobachtungen haben wir das Geschehen zunächst handschriftlich in Notizen festgehalten. Diese Notizen umfassen Zeitangaben, einzelne Handlungsabläufe, Angaben zu den beteiligten Personen, aber auch Zitate oder Mitschriften kleiner Dialoge, Beschreibungen der Räumlichkeiten, Objekte, Mimik und Gestik der Beteiligten. Die Notizen haben wir, sofern möglich, während der Maßnahme oder direkt nach dem Verlassen des Forschungsfeldes ergänzt und so schnell wie möglich zu Fließtexten verarbeitet.

Die Daten wurden wie folgt aufbereitet: Alle narrativen Interviews sind vollständig transkribiert worden und von allen Interviews wurden thematische Verläufe erstellt, um einen Überblick über das vielfältige Material und zentrale Probleme zu erhalten. Die handschriftlichen Beobachtungsnotizen wurden zu ausführlichen Beobachtungsprotokollen in Fließtextform verarbeitet und anonymisiert, insgesamt liegen ca. 200 Seiten Beobachtungsprotokolle vor. Die Protokolle sind aus der Sicht der Beobachter, in der Perspektive des Ich-Erzählers, ausformuliert. Sie enthalten eine chronologisch sequenzielle Darstellung der Handlungsabläufe mit Angabe von Zeit und Ort, den konkreten Akteuren und ihren Interaktionen im Sinne von: „Wer tut was mit wem, wann und wo (und in welcher Weise)?“ (vgl. Przyborski/Wohlrab-Sahr 2021, S. 70). Darüber hinaus enthalten die Protokolle Kontextinformationen, da heißt Informationen, die aus einer anderen Quelle als der Beobachtung stammen. Schließlich finden sich im Protokoll methodische Überlegungen und Reflexionen zur eigenen Rolle während der Beobachtung, beispielsweise wenn die Beobachtungsrolle verlassen wurde und man in Interaktionen involviert war. Es finden sich Bemerkungen zu Personen im Feld, die im weiteren Forschungsverlauf wichtig werden könnten. Schließlich enthalten die Protokolle erste theoretisierende Interpretationen und Überlegungen, die über Beschreibungen hinausgehen (und dementsprechend die Erzählperspektive des Ich-Erzählers verlassen) (vgl. ebd., S. 73).

Die Auswertung erfolgte mit rekonstruktiven Methoden: die Beobachtungsprotokolle und die Interviews wurden sequenziell ausgewertet. Dieses kleinschrittige Interpretationsverfahren wurde vor allem in der Objektiven Hermeneutik, der Dokumentarischen Methode oder der Narrationsanalyse entwickelt.

Sequenzielle Analyse bedeutet, Interviewmaterial und Beobachtungsprotokolle Sinneinheit für Sinneinheit auszuwerten. Das Ziel der Sequenzanalyse besteht darin, Selektionen und deren Regelmäßigkeit zu rekonstruieren (Przyborski/Wohlrab-Sahr 2021). Dafür muss die zugrundeliegende Logik oder Struktur für jede Sinneinheit (in Form einer Aussage oder als Handlungsvollzug) rekonstruiert werden. Das heißt, sich zu fragen, in welchem Kontext eine Aussage oder Interaktion steht, welches Handlungsproblem sich stellt, welche Möglichkeiten der Interaktion in dem Kontext offen waren und wie und warum es genauso und nicht anders weitergegangen

ist. Es gilt, die kontextgebundene Plausibilität der jeweiligen Aussage oder des Handlungsvollzuges zu verstehen.

Die in den jeweiligen Methodologien ausgearbeiteten einzelnen Schritte der Interpretation der einzelnen Passagen sichern das Verstehen des Gesagten methodisch ab. Für das sprachliche Material haben wir dies ausführlicher in den vorangegangenen Berichten beschrieben (z. B. Herding u.a. 2021). Wichtig ist, dass stets das „Was“ (Was wird gesagt?) und das „Wie“ (Wie wird es gesagt?) ins Verhältnis gesetzt werden. Bei teilnehmenden Beobachtungen heißt dies, dass die protokollierten Handlungsabläufe sequenziell interpretiert und die ihnen zugrundeliegenden Sinnkonstruktionen rekonstruiert werden. Es stellen sich die folgenden Fragen: Was ist der Ausgangspunkt, das Handlungsproblem, das sich den Akteurinnen und Akteuren stellt? Welche Möglichkeiten/Optionen gibt es, welche wurde gewählt und was sind die Folgen? (vgl. Przyborski/Wohlrab-Sahr 2021, S. 322–335; Strauss 1994). Auch geht es um das Verhältnis der Fragen: Was wird getan und wie wird es getan? Dabei werden alle Handlungsvollzüge in der Situation genau analysiert: die räumliche Anordnung von Objekten und Körpern, die Dialoge, die die Wahrnehmung der Situation zeigen und Objekte/pädagogischen Spiele, wie sie in das Handeln hineingeraten, wie darauf handelnd oder kommunikativ Bezug genommen wird – kurz: sprachliche, körperliche und performative Vollzüge.

Um der Komplexität der gesamten Situation „(Sozial-)Pädagogische Arbeit/Deradikalisierung/Extremismusprävention im Strafvollzug“ gerecht zu werden, haben wir uns am Konzept der Situationsanalyse nach Adele E. Clarke (2012) orientiert. Die Situation haben wir entsprechend weit gefasst, als alles, was mit der Arbeit der MP zu tun hat. Uns interessierte also alles, was für die Akteurinnen und Akteure und ihre Arbeitspraxis relevant wurde. Auf Grundlage der Interviews und Beobachtungen haben wir das Mappingverfahren genutzt und verschiedene Arten der Karten erstellt. Wir haben dies im Kapitel 1 genauer ausgeführt und zwei Karten abgebildet.

A3 AG Strafvollzug und Bewährungshilfe

Die AG Strafvollzug und Bewährungshilfe ist ein Forum des fachlichen Austausches, das sich bislang ausschließlich an die MP im Themenfeld richtet. Seit der Gründung im Jahr 2017 wird die AG vom Violence Prevention Network koordiniert und im Rahmen von „Demokratie leben!“ als Begleitprojekt gefördert.¹⁴ Zweimal im Jahr treffen sich Vertreter:innen aller MP im Themenfeld jeweils für zwei Tage, um über die Projektarbeit in Austausch und Diskussion zu gehen.¹⁵

Während das erste diesjährige Treffen der AG Strafvollzug und Bewährungshilfe im Frühjahr 2022 digital stattfand, wurde das zweite im Oktober als Präsenzveranstaltung durchgeführt. In beiden Treffen wurden bisherige Austauschformate wie der bundeslandübergreifende Austausch oder Interventionen weitergeführt. Die Teilnehmenden erhalten auf diese Weise die Möglichkeit, sich zu aktuellen Erfahrungen und Herausforderungen in der Projektarbeit in den jeweiligen Bundesländern zu informieren, diese ins Verhältnis zur eigenen Projektarbeit zu setzen sowie im kollegialen Austausch Handlungsansätze zu entwickeln. Als herausfordernd in der Umsetzung der Treffen der AG beschreiben die Gesprächspartnerinnen die wechselnde personelle Zusammensetzung der AG. Diese entstehe (nachvollziehbarerweise) dadurch, dass sich die Mitarbeiter:innen der einzelnen MP mit der Teilnahme an der AG abwechseln würden, aber ebenso durch die Personalfuktuation in den einzelnen MP. Über den projektbezogenen Austausch hinaus wurde in den AG-Treffen ein phänomenspezifischer Austausch angeregt. Dies geschah mittels thematischer Beiträge von zwei Kompetenznetzwerken, die gleichzeitig die Gelegenheit hatten, ihre Arbeit sowie ihre Unterstützungsangebote für die MP vorzustellen. Jenseits der beiden Treffen der AG fanden zwei digitale Fortbildungen zu feldspezifischen Themen statt.

Einen Schwerpunkt der AG Strafvollzug und Bewährungshilfe bildete die konzeptionelle und organisatorische Weiterentwicklung der AG im Hinblick auf die Beantragung der Weiterförderung über das Jahr 2022 hinaus. Die Vertreter:innen der MP brachten hierbei vielfältige Ideen ein, wobei die Herausforderung für die Koordination darin bestand, die heterogenen Vorstellungen der beteiligten Akteurinnen und Akteure in einem moderierten Prozess zu priorisieren und zu verdichten. In diesem Zusammenhang hoben die Gesprächspartnerinnen die vertrauensvolle und konstruktive Zusammenarbeit mit den zuständigen Mitarbeitenden im BMFSFJ hervor, die diesen Prozess unterstützt haben. Letztlich konnten konkrete Konzeptbausteine

14 Im November 2022 konnte ein Vertreter der wissenschaftlichen Begleitung ein Gespräch mit zwei Mitarbeiterinnen des Violence Prevention Network führen, sowohl um auf die Themen und Formate des laufenden Jahres zurückzublicken als auch um einen Ausblick auf die zukünftige Ausrichtung der AG zu erhalten.

15 Ein konkretes Ergebnis der bisherigen Arbeit ist beispielsweise die Erarbeitung der „Qualitätskriterien und Standards“ für das Themenfeld (AG Strafvollzug und Bewährungshilfe 2021).

für die Zukunft ausgehandelt werden, beispielsweise zur Gestaltung öffentlichkeitswirksamer Formate wie einer Internetpräsenz der AG Strafvollzug und Bewährungshilfe, die gemeinsame Erstellung einer Publikation oder die Organisation eines Fachtages. Die AG soll auf diese Weise künftig stärker als bisher darauf ausgerichtet sein, die konkrete Praxis und gesellschaftliche Bedeutung der Projektarbeit öffentlich sichtbar zu machen und mit relevanten Akteurinnen und Akteuren – beispielsweise aus der Justiz, der Politik und der Fachpraxis – in den Austausch zu treten. Gleichzeitig wird ab dem Jahr 2023 der Kreis der an der AG Strafvollzug und Bewährungshilfe teilnehmenden Akteure erweitert, sodass auch solche mitarbeiten können, die unabhängig von einer Förderung durch „Demokratie leben!“ im Themenfeld tätig sind.

Im Ergebnis dieses Prozesses wird die AG Strafvollzug und Bewährungshilfe, auch über das laufende Jahr hinaus, bis zum Ende der jetzigen Förderphase des Bundesprogramms als Begleitprojekt weitergefördert. Seitens des Fördermittelgebers wird damit der Bedeutung der AG für Professionalisierungsprozesse und die Weiterentwicklung des Themenfeldes Rechnung getragen und auch einer Empfehlung der wissenschaftlichen Begleitung entsprochen (vgl. Jakob u.a. 2022, S. 84).